

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

8. Sitzung, 21.12.1916

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Achte Sitzung.

Oldenburg, den 21. Dezember 1916, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag Tanzen (Stollhamm).
 2. Bericht desselben Ausschusses über Anlage 44 (Besoldungsordnung). 2. Lesung.
 3. Bericht desselben Ausschusses über Anlage 35 (Rindviehzuchtgesetz Birkenfeld). 2. Lesung.
 4. Bericht des Finanzausschusses über die Petition Wangerooe.
 5. Bericht desselben Ausschusses über Anlage 40 (Oberahnische Felder).
 6. Bericht desselben Ausschusses über Anlage 41 (Aufnahme einer Anleihe für das Herzogtum). 1. Lesung.
 7. Bericht desselben Ausschusses über Anlage 3 (Zentralkasse u. Rechnungen).

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Scheer, Cz., Geh. Oberfinanzrat Bödeker, Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes, Oberregierungsrat Willms, Amtshauptmann Casselbohm.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Schipper verliest das Protokoll der 7. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt.

Eingegangen ist der Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. Ich schlage vor, diesen Gesetzesentwurf dem Verwaltungsausschusse zur Vorberatung zu überweisen. Der Landtag ist damit einverstanden.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung dort ein, wo wir gestern abgebrochen haben. Beim 20. Gegenstand der ersten mitgetheilten Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über das Schreiben des Staatsministeriums an den Landtag, betreffend Oldenburgische Brandkasse. (Anlage 42.)

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 1. Versammlung.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage 42 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen sofort ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Der nächste (21.) Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Müller, betreffend Aenderung des Gesetzes, betreffend die Oldenburgische Brandkasse, vom 28. April 1910.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Müller ablehnen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über den selbständigen Antrag des Abg. Müller, und zwar 1. Lesung, und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Alfz.

Abg. Müllers: M. H.! Der selbständige Antrag Müller bezweckt Änderungen des Brandkassengesetzes. Er will die vom Feuer Betroffenen dadurch vor Schaden bewahren, daß die Entschädigungssumme um 25% erhöht wird. Nach den Erklärungen des Regierungsvertreters ist diese Gesetzesänderung nicht erwünscht. Es würden dadurch manche Ungleichheiten geschaffen, wie auch im Bericht näher ausgeführt ist. Da weiter vom Regierungsvertreter erklärt wird, daß in jeder Weise bei der Behandlung von Entschädigungen dies in wohlwollender Weise geschehen würde und auch ja eine Revision des ganzen Brandkassengesetzes in den nächsten Jahren in Aussicht gestellt ist, stellt der Ausschuß den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Müller ablehnen.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

Oberregierungsrat **Willms:** M. H.! Ich möchte mir zu dem Ausschußbericht eine kurze Bemerkung erlauben. Es heißt darin:

Nach könne mit Genehmigung des Landtags von der Regierung eine Bestimmung erlassen werden dahingehend, daß jeder Gebäudeeigentümer das Recht habe, innerhalb eines bestimmten Zeitraumes nach der letzten Schätzung etwa nach 1 oder 2 Jahren eine Neuschätzung seiner Gebäude auf seine Kosten zu beantragen.

Hier liegt wohl ein kleines Mißverständnis vor. Ich habe im Ausschuß erklärt, daß nach Auffassung der Staatsregierung es einer Gesetzesänderung überhaupt nicht bedürfe, also auch nicht der Zustimmung des Landtags dafür, daß man, um den Wünschen der Hausbesitzer entgegenzukommen, eine Neuschätzung zuläßt. Es ist dies schon jetzt möglich nach den Bestimmungen des Brandkassengesetzes. Es ist zwar nicht ausdrücklich im Gesetz festgelegt, aber in der Praxis ist solchen Anträgen schon bisher stattgegeben. Ich möchte die Erklärung abgeben, daß selbstverständlich in den Fällen, in denen, wie in den vorliegenden, im Hinblick auf die höheren Kosten der Baumaterialien die Annahme begründet ist, daß die bisherige Schätzungssumme nicht mehr genügen kann, daß da von der Brandkassenverwaltung in weitgehendem Maße Anträgen auf Neuschätzung stattgegeben werden wird.

Präsident: Wird das Wort noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Der selbständige Antrag Müller enthält einen Gesekentwurf. Ich habe deshalb die Frist auf Anträge zur zweiten Lesung zu stellen und bitte, dieselben innerhalb einer halben Stunde einzubringen. (Verkündet 10¹/₄ Uhr.)

Es folgt nunmehr der 22. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über das Gesuch des Zellers Rud. Heint. Meyer in Westeremstedt an den Landtag, betreffend Wiederüberlassung der Restparzellen der Parzellen 215/29 und 28 der Flur 25 der Gemeinde Emstedt.

Der Ausschuß stellt den Antrag:
Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und das genannte Gesuch. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

23. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition verschiedener Fischer in Brake-Klipplanne, betreffend Einrichtung ungehinderten Zugangs zu den Anlegeplätzen der Fischer nördlich der Pieranlagen für sie und ihre Kundschaft und Herstellung einer vor drei Jahren bewilligten Ueberbrückung der Bahngleise.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Brake-Klippfanner Fischer für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, über die Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tanzen (Koddenkirchen).

Abg. Tanzen: M. H.! Wie aus dem Bericht hervorgeht, hat eine ähnliche Eingabe der Fischer in Nordbrake-Klipplanne den Landtag vor drei Jahren beschäftigt. Die damalige Eingabe wurde von dem Landtag für erledigt erklärt, nachdem der Regierungsvertreter im Finanzausschusse den Fischern befriedigende Einrichtungen in Aussicht gestellt hatte. Aus welchem Grunde diese Einrichtungen und auch mit den Fischern vereinbarte Ersatzanlagen nicht oder nicht voll zur Ausführung gekommen sind, ist im Bericht näher dargelegt auf Grund der Ausführungen, die der Herr Minister im Verwaltungsausschuß gemacht hat.

Die Fischer in Nordbrake haben in der Nähe ihrer Wohnung zwei Anlege- und Liegeplätze, einen am Nordende des Piers und einen, etwa 200 Meter nördlicher gelegen, am sogenannten Neugebauerischen Landungssteg. Zwischen diesen Liegeplätzen und den öffentlichen Wegen am Deich liegen die Gleise der nördlichen Pierverbindung. Neuerdings hat nun die Eisenbahnverwaltung eine hohe Einfriedigung der Gleise am Deich herstellen lassen. Die Fischer sagen, nach Vollenbung dieser Einfriedigung sind wir aufs neue von unsern Liegeplätzen abgeschnitten.

Eine Besichtigung in Brake hat ergeben, daß die Einfriedigung in großer Länge fertiggestellt ist. Ein Durchgang ist beim Neugebauerischen Landungssteg vorhanden. Dieser Durchgang liegt aber für die Mehrzahl der Fischer unbequem. Der zweite Liegeplatz am Nordende des Piers ist nur auf Umwegen zu erreichen. Das wird auch vom Ministerium anerkannt. Das Ministerium des Innern hat beim Finanzministerium beantragt, den Fischern die Ueberwegung über die Bahngleise südlich des Landungssteges zu ebener Erde zu gestatten. Das Finanzministerium hat dieser Anregung entsprochen und zugleich die Eisenbahndirektion beauftragt, etwa 200 Meter südlich vom Landungssteg eine Deffnung im Gitter vorläufig zu belassen. Der Eisenbahnverkehr ruht seit langer Zeit infolge des Krieges auf den Verbindungsgleisen, sodas ein Ueberschreiten der Gleise zu ebener Erde bis zur Wiederherstellung normaler Verkehrsverhältnisse durchaus unbedenklich ist. Wenn die Deffnung in der Einfriedigung gegenüber dem Nordende des Piers

hergestellt ist und daneben der jetzt vorhandene Durchgang beim Landungssteg bestehen bleibt, so ist nach Ansicht des Verwaltungsausschusses alles geschehen, was unter den obwaltenden Umständen für die Fischer getan werden kann. Diese Uebergänge und die Art des Passierens des Bahngeländes können selbstverständlich nur solange bestehen bleiben, als normale Verkehrsverhältnisse nicht eingetreten sind. Sobald der Getreide- und Salpeterverkehr wieder stattfindet, wird eine Aenderung eintreten müssen. Das wird aber wohl erst nach dem Kriege der Fall sein. In einem Berichte des Hafenamts an das Ministerium heißt es:

„Die Wünsche der Fischer werden nach dem Kriege voll befriedigt werden können, wenn das Hafenamts die Zuwegung nördlich des Salpeterschuppens ausbauen kann. Bis dahin wird die Ueberwegung über das Bahngelände unbedenklich gestattet werden können.“

M. H.! Der Verwaltungsausschuß hat, wie es im Bericht heißt, angenommen, daß nach Herstellung der Deffnung gegenüber dem Nordende des Piers auch der Durchgang beim Landungssteg bestehen bleibt. Ich würde eine Erklärung vom Regierungstisch für wünschenswert halten, ob diese Voraussetzung des Verwaltungsausschusses richtig gewesen ist.

Der Ausschuß beantragt, der Landtag wolle die Petition der Brake-Klippfanner Fischer für erledigt erklären.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Für die Frage der Belassung der beiden Deffnungen in dem Gitter sind nur Sicherheitsforderungen des Eisenbahnverkehrs maßgebend. Sobald der Verkehr auf dem nördlichen Verbindungsgleise wieder in größerem Umfang einsetzt, müssen die Deffnungen geschlossen werden. Die Eisenbahnverwaltung hat wiederholt erklärt, daß ebenerdige Ueberwegungen über ein vielbefahrenes Gleis aus Betriebsrücksichten nicht zugelassen werden können. Es ist aber zu erwarten, daß während des Krieges der Verkehr auf dem nördlichen Verbindungsgleis gering bleibt. Und solange das der Fall ist, können unbedenklich die beiden Deffnungen belassen werden.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Aus der Erklärung des Herrn Ministers ersehen wir, daß vorläufig beide Deffnungen bestehen bleiben werden. Ich möchte mir erlauben, daran zu erinnern, daß den Fischern seinerzeit gesagt worden ist, wenn die Deffnungen geschlossen würden, solle eine Ueberbrückung geschaffen werden. Wenn nämlich die Deffnungen geschlossen werden und es ist keine Ueberbrückung da, dann können die Fischer mit ihren Waren nicht an Land kommen. Also möchte ich bitten, rechtzeitig zu überlegen, daß, wenn diese Deffnungen geschlossen werden sollen, Vorkehrungen getroffen werden, damit die Fischer auf andere Art ihre Waren an Land bringen können.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** Mit den Fischern ist eine Ersatz-einrichtung vereinbart, die nur wegen der Kriegsverhältnisse

bisher nicht zur Ausführung hat gebracht werden können, weil die Militärverwaltung die Zugänge zum Pier gesperrt hat. Sobald diese Sperrung aufhört, wird die geplante Anlage, die den Bedürfnissen der Fischer völlig genügt, hergestellt werden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zum 24. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Behrens, betreffend gleichmäßige Versorgung der Städte und Ämter mit Lebens- und Futtermitteln.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abgeordneten Behrens annehmen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Seitmann.

Abg. **Seitmann:** Zu dem Bericht möchte ich mir erlauben, noch einige Ausführungen zu machen und besonders diejenigen Klagen hervorzuheben, die zu dem Antrag des Abg. Behrens geführt haben.

Während in der Stadt Oldenburg seit Monaten die verschiedensten Waren käuflich waren, ist dies im Amt Oldenburg nicht der Fall gewesen. Es besteht im besonderen der Mißstand, daß seit einer Reihe von Monaten Weißbrot und Graubrot überhaupt nicht käuflich ist. Der Herr Regierungsvertreter hat dazu als Erklärung im Ausschuß mitgeteilt, daß der Ausbruch des Roggens zu spät erfolgt sei und Roggen gegen Weizen hätte umgetauscht werden müssen. Auf diese Gründe sei es zurückzuführen, daß die Knappheit in Weiß- und Graubrot eingetreten sei. Das stimmt nun insofern nicht ganz, als dieser Uebelstand schon seit Monaten bestanden hat, ohne daß es angeblich möglich war, trotz wiederholter Beschwerden, eine Aenderung hervorzurufen. Weiter wird im Amt Oldenburg besonders darüber geklagt, daß die unfreien Waren, die rationierten Waren, die von der Nahrungsmittelgesellschaft den einzelnen Kommunalverbänden zugeteilt werden, im Amt Oldenburg ebenfalls nur in ganz kleinen Mengen zu haben sind. Der Amtsrat hat leider nicht den Beschluß gefaßt, daß die Waren, die auf das Amt entfallen, nun auch den Geschäften des Amtes zugeteilt werden. Die Waren sind vielmehr zu einem erheblichen Teil den Geschäften in Oldenburg überwiesen in der Annahme, daß bei dem engen Gebiet zwischen Stadt und Amt die Käufer aus dem Amt ihren Warenbedarf zu einem Teil in der Stadt decken würden. Das hat natürlich dazu geführt, daß die Käufer aus dem Amt fast gar keine Waren in der Stadt erhalten können, obwohl die Karten des Amtes — was aber nicht einmal im Publikum bekannt war — in der Stadt Gültigkeit haben, zum größten Teil aber in den Geschäften der Stadt überhaupt nicht angenommen wurden. Dann aber war es auch schon durch den Umstand nicht möglich, Waren in der Stadt zu erhalten, weil schon an sich eine Warenknappheit bestand und das Publikum aus dem Amte dann stets bei dem Einkauf der Waren zu spät kam.

Hoffentlich wird nun durch das Amt dieser Uebelstand, der zu großer Erbitterung geführt hat, beseitigt.

Aber auch bei der Warenverteilung durch die Nahrungsmittelgesellschaft selbst hat sich eine ganze Reihe von Uebelständen bemerkbar gemacht. So wird in den verschiedenen Bezirken geklagt, daß innerhalb der Kommunalverbände die Waren an die Geschäfte nicht nach ihrem Umsatz verteilt werden. Ich glaube, der Fehler wird im ganzen wohl daran liegen, daß die Waren von der Gesellschaft nicht direkt an die Handelsgeschäfte abgegeben werden, sondern auf dem Umwege durch sogenannte Grossisten. Sie werden aus dem Mitgliederverzeichnis dieser privaten Handelsgesellschaft — der ja auch gleichzeitig die Verteilung der rationierten Waren übertragen ist — ersehen, daß beispielsweise in der Stadt Oldenburg 17 Grossisten Mitglieder dieser Gesellschaft sind. Es ist nun sehr leicht erklärlich, daß diese verhältnismäßig große Zahl der sogenannten Grossisten, die zugleich Kleinhändler sind, versuchen, ihren Bedarf zunächst zu decken und was übrig bleibt, den übrigen Geschäften zuzuteilen. Ich bezweifle, daß von den sogenannten Grossisten die Bestellungen in der vollen Weise, wie sie ihnen durch die einzelnen Geschäfte zugehen, erledigt werden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch die Anfrage an die Regierung richten, ob die Mitgliederliste geschlossen ist oder nicht. Dann ist vor allem auch im Ausschuß kritisiert worden, daß die Geschäfte bei der Warenzuteilung nicht nach dem Umfang ihres Umsatzes berücksichtigt worden sind. Ich darf dabei darauf zu sprechen kommen, daß seitens verschiedener Konsumvereine Klage darüber geführt wird, daß die Warenzuteilung an die Konsumvereine in zu geringer Weise geschieht. Seitens des Kriegsernährungsamts ist bekanntlich ein Rundschreiben erlassen worden, welches besagt, daß die Konsumvereine bei der Zuteilung der Waren nach ihrer Mitgliederzahl berücksichtigt werden sollen, in den Fällen, wo Kundenlisten nicht bestehen. Ich will nicht einmal so weit gehen, glaube aber, durchaus Ihre Zustimmung zu finden, wenn ich sage, daß bei der Zuteilung der Waren zum mindesten die Käuferzahl der Konsumvereine hätte berücksichtigt werden müssen. Seitens des Konsumvereins Schortens ist mir leider erst gestern die Mitteilung zugegangen, daß dort seit Monaten eine Zuteilung der rationierten Waren überhaupt so gut wie gar nicht erfolgt, daß Beschwerden beim Amt erhoben worden sind, daß auch von seiten des Vereins eine Beschwerde an das Großherzogliche Staatsministerium gerichtet worden ist, aber bisher eine Erledigung nicht gefunden hat. Es mag sein, daß die Zeit zu knapp gewesen ist, hier die Beschwerde zu erledigen. Ich wollte diesen Umstand nur hervorheben, um zu zeigen, daß wenn die Dinge so stehen — ich zweifle nicht daran —, daß dann mit Recht diese Vereine Klagen über ungenügende Zuteilung erheben. Sicherlich müßte sich doch eine Verständigung mit dem Konsumverein und den maßgebenden Stellen erzielen lassen. Hier erhält beispielsweise der Oldenburger Konsumverein seine Waren von der Nahrungsmittelgesellschaft auf dem Umwege durch einen sogenannten Grossisten zugeteilt, der wohl in seinem ganzen Jahresumsatz nicht mehr umsetzt, als eine Filiale des Konsumvereins. Ob das gerade erfreulich ist, daß dieser Weg eingeschlagen wird,

möchte ich bezweifeln. Ich halte es doch für viel richtiger, wenn möglichst die Waren durch die Nahrungsmittelgesellschaft den einzelnen Geschäften direkt zugewiesen werden, da dadurch doch eine wesentliche Vereinfachung des ganzen Geschäftsganges eintritt. Ich möchte die Gelegenheit benutzen, hervorzuheben, daß wohl die Einführung von Käuferlisten für die rationierten Waren durchaus allgemein erstrebenswert ist. Hier in Oldenburg ist beispielsweise für Fleischwaren die Kundenliste zur Einführung gekommen. Seitdem die Kundenlisten bestehen, hat die Jagd nach Einkauf der Waren aufgehört. Die Käufer wissen, daß sie, nachdem sie in die Kundenliste eingetragen sind, ihre Waren bei dem bestimmten Geschäft erhalten können. Bei den übrigen Waren, wo Kundenlisten nicht bestehen, besteht sowohl hier wie überall der Uebelstand, daß, wenn die Waren ausgegeben sind, sofort das Rennen nach den Geschäften beginnt. Diejenigen, die dem Verkäufer am nächsten wohnen, erhalten etwas; die übrigen kommen zu spät und rennen nun von einem Geschäft zu dem andern in der Hoffnung, noch Waren zu erhalten, bis es ihnen schließlich nach Durchjagen der ganzen Geschäfte in einem noch gelingt, Waren zu erhalten — oder auch nicht zu erhalten. Das ist ein durchaus unerfreulicher Zustand. Ich möchte doch zu bedenken geben, ob nicht allgemein die Einführung der Kundenlisten für rationierte Waren sich empfiehlt.

Dann ist ein weiterer Uebelstand, der sich wohl allgemein bemerkbar macht, der, daß bei der Ausgabe der rationierten Waren an die Geschäfte die Waren auch dann ausgegeben werden, wenn nicht die volle Menge, die auf die einzelnen Karten entfällt, vorhanden ist. Ist das Quantum kleiner als die ausgegebenen Warenkarten für die rationierte Ware, so bekommt natürlich nur ein ganz kleiner Kreis von Käufern die momentan erhältliche Ware. Und alle übrigen gehen leer aus. Bei der nächsten Verteilung spielt sich derselbe Vorgang ab. Es bekommt wieder der kleine Kreis von Käufern die Waren, der dem Kaufmann am allernächsten wohnt, und der übrige Kreis des großen Publikums geht vollständig leer aus. Man sollte lieber mit der Warenverteilung so lange warten, bis das tatsächliche Quantum nach den ausgegebenen Karten zur Verfügung steht, damit auch das gesamte Publikum in den Besitz des zur Verteilung kommenden Quantums gelangt. Durch die Umstände aber, wie ich sie gezeigt habe, tritt ein, daß immer nur ein kleiner Kreis in der glücklichen Lage ist, die Waren zu bekommen.

Dann möchte ich bei dieser Gelegenheit noch hervorheben, daß die Zuweisungen der Waren für die Schwerstarbeiter leider hier noch nicht allgemein durchgeführt ist. Erst am letzten Sonntag hat in Osterburg eine Versammlung der Glasarbeiter stattgefunden, wo allgemein darüber geklagt wurde, daß hier diese Schwerstarbeiter, die den ganzen Tag vor dem Feuer stehen, in vollständig ungenügender Maße Zusatzkarten erhalten. Während nach den Mitteilungen des Fachvereins der Glasarbeiter in allen Orten, wo sich Glashütten befinden, die Zuteilung der besonderen Waren für die Schwerstarbeiter schon seit längerem durchgeführt ist, ist das hier bisher nicht der Fall. Ich meine, es müßte vor allem dafür Sorge ge-

tragen werden, daß den Schwerstarbeitern, die vor dem Feuer arbeiten, die ihnen nach den Bestimmungen des Kriegsernährungsamts zugewiesenen Warenmengen auch wirklich zugeteilt werden. Auch das Großherzogliche Staatsministerium hat in dem Rundschreiben, das dem Bericht angelegt ist, darauf hingewiesen, daß die industrielle Bevölkerung in größerem Maße berücksichtigt werden müsse. Umso mehr muß dies geschehen, wenn es sich um Schwerstarbeiter handelt.

Ein besonderes Kapitel, das den Ausschuß längere Zeit beschäftigt hat, ist der Verderb großer Mengen von Waren. Leider ist es auch in Oldenburg vorgekommen und hat in der Bevölkerung großen Unwillen erregt, daß ganze Wagenladungen verdorbener Kartoffeln von bestimmten Stellen abgefahren worden sind. Nun soll es sich dabei nicht um verdorbene Kartoffeln der Stadt Oldenburg handeln, sondern um solche der Militärbehörde. Soweit meine Kenntnis reicht ist es richtig, daß große Mengen Kartoffeln der Militärbehörde verdorben sind. Es ist im Ausschuß die Frage aufgeworfen, ob nicht zwischen den Militärbehörden und den Zivilbehörden eine Verständigung möglich wäre, daß eine gemeinsame Beaufsichtigung der gelagerten Waren durch Sachverständige stattfindet, um zu verhüten, daß solche Mengen verderben. Ich fürchte, schon jetzt geht ein Teil der von der Militärbehörde in verschiedenen Schuppen untergebrachten Waren wieder dem Verderben entgegen. Die Waren sind in Schuppen untergebracht, zu denen der Zutritt von Luft ganz ungenügend ist. Bei der Warenknappheit ist es nicht zu verstehen, daß seitens der Militärbehörde nicht die nötige Vorkehrung getroffen wird, um ein Verderben möglichst zu verhindern. Das Großherzogliche Staatsministerium wird hoffentlich Veranlassung nehmen, sich mit der Militärbehörde in Vereinbarung zu setzen, damit solche Mißstände, daß ganze Wagenzüge mit verdorbenen Kartoffeln verschüttet werden müssen, sich nicht wiederholen.

Im Ausschuß ist dann auch die Kartoffelknappheit ziemlich eingehend besprochen worden und ich möchte von dieser Stelle aus allgemein die Mahnung ins Land richten, mit den Kartoffeln hausälterisch umzugehen, und hoffe, daß diese Mahnung auch Berücksichtigung findet bei der Bevölkerung. Ergibt sich im Frühjahr, daß nach Doffnung der Wieten ein reichlicherer Kartoffelvorrat vorhanden ist, als heute angenommen wird, so kann das ja als erfreulich begrüßt werden. Heute müssen wir natürlich damit rechnen, daß wir vor einer gewissen Kartoffelknappheit stehen.

Sehr umfangreich war auch die Aussprache über die Anrechnung der Fleischmenge bei Hauschlachtungen. Im allgemeinen wird man im Publikum das Gefühl nicht los, daß bei der Anrechnung etwas gar zu lax verfahren wird. Es wird wohl kaum jemand sein, der verlangt, daß bis auf das letzte Pfund angerechnet werden soll. Aber wenn es richtig ist, wie vielfach behauptet wird, daß ganz erhebliche Quanten nicht zur Anrechnung kommen, dann muß man doch dagegen Einspruch erheben. Es liegt doch im Interesse der allgemeinen Versorgung, wenn die Maßnahmen, die getroffen worden sind, auch strenge seitens der unteren Behörden durchgeführt werden. Im Ausschuß ist auch die Frage behandelt worden, wie es mit der An-

rechnung der noch vorhandenen älteren Fleischbestände auf dem Lande steht. Dieser Punkt hat leider eine eigentliche Erledigung nicht gefunden. Ich gebe zu, daß die Ermittlung schwer sein wird. Aber daß vielleicht nicht ganz unbedeutende Bestände an alten Waren auf dem Lande ruhen, glaube ich, kann man wohl fast behaupten. Da wird es doch richtig sein, wenn versucht würde, auch hier bestimmte Quantitäten zur Anrechnung zu bringen.

Im Ausschuß ist dann die Frage aufgeworfen, ob sich nicht empfiehlt, ein allgemeines Landesversorgungsamt gewissermaßen als Zentralstelle für das Land zu schaffen unter Hinzuziehung von Sachverständigen, der Organisation des Handels und auch unter Hinzuziehung von Konsumenteninteressenten. Ein greifbares Resultat ist bei dieser Besprechung im Ausschuß nicht herausgekommen. Die Regierung erklärte dazu, daß bei Schaffung einer solchen Zentralstelle die heute bestehenden umfangreichen Organisationen vollständig wieder umgearbeitet werden müßten und daß aus diesem Grunde von der Schaffung eines solchen Landesversorgungsamts abgesehen werden möchte.

Der größte Nachdruck im Ausschuß ist darauf gelegt worden, daß die Regierung ihr Möglichstes tun möge, um auch die Durchführung der getroffenen Maßnahmen für die Versorgung mit Lebensmitteln zu überwachen. Wenn dies geschieht, glaube ich, werden manche der Klagen, die heute noch über die ungenügende Lebensmittelversorgung bestehen, beseitigt werden, soweit sie sich bei der allgemeinen Knappheit der Waren überhaupt beseitigen lassen. In dieser Hoffnung, daß hier das Ministerium möglichst für eine einheitliche und gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung eintritt, bitte ich Sie, dem Antrag des Ausschusses auf Annahme des Antrages Behrens, der auf eine gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und mit Futtermitteln abzielt, stattzugeben.

Präsident: Herr Amtshauptmann Casselohm hat das Wort.

Amtshauptmann Casselohm: W. H.! In den Ausführungen des Herrn Berichterstatters möchte ich ergänzend bemerken, daß ich mit dem Amt Oldenburg die Klagen über Verschiedenheit der Lieferung zwischen Stadt und Amt Oldenburg als den wesentlichsten Punkt, der zu dem Antrag Behrens Veranlassung gegeben hat, verhandelt habe und daß eine Änderung in der Belieferung eintreten wird. Man ist früher davon ausgegangen, daß, wie auch Herr Abg. Heitmann hervorgehoben hat, ein großer Teil aus dem Amt Oldenburg seinen Bedarf in der Stadt Oldenburg, weil dies der wirtschaftliche Mittelpunkt ist, decken würde. Es wurde im Ausschuß darauf hingewiesen, daß das vielleicht im Frieden zutreffend gewesen sei, daß aber durch die Rationierung der Waren u. d. d. die Sachlage sich geändert habe und dies nur noch zu einem geringen Teil zuträfe. Ich habe dem Amt Oldenburg davon Mitteilung gemacht und ihm gesagt, daß infolgedessen eine Änderung notwendig sei. Die Sache ist, soweit mir bekannt, jetzt so geregelt, daß die ganzen Waren, die auf das Amt Oldenburg entfallen, auch im Amt Oldenburg verteilt werden. Dann ist weiter eine Regelung für den Fall, wenn Leute aus dem Amt in der Stadt kaufen wollen, in der

Weise vorgehen, daß die Karten, die in der Stadt eingelöst werden, nachträglich dem Amt Oldenburg zur Einlösung präsentiert werden und das Amt die Waren zurückliefern muß, man will also die Gültigkeit der Karten aus dem Amt in der Stadt beibehalten, aber dem Amt sein ganzes Quantum überweisen.

Bezüglich der Belieferung der Konsumvereine sind die Bestimmungen des Kriegsernährungsamts den Kommunalverbänden mitgeteilt. Und nach den Bestimmungen, die mit der Nahrungsmittelgroßhandels-Gesellschaft getroffen sind, ist den Herren auch bekannt, daß der Kommunalverband, also hier der Amtsvorstand, es vollkommen in der Hand hat, zu bestimmen, in welcher Menge die Kleinhändler und Konsumvereine beliefert werden sollen. Wo Kundenlisten eingeführt sind, ist die Sache äußerst einfach. Es entscheidet einfach die Zahl der in die Kundenliste eingetragenen Kunden. Wo die Kundenlisten nicht sind, ist es natürlich etwas schwierig, und da wird die Sache sich sehr schwer schematisieren lassen. Es ist den Kommunalverbänden aufgegeben worden, bei der Belieferung der Konsumvereine nach Möglichkeit die Mitgliederzahl zu berücksichtigen. Wie im einzelnen dies zu machen ist, ist Sache der Kommunalverbände. Wenn Schwierigkeiten hervortreten, muß man sich an das Ministerium wenden, damit eingeschritten werde.

Es wurde noch die Anfrage an die Staatsregierung gerichtet, ob die Mitgliederliste der Nahrungsmittelgroßhandels-Gesellschaft geschlossen ist. Das glaube ich nicht. Es ist Sache der Genossenschaft. Das Ministerium hat darauf gar keine Einwirkung. Daß die Mitgliederliste geschlossen ist, ist mir nicht bekannt.

Bezüglich der Hauschlachtungen waren noch einzelne Punkte erwähnt. Es mag ja geprüft werden, ob noch Vorräte da sind. In der Versammlung der Amtshauptleute war man der Auffassung, daß die Vorräte aus früheren Schlachtungen bis auf ein ganz minimales Maß zurückgegangen sind. Ob eine besondere Regelung noch erforderlich ist, muß geprüft werden; ich kann nur erwähnen, daß auch die Bestimmungen des Kriegsernährungsamtes darüber den Ämtern mitgeteilt sind, und die lauten:

Bei der Anrechnung der Vorräte, die am 2. Oktober 1916 bei Selbstversorgern vorhanden sind, auf den Fleischartenbezug, wird in Übereinstimmung mit dem Kriegsernährungsamt zugelassen, die Vorräte wie Fleisch aus der ersten Hauschlachtung anzusehen, also nur mit der Hälfte des Schlachtgewichts anzusetzen.

An sich ist die Sache ziemlich klar. Es handelt sich darum, ob voll oder nur zur Hälfte anzurechnen ist. Wenn da Unklarheiten bestehen, kann man eine Regelung noch treffen. An sich ist das Bestreben der Staatsregierung auf jeden Fall, daß eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Nahrungsmittel und Futtermittel in den einzelnen Bezirken erfolgt. Die Ausführung ist natürlich schwieriger als der Wille. Und eine völlig gleichmäßige Verteilung läßt sich schwer erreichen. Der Schlüssel, der Ihnen vorgelegt ist, ist ein Versuch, dies in billiger Weise zu treffen. Der Schlüssel wird natürlich geändert werden müssen auf Grund der neuen Volkszählung. Die Zahlen, die wir haben, stehen nicht absolut fest. Es sind teilweise ungenaue Zählungen von September 1916. Die letzte Volkszählung ist

ja am 1. Dezember 1916 vorgenommen. Da werden wir natürlich bessere Zahlen bekommen, und wird danach der Schlüssel geändert werden. Die Tendenz bei dem Schlüssel ist, die Gegenden mit industrieller Bevölkerung in der Belieferung zu bevorzugen. Ich mache darauf aufmerksam, daß dieser Schlüssel nur maßgebend ist für die regelmäßige Belieferung der Bevölkerung, daß für die industriellen Arbeiter noch besondere Zulagen gegeben werden, die nach einem ganz anderen Schlüssel verteilt werden, wo die ländlichen Bezirke ungefähr nichts bekommen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Ich werde mir erlauben, zu dem Antrag Behrens einen Ergänzungsantrag zu stellen, um dessen Annahme ich Sie nachher bitten will. Zu der Begründung möchte ich einige Worte sagen. Die ganzen Maßnahmen, die getroffen sind und noch getroffen werden, alle dem gleichen Zweck dienend, der gesamten Bevölkerung Deutschlands ein genügendes Quantum Nahrungsmittel zuzuführen, kann man vielleicht in drei große Gruppen zusammenfassen:

- Maßnahmen zur Förderung der Produktion,
- Maßnahmen zur gerechten Verteilung der Vorräte und
- Maßnahmen zur richtigen Gestaltung der Preisbildung.

Die Maßnahmen zur Förderung der Produktion sind die wichtigsten, aber auch die schwierigsten. Ich bin der Meinung, daß man im allgemeinen recht handelt, wenn man die Produktionsförderung nur darauf beschränkt, daß man Erleichterungen schafft, im übrigen nicht schematisch eingreift und etwa die Produktion regeln will, wie man die Preisbildung oder die Verteilung regelt. Also die Freiheit der Produzenten muß bestehen bleiben. Trotzdem sind gewisse Maßnahmen notwendig, um die Produktion in ihren einzelnen Zweigen aufrecht zu erhalten. So z. B. ist notwendig, daß bei der jetzigen Knappheit der Futtermittel, die natürlich einen Rückgang der Schweine verursacht, rechtzeitig Bedacht darauf genommen wird, daß nicht auch die Zuchtschweine im großen Maße mit abgeschlachtet werden. Zur Förderung der Produktion ist nötig, daß man, so weit irgend möglich, die Stickstoffproduktion vermehrt und diesen Stickstoff der Landwirtschaft zur Verfügung stellt, und zwar zunächst dem Lande zuführt, das man zusammengefaßt als altes Kulturland bezeichnen kann. Alles dies, meine Herren, und was wir sonst noch dazu sagen werden — abgesehen von den kleinen Fragen der Verteilung im Herzogtum — sind ja Dinge, die wir nur in ganz geringem Maße beeinflussen können. Aber ich halte es doch für wahrscheinlich, daß unsere Stimme im Kriegsernährungsamt und Bundesrat nicht ergebnislos sein wird.

M. H.! Die Frage der Preisbildung, die ja auch eine Frage der Förderung der Produktion sein kann, wird natürlich von den verschiedenen Interessentkreisen verschieden beurteilt. Ich glaube, man überschätzt die Wirkung zu hoher Preise auf die Förderung der Produktion. Es ist nur natürlich, daß jeder anfängt zu rechnen; wenn der Nachbar für irgend eine Ware einen hohen Preis bekommt, daß er sagt: Auch ich muß den hohen Preis für meine Ware haben. So ist das Wettrennen entstanden nach immer

höheren Preisen für die Produkte. Das muß aufhören und das Gegenteil muß eintreten. Wir müssen zurück mit den Preisen. Es ist ja gar keine Frage, daß die Preise für Brotgetreide im Verhältnis niedriger sind als die Preise für viele andere landwirtschaftliche Produkte, besonders für die, die nicht beschlagnahmt sind. Es ist von vornherein ein großer Fehler gewesen und ich erinnere die Herren von der Landwirtschaftskammer daran, daß schon in der Landwirtschaftskammer gleich nach Kriegsausbruch ein Antrag von mir vorlag, den Herrn Delegierten Funch zu beauftragen, in Berlin dahin zu wirken, daß sämtliches Getreide beschlagnahmt werde. Das wäre von Anfang an richtig gewesen und die Mißstände wären vermieden, die offenbar heute im Markt mit diesen Waren vorhanden sind, und andererseits wäre die Knappheit, die heute in manchen Artikeln besteht, zurückgegangen. Ich hoffe, daß man jetzt endlich dazu gelangt, alle diejenigen Waren, die sich vermöge ihrer Haltbarkeit beschlagnahmen und gemein bewirtschaften lassen, daß man die auch beschlagnahmt. Es ist vor allen Dingen unberechtigt, daß der eine Landwirt, der zufällig Bohnen und Gerste gebaut hat, Vorteile hat gegenüber dem anderen, der Roggen hat. Im ganzen, meine Herren, sind die Preise für viele landwirtschaftliche Produkte auf eine Höhe gelangt, die, glaube ich, nicht einmal im Interesse der Landwirtschaft liegt. Ich bedaure, daß die Preise für Vieh eine derartige Höhe überhaupt erreichen konnten. Und ich werde begrüßen, wenn die Preise bis zum nächsten Herbst wieder heruntergestaffelt werden. Es ist selbstverständlich, daß nicht möglich ist, die Preise während des Krieges und in einem so kurzen Zeitraum auf ihren Friedensstand zu bringen. Aber eins ist notwendig, daß die Heruntersetzung der Preise nicht drei Tage vor der Tatsache bekannt gegeben wird sondern daß bald möglichst gesetzt werden sollen und wie stark sie heruntergesetzt werden sollen. Es sind ja offenbar über diesen Gegenstand in Berlin viele Beratungen gepflogen und Meinungsverschiedenheiten vorhanden gewesen. So hat der Herr Direktor des Kriegsernährungsamts von Batocki gesagt, bis zum 15. Juni werden die Preise nicht angerührt. Andere haben sich entgegengesetzt geäußert. Es ist das ein ziemliches Durcheinander geworden. Ich bin der Meinung, daß für unsere Verhältnisse hier die Heruntersetzung der Viehpreise nach den ersten beiden Monaten beginnen muß, und zwar nach den Vorsummermonaten, daß aber jetzt bald bekannt gegeben werden muß, wann es geschehen soll und in wie starkem Maße es geschehen soll. (Sehr richtig!)

M. H.! Die Frage der Verteilung ist von unserm Standpunkt im Herzogtum Oldenburg nur in so weit direkt zu beeinflussen, als wir Waren im Herzogtum von Berlin aus zugewiesen bekommen. Bei dieser Unterverteilung also, glaube ich, muß der Gesichtspunkt, daß der Selbstversorger in Brot, Kartoffeln und Milch berechnete aber doch ungeheure Vorteile gegenüber dem reinen Verbraucher hat, noch mehr berücksichtigt werden, als es nach dem Bericht hier der Fall zu sein scheint. Um das zu können, muß man sich die Mühe machen, Listen aufzustellen in den einzelnen Gemeinden, was ohne Schwierigkeiten möglich ist. Die Bezirksvorsteher können, wenn sie eine Zählung vornehmen,

auch dies sehr leicht machen. Wer Selbstversorger ist und wer nicht, nur die Zahl. Wenn man diese Zahl hat, kann man erst richtige Grundsätze aufstellen für die Verteilung der Waren über die einzelnen Kommunalverbände. Und dann muß man einheitliche Grundsätze zur Befolgung den Kommunalverbänden mitteilen, wonach überall diejenigen, die in keinem Produkt Selbstversorger sind, noch mehr bevorzugt werden, als es bisher der Fall ist. Denn wer mehr bekommt an Kartoffeln, Milch, Brot, als Selbstversorger, bei dem sagt man, die Waren, die er selbst herstellt, kann er nicht restlos abgeben. Das ist psychologisch richtig. Jeder Mensch liebt die Früchte seiner Arbeit, besonders die fürs leibliche Wohl geschaffenen.

Aber wenn man diese Begründung anführt, die Waren, die der Bauer selbst produziert, kann er nicht voll abzugeben brauchen, so kann er bei den Waren, die er nicht produziert, das jedenfalls nicht anführen. Deshalb wollen wir die Mergen, die wir zur Verteilung haben, denjenigen zuführen, die den Vorteil des Selbstversorgers nicht haben. M. H.! Die dazu notwendige Listenaufstellung ist ja ohne Schwierigkeiten möglich, weil es kein Entweder-oder dabei gibt. Sonst wird ja bei manchen Gemeindeverwaltungen das Bestreben bestehen, diese Listen zu färben und möglichst günstig aufzustellen. Aber hier gibt es ja gar keine Möglichkeit. Wer Selbstversorger ist oder nicht, das ist klar. So komme ich zu dem einen Gesichtspunkt, über den wir uns schon häufig unterhielten: Ist es richtig, alles mit Freiwilligkeit zu machen oder mit Zwang? M. H.! Sie können mir glauben, daß alle die Dinge, die mit Zwang durchgeführt werden können, mit Zwang gemacht werden müssen. Die Dinge, die man nicht mit Zwang durchführen kann, soll man freiwillig zu regeln versuchen durch Einwirkung auf die Psyche der Menschen. Aber es läßt sich z. B. in der Fettversorgung mehr machen mit Zwang, was wir freiwillig nicht erreichen, und was ich glaube, was wir durch Zwang versuchen müssen. Wir haben ja jetzt die Hindenburgspende, das heißt, es wird versucht, überall mit einem gewissen Druck etwas abzugeben von den Hauschlachtungen. M. H.! Das wirkt ja wohl hoffentlich auf dem Lande. Aber ungleich ist es natürlich immer. In einzelnen Verbänden wird gesagt: „Wir erwarten, daß ihr so und so viel gebt“. In anderen wird gesagt: „Tut, was ihr könnt“. Einer gibt nichts ab, andere mehr. Aber gerecht ist das nicht, und es geht besser mit Zwang. Wir können natürlich im Herzogtum solche Dinge nicht allein machen, weil das nur ein Tropfen aufs Ganze ist. Wir müssen also vor allen Dingen in Berlin dahin wirken, daß die Sache überall mit Zwang gemacht wird, und das würde auf die Fettchaffung sehr günstig wirken. Der Herr Minister hat uns ja mit dringenden Worten ans Herz gelegt, wie die Fettnot ist. Wir alle wissen auch, daß es so ist. Ich frage die Staatsregierung: Ist sie auf den Gedanken gekommen und hat in Berlin gesagt, von den ganzen Hauschlachtungen wird nachträglich, rückwirkend vom 1. November 1916 an, und in Zukunft ein gewisser Anteil zwangsweise abgegeben in Form von Speck? Das geht. Man kann das einrichten, den Anteil zu bekommen, ohne daß man diejenigen, die sich ein Schwein herangemästet haben, allzusehr belastet. Es muß nur im ganzen Deutschen Reiche durchgeführt werden.

Ich verstehe eins nicht. Wenn so eindringliche Worte geredet werden, müssen sie auch den Mut haben, die preussischen Landräte unterzukriegen. Da sitzen ja die Herren, die das machen. Da liest man: 44 000 Kühe habe ich in meinem Bezirk und wenige Zentner Butter kriege ich nur. Also, Bauern, gebt die Butter her! Wir machen die Fettnot allein in Oldenburg nicht besser. Also wirken Sie dahin, daß in Preußen endlich mal mit aller Energie vorgegangen wird gegen die unteren Verwaltungsorgane und sorgen dafür, daß auch die ihre Schuldigkeit tun. M. H.! Wenn wir bei den Hausschlachtungen von jedem Schwein einen Anteil abgeben, so wird das überschlägig ein großes Quantum sein im Deutschen Reich. Ich bin weiter der Meinung, daß der Reiz zur Mästung der Schweine nicht durch eine solche Maßnahme den Selbstversorgern genommen werden darf. Ich bin der Meinung, daß der Anteil, der immer genommen wird von dem ersten Schwein, dem Selbstversorger auf die weiteren Schlachtungen wieder gutgerechnet wird. Das reizt ihn zur weiteren Mästung. Und es gibt viele Mittel, sich mit Mühe und Not und Kosten Futtermittel zu verschaffen. M. H.! Mit der Butter ist es ganz ähnlich, wie ich es geschildert habe. Wir, wo wir Molkereien haben, können die Sache kontrollieren und durchführen. Wo keine sind, ist es schwieriger. Aber wenn wir wissen, daß im Deutschen Reich solche Ungleichheiten bestehen, daß in Bezirken, wo keine Molkereien sind, die Selbstversorger noch so viel Butter essen können, wie sie wollen, so müssen wir staunen, daß so was möglich ist. Wenn die Durchführbarkeit aller Maßnahmen des Kriegsernährungsamtes daran scheitert, daß wir Einzelstaaten haben, so bedaure ich, daß es in dieser Zeit keine Mittel gibt, um über dies Hindernis hinwegzukommen. Ich bin der Meinung, daß wir in erster Linie dies Hindernis zu überwinden, von uns aus zu beeinflussen versuchen müssen. M. H.! Die Butterversorgung muß auf der Grundlage geschehen, daß die Selbstversorger, einerlei, ob sie zur Molkerei liefern oder selbst buttern müssen, daß sie alle das gleiche Quantum an Butter verzehren, daß also auch diejenigen, die selbst buttern, nicht mehr verzehren dürfen. Nun weiß man, daß das nicht zu kontrollieren ist. Aber wenn sie Listen haben, dann bin ich überzeugt, daß einigermaßen zu kontrollieren ist, ob der Mann von seinen Kühen, die er hält, einigermaßen ein genügendes Quantum Butter abliefern. Das steht bei mir fest, daß die Gemeinden in Birkenfeld ihre Schuldigkeit nicht getan haben. Das weiß jeder, daß so was einfach unglaublich ist, wenn so geringe Anforderungen an die Bauern gestellt werden und sie erfüllen das noch nicht mal, daß da keine Maßregeln sind, um die zu zwingen.

Ich darf mir erlauben, meinen Ergänzungsantrag zunächst zu verlesen:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, im Bundesrat und Kriegsernährungsamte dahin zu wirken, daß

1. zur Versorgung der Schwer- und Schwerstarbeiter mit Fett von allen genehmigten und nach dem 1. November 1916 ausgeführten Hausschlachtungen im ganzen Deutschen Reich gleichmäßig ein bestimmter Anteil des Schlachtgewichts

in Form von Speck — frisch oder geräuchert — abzugeben und dieser Anteil den Selbstversorgern bei weiteren Hausschlachtungen abgerechnet wird. Zum selben Zweck im ganzen Deutschen Reich das den Selbstversorgern zustehende Butterquantum gleichmäßig festgesetzt, die Ablieferung der Milch an Molkereien nach denselben Grundsätzen überall durchgeführt und in diesen Haushaltungen die Selbstbutterung verboden wird. Die Haushaltungen, welche Milch nicht an Molkereien liefern können und daher selbst buttern müssen, sind im Butterverbrauch den übrigen Selbstversorgern gleichzustellen. Die Ablieferung der Butter aus diesen Haushaltungen ist im ganzen Deutschen Reich strengstens durchzuführen,

2. für eine bessere Versorgung der Bevölkerung mit Graupen, Grieß, Haferflocken, Nudeln und ähnlichen Erzeugnissen Sorge getragen und bei der Verteilung noch mehr als bisher durchgeführt wird, daß die Verbraucher gegenüber den Selbstwirtschaftern in Brot oder Kartoffeln oder Milch bevorzugt werden,
3. dem insofern Futtermangels jetzt nicht zu verhindernden Rückgang in der Schweinehaltung durch Förderung der Erhaltung der Zuchtschweine rechtzeitig begegnet wird,
4. die Beschaffung von künstlichem Dünger, insbesondere von gebundenem Stickstoff bis zur nächsten Frühjahrbestellung in weitestem Umfange gefördert und bei der Verteilung des künstlichen Düngers altes Kulturland in erster Linie voll befriedigt wird.

M. H.! Wir kommen ja gleich noch in Birkenfeld auf eine ähnliche Sache zurück. Ich will zunächst schließen und will hoffen, daß wir hier in Oldenburg voll unsere Schuldigkeit tun, daß nach außen hin ein einmütiger Eindruck auch aus diesem Hause dringt und wir als Vorbild dienen für das, was notwendig ist zur Durchhaltung des deutschen Volkes.

Präsident: Ich bitte, den Verbesserungsantrag mir zu übergeben. Ich stelle diesen Verbesserungsantrag gleich mit zur Beratung. — Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Mit dem Vorredner teile ich die Ansicht, daß der Schwerpunkt bei der Regelung der Volksernährung in der Hebung der Produktion liegt und daß wir dieses Ziel erreichen können nicht auf dem Wege des Zwanges, sondern nur dadurch, daß wir die Produzenten unterstützen durch die Bereitstellung von Saatforn, durch die Heranziehung von Arbeitskräften und Zugtieren und durch die Beschaffung von Stickstoff. In letzterer Beziehung hat das Kriegsamt schon günstig gewirkt. Das Kriegsamt hat mit Rücksicht auf die Interessen der Munitionsfabrikation die Stickstoffherzeugung unter Aufsicht genommen, eine Zentrale errichtet und wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß die Interessen der Landwirtschaft nach Möglichkeit gewahrt werden sollen. Es besteht begründete

Hoffnung, daß auch für das nächste Wirtschaftsjahr größere Mengen von Stickstoff zur Verfügung gestellt werden.

Der Herr Vorredner hat dann weiter die Ungerechtigkeiten betont, die sich aus der Bohnen- und Gerstenbewirtschaftung ergeben. Ich habe schon bei früherer Gelegenheit Veranlassung genommen, darauf hinzuweisen, daß wir allen Grund haben, zu erwarten, daß im nächsten Wirtschaftsjahr die Gersteverteilung und die Gerstenbewirtschaftung eine andere werden wird. Bezüglich der Feldbohnen ist schon die Beschlagnahme erfolgt und damit der Anstand beseitigt.

Der Vorredner hat ferner die hohen Viehpreise bemängelt. M. H.! Von dem Vieh, was wir aufbringen, bleibt kaum $\frac{1}{12}$ im Lande, $\frac{11}{12}$ schicken wir in die Bedarfsgebiete. Es ist selbstverständlich, daß wir in Oldenburg keine selbständige Preispolitik treiben können. Wir sind abhängig von den für das uns umschließende Königreich Preußen festgesetzten Preisen. Die Preise werden von der Viehzentrale in Berlin, der alle norddeutschen Viehverwertungsverbände angehören, festgesetzt. Wir sind stets für eine Ermäßigung der Viehpreise eingetreten, leider ohne Erfolg.

Herr Abg. Tanzen hat angeregt, bei Hauschlachtungen eine zwangsweise Abgabe von Fleisch vorzuschreiben. Ich trage kein Bedenken, eine derartige Anregung beim Kriegsernährungsamte zu geben. Aber, meine Herren, die Zeit ist verpaßt. Nachdem der Aufruf des Generalfeldmarschalls von Hindenburg in ganz Deutschland freudigen Widerhall gefunden und überall im Reiche große Mengen von freiwilligen Gaben gespendet sind, wird man nicht eine nochmalige Leistung den Familien, die Hauschlachtungen vornehmen, auferlegen wollen.

Ich glaube, die Vorwürfe, die der Abg. Tanzen gegen Verwaltungsstellen in anderen Bundesstaaten erhoben hat, sind nicht mehr berechtigt und beruhen auf Beobachtungen in der Vergangenheit. Die Fettnot ist jetzt so groß, daß in allen Bundesstaaten strenge vorgegangen wird. Ich gebe ihm zu, daß die Regelung, wie sie durch die Verordnung vom 20. Juli dieses Jahres vorgenommen ist, nicht voll befriedigen kann. Oldenburg hat stets in Berlin, wo es nur Gelegenheit fand, mit Nachdruck den Standpunkt vertreten, daß es ungerecht sei, die Molkereibutter und die sog. Landbutter verschieden zu behandeln. Ich habe schon im letzten Sommer Veranlassung genommen, über diese Frage mit Sachverständigen zu verhandeln. Sie waren der übereinstimmenden Ansicht, daß es fast eine Existenzfrage für die Landwirtschaft sei, auch die Bauernbutter zwangsweise zu erfassen, weil die Deutefrage damit zusammenhänge. Es würden diejenigen Arbeitgeber, die in unbeschränktem Maße Butter und Fett verabreichen könnten, günstiger gestellt sein als diejenigen, die nur über die vorgeschriebene Ration verfügen. Wir haben deshalb auch im Herzogtum die Bauernbutter beschlagnahmt. Da der Verkehr mit Butter jetzt streng geregelt ist, ist zu hoffen, daß die Verhältnisse sich bessern. Wir müssen immer uns vor Augen halten, daß Butterknappheit in jedem Winter eintritt und daß im Frühjahr die Versorgung wieder besser wird.

Ich möchte dann mit einigen Worten auf die Ausführungen des Abg. Heitmann eingehen. M. H.! Wir dürfen bei der Beurteilung der Nahrungsmittelfragen nicht

vergeffen, daß die Zentralbehörde nur in gewissem Umfang reglementieren kann, daß der Schwerpunkt der Bewirtschaftung und Verteilung in den Händen der Kommunalverbände liegt. Es handelt sich um Angelegenheiten der Selbstverwaltung, der die Regelung obliegt. Daß ein ländlicher Bezirk mit Selbstversorgern und Versorgungsberechtigten nicht so beweglich, nicht so elastisch ist wie ein einheitlicher städtischer Bezirk zudem von geringem Flächeninhalt und mit einem großen Beamtenpersonal, liegt auf der Hand. Man braucht sich nur vorzustellen, daß der Amtsbezirk Oldenburg eine Größe von 600 Quadratkilometern und eine Einwohnerzahl von 46 000 besitzt, während die Stadt Oldenburg einen Flächeninhalt von 11 Quadratkilometern und eine Einwohnerzahl von reichlich 30 000 hat. Der Amtsverband Amt Oldenburg hat die Selbstbewirtschaftung des Getreides beschlossen, während die Stadt Oldenburg versorgungsberechtigt ist und ihren ganzen Bedarf von der Kriegsgetreidegesellschaft bezieht. Es liegt auf der Hand, daß für die Stadt Oldenburg die Brotfrage viel leichter zu lösen ist als für das Amt Oldenburg. Für jede Selbstverwaltung gilt der Grundsatz, daß die Minderheit sich der Mehrheit fügen muß. Wenn der Amtsverband Oldenburg es in seiner Mehrheit für richtig und zweckmäßig gehalten hat, Selbstversorgung einzuführen, so müssen die Vororte mit ihrem mehr städtischen Charakter eine solche Regelung über sich ergehen lassen. Wir müssen uns darüber klar sein, daß die Mängel, die sich in Eversten und Osternburg ergeben, aus ihrem Charakter als städtische Vororte herzu-leiten sind. Die Stadt requiriert ihren Mehlbedarf von der Kriegsgetreidegesellschaft nach Bedarf, während das Amt Getreide und Mehl aus dem Bezirke selbst aufbringen muß. Sie wissen alle, meine Herren, in welcher unglaublichen Schwierigkeiten wir im Sommer und Herbst infolge der nassen Witterung geraten waren. Die Roggenernte, die Haferernte und die Kartoffelernte fielen zusammen. Es war eine derartig ungünstige Lage, daß das Amt Oldenburg gar nicht imstande war, ausreichende Mengen Brotgetreide zu beschaffen. Das Amt Oldenburg ist mit den schärfsten Strafandrohungen, mit der Auslobung von Druschprämien, mit allen möglichen Mitteln vorgegangen, um Getreide heranzubringen. Es sind in allen Bezirken Termine zur Lieferung angesetzt. Aber die Schwierigkeiten waren zeitweilig unüberwindlich. Weizen ist z. B. nicht im Bezirk vorhanden, es konnte also Weizen nur im Austauschverkehr beschafft werden. Das Amt hat sich die größte Mühe gegeben, um Weizen heranzuschaffen. Ueberall Ablehnung, weil man mit dem Dreschen nicht fertig war. Und schließlich, wie es dem Amte gelang, einige Waggons im Austauschverkehr von der Kriegsgetreidegesellschaft zu erhalten, trat Wagenmangel ein, und außerdem blieb ein Waggon wegen Achsenbruchs auf der Strecke liegen. Also eine Kette von elementaren Mißständen und Widerwärtigkeiten, an denen das Amt Oldenburg vollständig unschuldig ist. Das ist eben die Macht der Verhältnisse, gegen die menschliche Kraft versagt.

Dann, meine Herren, hat Herr Abg. Heitmann wieder die im Reichstag schon so häufig besprochene Frage des Verderbens von Waren in lebhaften Farben geschildert. M. H.! Die Sache ist in Versammlungen in Berlin

wiederholt eingehend besprochen und auch von dem Präsidenten des Kriegsernährungsamtes erörtert. Es handelt sich beim Verderben von Nahrungsmitteln um lawinenartige Erscheinungen. Einer sieht irgendwo verdorbene Kartoffeln, aus wenigen Zentnern werden beim Weitererzählen Ladungen und aus einem Waggon werden schließlich 10 Waggon. Es wird jeder einzelne Fall bis auf den Grund geprüft, es hat sich dabei ergeben, daß die Menge der verdorbenen Sachen verhältnismäßig gering ist. M. H.! Man darf nicht die Verhältnisse des Friedens übertragen auf die gegenwärtige Kriegszeit. Die Kriegsorganisationen, die Kriegsgesellschaften sind gigantische Gesellschaften, die mit 100 Millionen Mark und mehr arbeiten und die infolge der Zwangsorganisation gezwungen sind, ganz unrentable Transporte vorzunehmen. Es kann die Not dazu zwingen, Güter von Königsberg nach Köln zu fahren, anstatt daß man sie aus Münster oder Osnabrück dahin schafft, weil diese Plätze gerade zur gegebenen Zeit nicht über die verlangten Waren verfügen. Das sind Verhältnisse, die mit dem Kriege zusammenhängen, die unabänderlich sind. Deshalb ist die Möglichkeit, daß mal etwas verdirbt, jetzt größer als in Friedenszeiten. M. H.! Jede Behörde, jede Kriegsorganisation wird aufs eifrigste bemüht sein, das Verderben kostbarer Nahrungsmittel zu verhüten. Im Frieden hört man zudem nichts davon, den Händlern verdirbt auch manches, was nicht bekannt wird. Jetzt ist man nur viel empfindlicher und feinfühlicher gegen solche Verluste. Ich glaube, daß man, wenn nicht ganz genaue Tatsachen feststehen, gut tut, alle solche Nachrichten für übertrieben zu halten und sie nicht weiter zu verbreiten, um nicht das Volk unnötig zu erregen. Je weniger von Volksernährungssachen gesprochen wird, desto besser!

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Betel) hat das Wort.

Abg. Schmidt: M. H.! Mit dem Antrag des Herrn Abg. Tanzen bin ich in allen vier Punkten durchaus einverstanden und ich wünsche einstimmige Annahme dessen, was Herr Tanzen vorschlägt. Der Antragsteller muß mir aber erlauben, einen Punkt in etwas zu ergänzen, und das ist Punkt 4: Heranschaffung und Verteilung von Stickstoffdüngemitteln.

M. H.! Da bin ich der Meinung, daß wir Stickstoff bei uns noch vorrätig haben, und der Stickstoff gefördert werden kann mit Hilfe des Pfluges. Ich will mich deutlicher ausdrücken: Es ist erwünscht, daß die Besitzer von großen Grünlandflächen einen Teil dieser Flächen, sei es nur ein kleiner Teil, aufbrechen und mit Frucht besäen. Es wird in irgend einer Ecke der Wirtschaft noch ein Pflug zu finden sein, dem es nicht schadet, wenn der Kost heruntergeschauert wird. Arbeitermangel kann wohl kaum angeführt werden, denn das macht nicht so viel Arbeit, Weideland aufzubrechen. Ein Produktionszwang wird in dieser Beziehung auch wohl nicht angebracht sein, aber ich würde mich freuen, wenn die Regierung erklärte, in dieser Richtung ernsthafteste Vorstellung zu machen.

Dann noch kurz zu dem selbständigen Antrag Behrens in Bezug auf die Kartoffelversorgung. M. H.! Die Knappheit der Kartoffeln liegt ja letzten Endes wohl in der mäßi-

gen letztjährigen Ausbeute in Kartoffeln begründet. Aber ein wesentlicher Grund ist auch die nach meinem Dünken verfehlte Maßnahme des Kriegsernährungsamtes, die verkehrte Preispolitik in Bezug auf die Kartoffeln.

Als im Vorkommer des Jahres mit Beginn der Ernte in Frühkartoffeln der Preis auf 10 *M* pro Zentner festgesetzt wurde mit dem Hinweis, daß im Herbst der Preis auf 4 *M* heruntergesetzt würde, da haben die Landleute die Kartoffeln in großen Massen und wahllos aus der Erde gerissen und auf den Markt geworfen. Die Folge davon war, daß die Kartoffeln, diese jungen unreifen Kartoffeln, die ein Lagern überhaupt nicht vertragen können, in größeren Mengen dem Verderben preisgegeben waren. Ferner hat der Landwirt in Hinsicht darauf, daß der Preis für den Herbst niedriger gestellt war, Kartoffeln in weitestem Umfange verfüttert. Und auf diese Weise sind der menschlichen Ernährung Unmengen von Kartoffeln verloren gegangen. M. H.! Das rächt sich jetzt. Und ich möchte die Regierung ersuchen, ihr Möglichstes zu tun, daß für die nächste Ernte eine andere Preispolitik in Kartoffeln getrieben wird. Hätten wir in diesem Jahre den Preis für die Frühkartoffeln nicht so hoch gesetzt, den Preis für die Herbst- und Winterkartoffeln aber höher als 4 *M*, ich bin der Ueberzeugung, wir hätten vielleicht Knappheit, aber nicht in dem Umfange wie heute.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: M. H.! Ich kann auch den Anregungen des Herrn Abg. Tanzen mich in vielen Stücken anschließen. Der Herr Minister hat schon den Antrag etwas zerpflückt, und ich muß sagen, sehr geschickt. Es läßt sich nicht alles zwangsweise machen, namentlich was die Butterlieferung auf dem Land anbetrifft. Es ist sehr schwer, da mit roher Hand einzugreifen und die Milch unter der Kuh wegzuholen. Die Kuh hat nämlich immer die Eigenschaft, bald trocken zu werden. Unsere Butterlieferung wird nicht besser werden in der nächsten Zeit sondern schlechter. Die ganze Fettversorgung wird erschwert werden, und zwar durch die notwendig gewordene Beschlagnahme der Steckrüben. Abgesehen von der Marsch, wo gutes Heu ist, haben wir auf der Geest nur das leichte Heu und Wasser. Das ist das einzige Futter. Dazu Runkelrüben, die man aber nicht zu viel geben darf, wenn die Tiere nicht zum Skelett werden sollen. Das Einzige, was wir hatten auf der Geest neben dem Heu, waren die Steckrüben. Ein halb Prozent der Steckrübenenernte täglich verfüttern zu dürfen, das ist gar nichts. Das wirkt ungleich. Mancher hat viel Vieh und wenig Steckrüben. Ein anderer hat wenig Vieh und viel Steckrüben; der kommt dann gut weg. Das ist so roh eingegriffen, daß viele Wirtschaften bald still stehen. Noch schlimmer ist es mit der Schweinemast. Sie wissen, daß wir auf dem Ammerlande Tausende von Schweinen angenommen haben zum Mästen von der Marine, von den Städten usw. Dafür kriegen wir 500 Pfund Kraftfutter für jedes Schwein. Sie wissen alle, daß man versucht, wenn man zwei Schweine angenommen hat, drei zu mästen. Das kann man mit 500 Pfund allein nicht fertig bringen, sondern nur durch Beifüttern von Steckrüben. Also die Mastverträge schweben

zum großen Teil jetzt in der Luft, und die Folge ist, daß weniger Speck und Schmalz produziert wird. Ob es sich ändern läßt, weiß ich nicht. Ich komme gerade von Berlin. Mir sind Züge von Steckrüben begegnet, ganze Sonderzüge. Wenn die in den Städten auf den Haufen geworfen werden, werden sie bald faulen. Gestern wurden sogar Brotproben herumgereicht, wo statt mit Kartoffelmehl mit Steckrüben gestreckt war, 5 bis 10 Prozent mit Steckrüben und Runkelrüben, namentlich mit Runkelrüben. Es schmeckt gut. Die Steckrübe ist jetzt Mädchen für alles. Dann möchte ich darauf hinweisen, daß die sogenannten Pensions Schweine ganz gewaltig geschadet haben. M. H.! Diese Schweine sind an Leute geliefert, die sie für sich schlachten wollen, nachdem sie noch 6 Wochen in der eigenen Wirtschaft gefüttert worden sind. Ich kenne einen Fall: Da hat einer 12 Schweine zur Stadt geliefert im Gewicht von etwa 180 Pfund. Nach vier Wochen hatte er das Bedürfnis, seine Zügelinge mal zu besuchen. Da schätzte er sie jetzt auf 150 Pfund. Was für unnützes Futter haben die Tiere aber aufgefressen in der Zeit! Die Stadt liefert Futter, und anstatt daß sie damit vorwärts gebracht werden, werden sie nur am Leben erhalten. So geht es auch in anderen Städten. Da wäre es besser gewesen, man hätte die Schweine auf dem Lande gelassen, dort geschlachtet, und den Bürgern ins Haus gebracht. Dann hätten wir das Futter gespart.

Was die Mehlerversorgung anbelangt, so ging neulich ein Gerücht durch die Zeitungen: von Batocki solle sich dahin ausgesprochen haben, daß wir jetzt förmlich in Getreide schwelgen! Ja meine Herren, das will Herr von Batocki nicht gesagt haben und hat er auch nicht gesagt. Er hat sich ganz anders ausgedrückt, und ist es schade, daß das hinauszugeklungen hat in dieser Weise, weil dann wieder toller eingehauen wird, als wenn es nicht geschehen wäre. Ich bin beauftragt, es ruhig zu sagen: wir schwelgen nicht im Getreide, aber wir kommen gut damit aus. Wir können ein gutes Loch zumachen mit dem rumänischen Getreide, aber nicht so viel wie in den Zeitungen steht. Die Versorgung mit Roggen der selbstwirtschaftenden Amtsverbände ist schwierig, und zwar dadurch, daß wir nicht flott dreschen können. Wir haben jetzt in unserem Amtsbezirk verschiedene Dampfdreschmaschinen still stehen, weil die Besitzer eingezogen sind zum Militär. Da müssen Schritte getan werden, daß die Leute beurlaubt werden und zwar auf längere Zeit. Vier Wochen höchstens, auch drei Wochen oder 14 Tage, das ist zu kurz. Mit Pferden dreschen läßt sich leicht sagen, die Pferde fehlen, und die Maschinen sind auch nicht mehr da. Namentlich jetzt sind viele Pferde ausgehoben.

Was nun die Versorgung mit Weizenmehl und Feinmehl von außen her anbelangt, so ist der Wagenmangel vor allen Dingen schuld, ebenso auch der Sackmangel. Es werden nun ganz strenge Vorschriften erlassen, wonach die Säcke schneller zurück müssen. Wir haben 6 Millionen Säcke im Deutschen Reich und brauchen 40 Millionen. Diese lassen sich dadurch schaffen, daß die 6 Millionen siebenmal umgesetzt werden. Da werden ziemlich strenge Bedingungen erlassen werden. Die Bäcker werden nicht wieder Mehl kriegen, wenn sie nicht die Säcke vorher wieder

abliefern. Mit der Sackrückgabe muß es besser werden, sonst wird die Mehlerversorgung schlechter wegen Sackmangels.

Präsident: Herr Abg. Westendorf hat das Wort.

Abg. Westendorf: Ich möchte kurz berichtigen, was Herr Abg. Tanzen gesagt hat, daß, wenn die Höchstpreise für Weidevieh heruntergesetzt werden sollen, daß das so bald wie möglich bekannt gegeben wird. Das Weidevieh ist derartig teuer, daß es über die bestehenden Höchstpreise hinausgeht. Dann möchte ich an den Herrn Minister die Frage richten, ob jetzt schon eine Verfügung besteht dahin, daß bis Juni die Höchstpreise für Vieh bestehen bleiben. Es wäre mir angenehm, darüber etwas zu hören.

Präsident: Herr Amtshauptmann Casselbohm hat das Wort.

Amtshauptmann Casselbohm: Bezüglich der Viehpreise und der höher festgesetzten Höchstpreise möchte ich nur bemerken, daß es nicht unsere Politik gewesen ist, die Preise zu steigern, wir jedoch vollkommen gezwungen sind, den Höchstpreisen des preussischen Zentralviehhandelsverbandes zu folgen. Die Verhandlungen über die Herabsetzung der jetzigen Höchstpreise um 5 M. pro Zentner haben selbstverständlich Schwierigkeiten gemacht, wie es überhaupt sehr viel schwieriger ist, einmal hochgeschwungene Preise herunterzubringen als in die Höhe zu setzen. Denn die ganze Wirtschaft stellt sich auf die hohen Preise ein. Und es ist klar, daß die Magerviehpreise sich auf die Fettviehpreise einstellen müssen. Es ist, um eine gewisse Beruhigung zu geben, von dem Präsidenten Batocki erklärt, bis zum 1. oder 15. Juni 1917 würden die Preise nicht wieder heruntergesetzt werden. Es ist mir sehr fraglich, ob dieser Zeitpunkt der richtige ist. Ich glaube, daß, wenn man abbauen will, man einen Zeitpunkt nehmen muß, der später liegt und man vielleicht am 1. August 1917 damit anfängt und dann vielleicht monatlich herunterstaffelt. Denn sonst kommt man zu unerträglichen Schwierigkeiten. Derjenige, der zuerst abliefern muß, wird kolossal geschädigt. Wenn monatlich heruntergestaffelt wird, wird ein Ausgleich geschaffen. Das ist auch klar, daß, wenn diese Heruntersetzung der Viehpreise, die wohl sicher in Aussicht steht, erfolgen soll, dies möglichst bald bekannt gemacht werden muß, damit die Leute sich einrichten können. Wir werden auch in der Beziehung vorstellig werden, und ich glaube, daß nächstens im Kriegsernährungsamt die Sache noch verhandelt werden wird. Oldenburg wird jedenfalls an das Kriegsernährungsamt herantreten, daß der Plan, wie im nächsten Jahre die Rindviehpreise festgesetzt werden sollen, möglichst bald herauskommt.

Präsident: Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. Behrens: Ich kann nur sagen wegen der verdorbenen Kartoffeln, daß im Frühjahr oder Frühsommer 14 Tage lang die großen Kastenwagen der Firma Wollering von der Johannisstraße zum Gerberhof gefahren haben. Also ein ganz kleines Quantum kann es auch nicht gewesen sein. Die Kartoffeln waren so verdorben, daß sie vollständig flüssig unten durch den Wagen trieben. Gewiß, die Kartoffeln waren Eigentum der Militärbehörde. Aber wenn die Zivilbehörden sich damit in Verbindung setzen, um Maßnahmen zu treffen, daß solches verhindert wird, so wäre

das nur zu wünschen. Mir ist mitgeteilt, daß gegenwärtig in Ahlhorn noch Kartoffeln in der Erde sitzen, die von der Marineverwaltung dort gepflanzt und einfach gar nicht geerntet sind.

Dann komme ich auf die Ausführungen, die der Herr Minister über das Amt Oldenburg gemacht hat wegen der Brotversorgung. Zweifellos hat er ganz recht, daß sich die Minderheit der Mehrheit fügen muß. Aber hier ist das Verhältnis umgekehrt, von den 46 000 Einwohnern des Amtes Oldenburg sind wenigstens 25 000 Verbraucher. Aber dank unseres Wahlrechts mit dreijähriger Karrenzeit und Besitzprivileg haben diese leider keinen Einfluß im Amtsrat. Dadurch kommt ein solch unglücklicher Zustand zustande. Herr Abg. Möller wird bestätigen, daß in dem Ort Ofternburg fast keine Selbstversorger sind. Außerdem trifft das mit dem Roggen, der nicht abgedroschen werden können, für den Herbst und für die jetzige Zeit vielleicht zu, aber doch nicht bezüglich der Kalamität mit Mehl und Brot, die wir schon immer gehabt haben. Wir haben seit Einführung der Brotarten darunter gelitten. Dann war 8 Tage kein Graubrot, dann 8 Tage kein Schwarzbrot, und seit Juli und August fehlt uns jedes Weiß- und Graubrot. Was ist das für Kinder, alte Leute und Kranke, wenn die Schwarzbrot essen sollen! Das kann doch unmöglich an dem Abdreschen von Roggen liegen. Nach meiner Ansicht ist die Brotversorgung im Amt nicht in richtigen Händen. Der Mann, der die Sache in der Hand hat, kann nicht disponieren. Ebenso geht es mit der Warenverteilung. Es ist uns von dem Herrn Regierungsvertreter gesagt, daß jetzt eine Aenderung eintreten werde. Da, meine Herren, da möchte ich Sie mal fragen: hat es denn anderthalb jahrelanger Klagen bedurft beim Amt Oldenburg, im Amtsrat und beim Ministerium, und nichts ist geändert? Hat man denn erst das Sprachrohr des Landtags benutzen müssen, um Aenderung herbeizuführen? Das ist doch ein Zustand, der himmelschreiend ist. Das Amt Oldenburg hat erst im Oktober die Warenkarten eingeführt, die in der Stadt Oldenburg schon anderthalb Jahre waren. Da konnten die Leute in der Stadt Oldenburg ihre Waren holen, während das Amt überhaupt keine Waren hatte. Kamen diese Leute in die Geschäfte der Stadt, dann hieß es einfach: Haben Sie Karten? Nein. Wo wohnen Sie denn? In Ofternburg oder Eversten. Die können hier nichts kriegen. Nun heißt es, daß die Leute aus dem Amt auch in der Stadt kaufen können, das wird eben vom Publikum nicht verstanden. In der Brotversorgung und in allen anderen Sachen ist eine strenge Scheidung. Der Antrag, dies gemeinsame Gebiet auch einheitlich zu versorgen, hat die Stadt Oldenburg leider abgelehnt. (Abg. Tappenbeck: Nein!) Jawohl! (Abg. Tappenbeck: Nein!) Ich kann allerdings nicht sagen, ob das Tatsache ist. Im Amtsrat von Oldenburg ist mitgeteilt, daß vom Amtsvorstande der Antrag an die Stadt Oldenburg gestellt sei, sie wollten eine einheitliche Brotkarte einführen. Wäre dies geschehen, dann wären diese Verhältnisse, wie sie sich nachher herausgestellt haben, nicht gekommen. Denn die Bäcker von der Stadt hatten eine sehr große Kundschaft im Amt. Da ist seiner Zeit im Amtsrat mitgeteilt, die Stadt Oldenburg hätte dies abgelehnt, sie stände auf dem Standpunkte, sie wollten allein

einen Bezirk bilden. Wenn das nicht den Tatsachen entspricht, ist dem Amtsrat die Unwahrheit gesagt. (Abg. Tappenbeck: Muß ein Mißverständnis sein!) Im Publikum ist kein Verständnis dafür, wenn sie durch die Stadt gehen, wo die Bewohner der Vororte zum großen Teil arbeiten und sehen die ganzen Schaufenster voll liegen von Grau- und Weißbrot und sie selbst können nichts erhalten. Im August gab es im Amt Oldenburg $3\frac{1}{2}$ Pfund Brot, im Amt Brake 5 Pfund. Da wird es nicht verstanden: Warum kriegt der 5 Pfund und wir bloß $3\frac{1}{2}$? In Westerstede gab es nach dem 1. Oktober noch Fleisch ohne Fleischkarte. Am 1., 2. September wurde in Oldenburg ein Butterquantum verteilt, was die Städte sich reserviert hatten. Auf der einen Seite der Straße $2\frac{1}{2}$ Pfund pro Kopf, auf der anderen Seite gar nichts. Das versteht die Bevölkerung nicht, das wirkt empörend. Es werden jetzt noch Tausende Pfund Honigkuchen gebacken in Varel. Woher kommt das Mehl? Wir können seit vier Monaten kein Gramm Mehl kriegen. Solche Zustände bringen eine große Erregung und Erbitterung.

Dann möchte ich zum Schluß auf meine Anregung vom vorigen Jahr zurückkommen, ob sich nicht ermöglichen läßt, eine Brotkarte für das ganze Herzogtum einzuführen. Was in Bayern, Württemberg und Baden geht, sollte auch im Herzogtum Oldenburg gehen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: M. H.! Nur ein paar Worte zu den Klagen aus dem Amt Oldenburg. Soweit sie sich auf die Großhandelsgesellschaft beziehen, glaube ich, waren sie ganz und gar berechtigt. Denn daß die Verteilung der Waren nicht richtig vorgenommen ist, steht fest. Es scheint aber jetzt ja eine Besserung einzutreten. Ich habe mich selbst beim Amt Oldenburg erkundigt. Es ist ein neuer Plan aufgestellt, und ich hoffe, daß die Verteilung jetzt besser stattfinden wird. Die Hauptursache, daß sie früher nicht richtig vorgenommen ist, liegt wohl darin, daß man von dem Standpunkt ausgegangen ist, daß ein großer Teil der Eingeseffenen des Amtes Oldenburg in der Stadt kaufen würde und daß das Amt Oldenburg mit der Stadt zusammen ein Abkommen dahin getroffen hatte, daß die Bezugskarten aus dem Amt Oldenburg in der Stadt und umgekehrt Gültigkeit haben sollten. Die Folge war natürlich, daß die Eingeseffenen aus dem Amtsbezirk, weil am Platze die Waren fehlten, in die Stadt hinein gingen auf die Suche. Aber sie konnten die Waren nicht finden. Ich meine deshalb, daß das ganze Quantum in die Gemeinde geliefert werden muß, wo es dann nach Ortschaften verteilt wird. Dann weiß man, wo man die Ware beziehen kann. Das wird aber, glaube ich, nach dem neuen Plan wohl geschehen.

Was nun die Versorgung des Amtsbezirks mit Weizenmehl anbetrifft, so ist das vom Herrn Minister schon treffend geschildert, daß ich dem nur wenig hinzufügen brauche. Wollte man nun noch dem Amtsbezirk Oldenburg, der doch zum überwiegenden Teile Landwirtschaft betreibt, auch noch die Selbstversorgung entziehen, so wäre das eine völlig verfehlte Maßnahme. Wo doch der ganze Amtsbezirk nur Roggenbau betreibt, wo das Letzte abgeliefert werden muß, nun den Bauern auch noch die Selbstversorgung zu entzie-

ten, soweit darf es nicht kommen. Wichtig ist, daß Weizenmehl deshalb fehlte, weil der Roggen aus dem Amtsbezirk nicht früh genug zur Ablieferung kam. Bei dem Mangel an Arbeitskräften war es dem Bauern aber nicht möglich, eher mit dem Dreschen fertig zu werden. Man hat sich ohne Weißbrot auch geholfen. In Ausnahmefällen, wo es sich um Kranke handelt, wird man immer noch Weizenbrot durch Austausch in der Stadt erhalten können. Bedenken Sie doch, einen wie schweren Stand jetzt die Frau auf dem Lande hat. Die Besitzer und Arbeiter sind eingezogen. Die ganzen Arbeitskräfte fehlen. Früher war schon ein Arbeitermangel auf dem Lande, und daß man es jetzt noch fertig gebracht hat, all die schweren Arbeiten zu verrichten, ist kaum zu glauben. Unsere Frauen auf dem Lande haben Unmögliches möglich gemacht.

M. H.! Ich möchte noch auf einen Punkt aufmerksam machen. Das ist die Zwangslieferung von Vieh, die ja im Sommer im Juni wieder einsetzt. Da möchte ich darauf aufmerksam machen, daß in vielen Bezirken, jedenfalls auf der Geest ganze Gemeinden vorhanden sind, die so gut wie gar keinen Kunstdünger erhalten haben. Ich komme darauf, weil in erster Linie bei der Viehzucht das Futter in Frage kommt. Ich habe gehört, daß die Werke, die Kunstdünger lieferten, den Gemeinden oder landwirtschaftlichen Vereinen zur Bedingung gemacht haben, ein gewisses Quantum Eier zu liefern. Im anderen Falle konnten sie den Kunstdünger nicht erhalten. Infolge dessen haben große Bezirke keinen Kunstdünger erhalten. Die Ländereien sind infolge dessen nicht gedüngt. Die Erträge sind bedeutend geringer geworden. Die Folge ist natürlich, daß das Vieh in der Qualität zurückgehen mußte. Schon früher vor dem Kriege war auf der Geest die Hebung der Viehzucht nur dadurch möglich, daß erstens durch den Kunstdünger die Weiden bedeutend verbessert wurden und außerdem man auf der Geest in der Lage war, ganz erhebliche Mengen Kraftfutter zuzufüttern. Beides fehlt jetzt. So muß es von selbst dazu kommen, daß das Vieh in der Qualität im Winter ganz bedeutend zurückgehen muß. Ich hebe das hier hervor, um damit zu erreichen, daß auf diese Gemeinden Rücksicht genommen wird bei der Lieferung von Vieh; denn der Unterschied in der Viehzucht ist jetzt unter diesen Verhältnissen zwischen der Geest und der Marsch ganz erheblich. Ich habe im vorigen Frühjahr gelegentlich eines Urlaubs Gelegenheit gehabt, das Vieh auf der Weide zu sehen in der Marsch und auf der Geest. Man konnte bei dem Vieh auf der Marsch gegen früher keinen Unterschied merken, während auf der Geest das Vieh ganz erheblich in der Qualität zurückgegangen war. Setzt nun im Juni schon die Lieferung ein, dann müssen die Geestbauern einen ganz erheblichen Schaden erleiden dadurch, daß das Vieh während der Wintermonate infolge des schlechten Futterzustandes bedeutend an Gewicht verloren hat. Ich möchte deshalb bitten, zu versuchen, ob es nicht möglich ist, daß diejenigen Bezirke, die in der Lage sind, das Vieh in einem besseren Futterzustande zu erhalten, zunächst beginnen mit der Viehlieferung und später die erwähnten Geestbezirke. Herr Abg. Tanzen (Heering) lacht darüber. Aber wenn er sich mal auf der Geest umsieht, dann wird er zugeben müssen, daß es sich so verhält. Das Vieh in der Marsch ist eher schlachtreif als auf der Geest. Ich möchte

die Regierung bitten, darauf Rücksicht zu nehmen, soweit es irgend möglich ist.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Der Abg. Behrens hat gemeint, daß seine Beschwerden beim Amt und beim Ministerium keinen Erfolg gehabt hätten und er sich deshalb des Landtags als Sprachrohr habe bedienen müssen, um auf diesem Wege etwas zu erreichen. Ich bin der Letzte, der die Bedeutung des Landtags verkennt. Aber in diesem Punkt irrt der Abg. Behrens. Die Beschwerde oder die Vorstellung, die er im Oktober d. J. an das Ministerium gerichtet hat, ist aufs genaueste geprüft, sie behandelte einmal die Brot- und Mehlfraße und dann die Graupen- und Grieslieferung. Um zunächst auf den letzteren Punkt einzugehen, so hat das Ministerium s. Zt. ermittelt, daß das Amt Oldenburg der m. E. richtigen Ansicht war, daß man in einem ländlichen Bezirk, wo die Bevölkerung durchweg über frisches Gemüse verfügt, mit den beschränkt verfügbaren Mengen von Bohnen und Erbsen, Gries und Graupen zurechthalten müsse, um für den Spätherbst und Winter besser versorgt zu sein. Außerdem hat der Zentraleinkauf mit der Belieferung des Amtes wahrscheinlich aus demselben Grunde spät begonnen.

Dann hat der Abg. Behrens gemeint, die Geschäftsführung der Verteilungsstelle des Amtes Oldenburg sei anfechtbar. Die geschäftliche Seite der Arbeit liegt beim Amt Oldenburg in den Händen der landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft in Oldenburg und eines bei dieser beschäftigten Kaufmanns. Von den Beteiligten hat das Ministerium über die Verhältnisse einen Bericht eingezogen. Im Interesse des angegriffenen Mannes möchte ich den Bericht mitteilen:

„Es wird zugegeben, daß in den letzten Wochen im Amtsbezirk Roggenfeinmehl garnicht und Weizenmehl nur in beschränktem Maße zur Ausgabe gekommen ist. Es hätte aber keiner Agitation bedurft, um den vorübergehenden Mangel an Mehl abzustellen, denn der Vorsitzende des Amtsvorstandes hat in Gemeinschaft mit dem Leiter der Mehlmehlwerteilungsstelle alles versucht, um schnellste und dauernde Abhilfe zu schaffen. Der Mangel an Roggenfeinmehl und Weizenmehl ist in den schwierigen Verhältnissen in der Uebergangszeit von der alten zur neuen Ernte zu suchen, denen besonders in der jetzigen schweren Zeit jeder Rechnung tragen sollte. Das Großherzogliche Amt Oldenburg hat die Selbstwirtschaft übertragen bekommen und sich aus seinen Erträgen an Brotgetreide selbst zu ernähren. Die Ernteerträge im Amt sind auch derartig, daß eine ausreichende Ernährung gewährleistet ist. In diesem Jahre ist durch die anhaltend schlechte Witterung die Ernte in unserm Lande um vier Wochen verzögert worden und unsere Landleute haben bei dem Mangel an Arbeitskräften, da gleichzeitig die Heu-, Roggen- und Haferernte beschafft werden mußte, keine Zeit gefunden, Roggen abzudreschen und zur Ablieferung zu bringen. Hieran hat selbst die ausgedobte Druschprämie von M 20 per Tonne nichts geändert. Der leihweisen Ueberlassung von Brotgetreide aus anderen Bezirken ist von der Reichsgetreidestelle wohl entsprochen worden, die Lieferung ist aber auch von dort aus den oben angeführten Gründen so

langsam erfolgt, daß hier der Mangel nicht gänzlich abgestellt werden konnte. So ist z. B. von einer am 4. September angeforderten Weizenmenge von 50 Tonnen heute, am 9. Oktober, erst ein Teil geliefert, hiervon 10 Tonnen infolge Achsenbruches eines Waggons erst vor einigen Tagen.

Trotz dringender Aufforderung durch das Amt, durch die Gemeinde- und Bezirksvorsteher ist von Roggen so wenig zur Ablieferung gekommen, daß nur der dringendste Bedarf an Schwarzbrotmehl gedeckt werden konnte. Für die Herstellung von Roggenfeinmehl blieb kein Roggen zur Verfügung. Die landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft hat Abnahme-Termine abgehalten

am 31. August und 19. September in Hatten,
am 5. September und 3. Oktober in Hofmest,
am 15. September und 6. Oktober in Ohmstede,
am 29. September in Oberlethe,
am 21. September in Sandkrug,
am 30. September in Kreyenbrück,
am 26. September in Eversten,

leider ohne wesentlichen Erfolg.

Der Mangel an Weizenmehl ist seit einigen Tagen abgestellt und Roggenfeinmehl wird in den nächsten Tagen geliefert werden können. Um keine Unterbrechungen in der Lieferung wieder eintreten lassen zu müssen, hat die Mehlmehlwirtschaftsstelle beim Großherzoglichen Amt Oldenburg den Antrag gestellt, Zwangs-Ablieferungen auszusprechen. Bemerkenswert wird noch, daß die diesjährige Roggenernte quantitativ sehr mäßig ausgefallen ist und durch die nasse Witterung in der Beschaffenheit gelitten hat. Auch zeigt der Roggen in diesem Jahre viel Wicken. Wenn nun in der Uebergangszeit das Brot vorübergehend nicht so gut geliefert werden kann, so sollte das Publikum nicht einzelnen Personen die Schuld hieran beimessen, sondern nach den geschilderten Verhältnissen in dieser schweren Zeit Rücksicht walten lassen."

M. H.! Das ist ein m. E. überzeugender Bericht, aus dem man ersehen kann, daß die Verhältnisse stärker sind als der Wille einzelner Personen.

Dann, meine Herren, hat Herr Abg. Behrens vortragen, es herrsche Entrüstung darüber, daß im Amte Brake zeitweise 5 Pfund Brot wöchentlich zur Verteilung gekommen seien und in Eversten nur 3 $\frac{1}{2}$. Meine Herren! Diese Entrüstung hätten wir alle zeigen können. Das Amt Brake war meines Wissens das einzige Amt, das vorübergehend die Brotration von 3 $\frac{1}{2}$ auf 5 Pfund hinaufsetzte. Sobald ich das las, habe ich Veranlassung genommen, das Amt Brake zum Bericht aufzufordern, weil ich auch derartige Verschiedenheiten mißbillige, die weniger dem betreffenden Bezirk nützen, als Unruhe und Unzufriedenheit in anderen Bezirken erregen. Ich habe damals festgestellt, daß das Amt Brake durch vernünftige Bewirtschaftung die Erhöhung der Brotration erreicht hat, besonders dadurch, daß es besonders viel Schwarzbrot hat backen lassen. Sie wissen alle, daß bei Roggenschrot eine Ausbeute von 100% erreicht wird, dagegen bei Weizenmehl und Roggenfeinmehl nur 80 bis 85% Ausbeute. Wenn also ein Bezirk nur Schwarzbrot backt, spart er 20% bei der Ausmahlung und erreicht, daß er später größere Brotrationen geben kann.

Es handelt sich um eine Sache, die der Regierung nicht zum Vorwurf gemacht werden kann, die vielmehr der Selbstverwaltung ihre Entstehung verdankt.

Dann, meine Herren, sollen im September d. J. Fleischkarten in einzelnen Bezirken nicht eingeführt gewesen sein, daran ist das Ministerium auch unschuldig. Soweit mir erinnerlich ist, hat die neue Reichsfleischregelung mit Kartenzwang am 1. Oktober eingesetzt. Uns sind die Karten bei dem ungeheuren Bedarf so spät geliefert, daß ich es durchaus verständlich finde, wenn auf dem platten Lande die Fleischkartenregelung erst im Laufe des Oktober oder November erfolgt ist.

Schließlich hat der Abg. Behrens seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß an einzelnen Orten des Landes Mehl für Honigkuchenfabrikation zur Verfügung gestellt ist. M. H.! Auch daran sind wir unschuldig. Ich billige es übrigens, daß Honigkuchen in kleinen Mengen gebacken wird. Diese Einrichtung ist von der Reichsgetreidestelle getroffen. Die Reichsgetreidestelle hat auf Grund eines Verteilungsplans gewisse Mengen von Mehl zur Verfügung gestellt für die Keks- und Honigkuchenbäckerei. Soweit mir im Augenblick erinnerlich ist, haben die beteiligten Fabrikanten und Bäcker eine Organisation geschaffen, die die Verteilung der Mehlmengen vornimmt.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Nur noch ein paar Worte. Erst möchte ich Herrn Abg. Behrens gratulieren, daß er bei uns Anfang Oktober noch einen Braten bekommen hat. Jetzt wird es nicht mehr möglich sein.

Die Herren wissen alle, daß in Berlin so und so viel Reichsstellen gegründet sind, wovon eine ganze Reihe sich mit der Beschaffung und Verteilung von Nahrungsmitteln im Reiche befaßt. Diese Stellen fangen alle an zu regieren, drohen Strafen an, so daß der Produzent ständig mit einem Bein, wenn nicht mit beiden im Gefängnisse steht, wenn er nicht sofort alles macht, was angeordnet ist. Dabei sind diese Stellen in Berlin zuweisen sehr langsam. Das kommt, weil sie nicht miteinander, sondern meist nebeneinander arbeiten. Da ist bei uns eine größere Konservenfabrik. Die hatte Millionen von Pfunden zu liefern angenommen und kaufte in Holland 800 000 Pfund Äpfel auf. Nun los nach Berlin zu der betreffenden Reichsstelle! Verhandelt ist dort etwa acht Tage. Dann war es glücklich so weit, daß die Einfuhr freigegeben wurde. Aber leider war inzwischen in Holland ein Ausfuhrverbot erlassen, und die Äpfel sind nach England gegangen.

In den Fleischkonservenfabriken wird jetzt Robbenfleisch verarbeitet. Das ist ein Nahrungsmittel geworden, welches gar nicht schlecht schmeckt nach der nötigen Behandlung. Und damit wird wieder ein großes Loch gestopft.

Was die Ausdehnung der Gültigkeit der Brotkarte anbelangt, so kann ich mich dafür nicht erwärmen. Ich glaube, es ist die Reichsbrotkarte im Werden begriffen. Wenn die kommt, hätten wir dies hier nicht mehr nötig.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Herr Abg. Behrens hat vorhin die Behauptung aufgestellt, die Bildung eines

gemeinschaftlichen Brotversorgungsverbandes für Stadt und Amt Oldenburg sei an dem Widerspruch der Stadt Oldenburg gescheitert. Ich habe dem bereits durch einen Zwischenschritt widersprochen. Die Sache liegt nämlich so, daß auf Grund eingehender gemeinsamer Beratung und in völliger gegenseitiger Uebereinstimmung zwischen dem Amtsvorstand und dem Magistrat der Stadt Oldenburg vereinbart worden ist, von der Bildung eines gemeinschaftlichen Brotversorgungsverbandes abzusehen und zwar deswegen, weil die Verhältnisse in beiden Bezirken ganz verschieden liegen. Das Amt Oldenburg wollte und konnte auf die Selbstversorgung nicht verzichten, und es ergab sich, daß dann ein gemeinschaftlicher Versorgungsverband nicht möglich wäre, da die im Amtsbezirk geerntete Brotfrucht bei weitem nicht ausreicht, um die Bevölkerung beider Bezirke zu versorgen. Ein Zusammengehen ist also keineswegs von der Stadt Oldenburg einseitig abgelehnt worden, sondern im gegenseitigen Einverständnis ist als zweckmäßig befunden und bestimmt worden, daß jeder der beiden Verbände für sich bleibe. Ich möchte hierbei bemerken, daß wir in all den vielen Fragen, die uns gemeinschaftlich beschäftigt haben, immer Hand in Hand mit dem Amt Oldenburg gegangen sind, und daß sich stets Uebereinstimmung über die Behandlung der einzelnen Fragen ergeben hat. Wenn es auch manchmal recht schwieriger Verhandlungen bedurfte, so ist doch eine Uebereinstimmung in allen Fällen erreicht worden. Es sind von Herrn Behrens im übrigen auch gegen die Stadtverwaltung keine Vorwürfe erhoben worden, und deswegen habe ich keine Veranlassung, die Stadtverwaltung zu verteidigen. Nur das eine möchte ich noch sagen, daß gerade das Verhältnis der Stadt zu ihren Nachbargemeinden Gegenstand vieler Beratungen und Ueberlegungen gewesen ist und daß wir uns dabei haben angelegen sein lassen, die Bedürfnisse der Vorortsgemeinden so gut zu berücksichtigen, wie es irgend ging. In vielen Fällen haben die Nachbargemeinden von der Versorgung der Stadt Oldenburg wesentliche Vorteile gehabt, wie ich auch andererseits anerkennen will, daß auch das Amt Oldenburg den Wünschen der Stadt entgegengekommen ist z. B. bei der Kartoffelversorgung, indem das Amt sich bereit erklärt hat, den Einwohnern der Stadt Oldenburg zu erlauben, daß sie sich auf Grund von Bezugsscheinen versorgen. Das hat freilich in der Fortführung nachher viele Schwierigkeiten verursacht. Aber da hat die Stadt den Nachbargemeinden ausgeholfen, als Verlegenheiten eintraten. So haben wir immer Hand in Hand gearbeitet. Auf anderen Gebieten sind Stadt und Amt auch zu gemeinschaftlichen Versorgungsverbänden zusammengetreten, z. B. bei der Fleischversorgung. Auch das ist im völligen Einvernehmen durchgeführt worden.

Dann hat Herr Abg. Behrens noch die unglückliche Butterangelegenheit berühren zu müssen geglaubt, die ja leider so viel Staub im Deutschen Reich aufgewirbelt hat, weil ganz falsche Darstellungen von den Vorgängen durch die Presse gegangen sind. Es handelt sich nur um eine einmalige Verteilung vorhandener Reserven zu einer Zeit, wo die Reichsbestimmungen noch nicht in Kraft getreten waren. Da konnte man, ohne gegen irgend welche Bestimmungen zu verstoßen, die angesammelten Reserven verteilen. Es handelt sich um nur einmalige Ausgabe von 2½ Pfund

auf den Kopf. Und ich möchte bemerken, daß die Nachbargemeinden auch bei dieser Gelegenheit etwas abbekommen haben, obwohl sie einen Anspruch darauf nicht hatten.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Herring) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Dem Herrn Abg. Danne-mann möchte ich auf seinen Wunsch, den er geäußert hat den Herren vom Ministerium gegenüber, sagen, daß sein Wunsch doch nach keiner Richtung berechtigt erscheint. Erstens deshalb nicht, weil ein großer Teil des Marschviehes auf der Geest im Winter gehalten wird, also dasselbe Futter bekommt. Weiter, wenn das Marschvieh an sich besser ist, so kann dafür der Marschbauer doch nicht bestraft werden. Außerdem, wenn man den Gesichtspunkt der Allgemeinheit in den Vordergrund stellt — und das muß man doch immer tun —, dann muß man das Vieh, was auf den besten Weiden geht, am vollsten ausnutzen. Also muß man doch sagen, daß die bisher geübte Methode die richtige ist. Jedenfalls nicht geschehen darf, daß man auf der Geest das Vieh laufen läßt und auf der Marsch wegnimmt.

M. H.! Ich freue mich, daß Herr Abg. Feldhus wiederkommt. Er hat jedenfalls dem Herrn Minister außerordentliches Vergnügen damit bereitet, daß er ihm das Zeugnis ausstellt, er hätte ungeheuer geschickt meine Anträge zerpfückt. Wenn es dem Herrn Minister gelingt, sich immer so nach beiden Seiten befriedigend zu äußern, dann bin ich auch einverstanden. Besonders mit dem einen Punkt, Herr Abg. Feldhus, daß der Herr Minister sich zustimmend geäußert hat, daß diejenigen Maßnahmen, die durch Zwang erreicht werden können, mit Zwang gemacht werden müssen. Das ist das allerwichtigste bei all diesen Dingen.

Herr Abg. Schmidt hat sich zu meiner Freude zustimmend geäußert und angeregt, ob nicht Weideland aufgebroschen werden könnte. Da ist Stickstoff genug. Aber wenn wir das durchführen wollten, so liegt das in der Richtung der Beeinflussung der Produktion, und da stellen sich ungeheure Schwierigkeiten heraus. Die ganze Marsch-wirtschaft ist ja darauf eingestellt, Viehzucht zu betreiben. Wenn nun irgend ein Prozentsatz gepflügt werden soll, so ist das gar nicht durchführbar. In einzelnen Fällen wird das zu machen sein, auch schon, weil jeder gern Selbstversorger werden will. Aber größere Flächen, die der Allgemeinheit nützen, aufzubrechen, das ist eine Unmöglichkeit. Genau so darf man nicht eingreifen in die Betriebe der Geest. Wenn man da z. B. anordnen wollte, so und so viel Zuckerrüben zu bauen, das ginge gar nicht. Sowiwas geht auch nicht in der Marsch. Soweit es möglich ist, soll man die Marsch dazu veranlassen, vom Weideland etwas aufzubrechen.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

Oberregierungsrat Willms: M. H.! Ich möchte, soweit hier die Butterversorgung gestreift ist, mir noch einige Worte gestatten. Die augenblickliche Butterknappheit im Lande steht fest und ist auch von den Vorrednern anerkannt worden. Auf die Gründe brauche ich nicht weiter einzugehen. Sie liegen im wesentlichen in dem Mangel an

Futtermitteln. Aber es ist zweifellos, daß wir trotzdem im Lande mehr Butter produzieren könnten, wenn mehr Milch an die Molkereien geliefert würde und die erlassenen Bestimmungen schärfer ausgeführt würden als es geschieht. Wir haben gestern nachmittag eine Versammlung abgehalten mit Vertretern der Landwirtschaft im Kasino, in welcher die einzelnen Maßnahmen besprochen sind. Und die Versammlung stimmte mit dem überein, was Herr Abg. Tanzen (Heering) hervorhebt, daß man die Produktion nicht dadurch fördern würde, wenn man zu sehr mit Zwang vorgehe. Es ist vielmehr die Auffassung die gewesen, daß man versuchen solle, durch Aufklärung dahin zu wirken, daß die einzelnen Butter- und Milchlieferanten besser als bisher an die Molkereien liefern. Es steht zu erwarten nach dem Ergebnis der gestrigen Versammlung, daß ein Erfolg erreicht werden wird und wir auch über diese schwere Zeit besser hinwegkommen werden. Sehr erwünscht wäre es, wenn der Bundesrat sich entschließen würde, anzuordnen, daß die Bauernbutter im ganzen Deutschen Reiche beschlagnahmt wird. Ich weiß, daß man zurzeit noch Bedenken trägt, dies generell anzuordnen. Aber andererseits hat die Reichssetzstelle doch gewisse Zwangsmittel in der Hand, um auf andere Weise die Butterproduktion auch in denjenigen Bezirken zu fördern oder die Butter aus denjenigen Bezirken herauszuholen, in denen die Bauernbutter nicht beschlagnahmt ist. Und das ist das, daß sie jetzt auf Grund der Anzahl der vorhandenen Milchkuhe diejenige Menge Butter festsetzt, die aufgebracht werden kann und insfolgedessen auch aufgebracht werden muß. Wenn nachher der betreffende Bezirk sagt, unsere Molkereien bringen nicht so viel, wir können nicht das geforderte Quantum zur Verfügung stellen, dann gilt der Grundsatz, daß das, was das Reich zu beanspruchen hat, zunächst zu liefern ist, daß also das Weniger dem Kommunalverbande verbleibt. Wenn dieser dann mit seinem Quantum nicht auskommt, muß er sehen, wie er das Fehlende auf andere Weise aufbringen will. Und da bleibt dem preussischen Landrat nichts anderes übrig, als die Bauernbutter zu fassen, um seinen eigenen Bezirk mit Butter zu versorgen. Wie mir mitgeteilt ist, ist in dieser Richtung schon vielfach vorgegangen worden, und so ist zu hoffen, daß mit der Zeit auch in preussischen Bezirken die Bauernbutter besser gefaßt wird.

Dann ist hier die Kartoffelaufbringung erwähnt worden. Ich bin mit Herrn Abg. Schmidt (Zetel) durchaus einverstanden, daß die Maßnahmen des Bundesrats nicht sehr glücklich gewirkt haben. Man darf aber wohl erwarten, daß die bisherigen Erfahrungen dazu führen werden, vorsichtiger vorzugehen. Herr Abg. Feldhus bedauerte, daß zuletzt auch die Steckrüben beschlagnahmt seien. Das ist nötig gewesen wegen der sehr schlechten Kartoffelernte. Wir müssen unsere Kartoffelmengen strecken, und deswegen ist es erforderlich, andere Nahrungsmittel und zwar die Steckrüben zu fassen, um diese in den nächsten Monaten neben den Kartoffeln geben zu können und die Kartoffeln für das Frühjahr verfügbar zu halten. Ich kann aber sagen, daß man vorsichtig vorgegangen ist, daß man Rücksicht auf die Landwirtschaft nimmt und daß unter keinen Umständen durch diese Maßnahme die Aufbringung der nötigen Fett- und Milchmengen gefährdet werden darf.

(Abg. Feldhus: Ist aber die Folge.) Man versucht, dies dadurch zu verhindern, daß große Mengen freigegeben sind für die Verfütterung. Und ich habe als Vorstand der Landeskartoffelstelle angeordnet, daß zunächst festgestellt wird durch eine sorgfältige Erhebung, was an Steckrüben in den einzelnen Bezirken überhaupt vorhanden ist. Erst dann läßt sich feststellen, ob und in wie weit wir überhaupt von unseren Landwirten Steckrüben nehmen dürfen. Ich habe mich in Verbindung gesetzt mit der Landwirtschaftskammer. Und nach dem, was ich dort gehört habe, glaube ich sagen zu können, daß wir in unserm Lande nicht allzuviel werden aufzubringen haben, trotzdem die Reichskartoffelstelle es verlangt hat. Mehr, als der einzelne Bezirk leisten kann, kann die Reichskartoffelstelle auch nicht fordern. Und wenn ungebührlich hohe Forderungen gestellt werden, werde ich sie zurückweisen.

Dann möchte ich noch auf eins kommen, auf das zur Sprache gebrachte angebliche Kartoffelverderben, das beobachtet sein soll. Nach den neuesten Bestimmungen des Bundesrats muß jetzt Vorsorge getroffen werden, daß in den einzelnen Bezirken durch ständige Revision tunlichst dem Verderben vorgebeugt wird. Es soll rechtzeitig eingeschritten werden, und darf man wohl hoffen, daß auch in dieser Beziehung in Zukunft bessere Zustände eintreten, als früher beobachtet worden sind.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. Lanje: W. H.! Ich möchte zunächst der Aufassung entgegentreten, als wenn wir im Oktober 1916 im Amte Westerstede keine Fleischkarten gehabt hätten. Das ist der Fall gewesen. Herr Abg. Behrens hat daher Glück gehabt, einen Braten ohne Fleischkarte zu bekommen. Ich möchte wohl die Frage aufwerfen, ob das auch in anderen Ämtern nicht hätte der Fall sein können. Auch in Oldenburg kann einer das Glück haben, ohne Fleischkarte Fleisch zu erhalten. Es wäre wohl richtiger gewesen, wenn Herr Behrens den Braten gleich zurückgewiesen hätte. Nachdem er ihn nun mal gegessen hat und ihm anscheinend wohl bekommen ist, wäre es wohl richtiger und schöner von ihm gewesen, über den Vorfall ganz zu schweigen. Ich möchte ihm empfehlen, in Zukunft den Spruch zu beherzigen: „Macht dir der Schlachter ein Vergnügen, so sei ihm dankbar und verschwiegen!“ (Heiterkeit.)

Da ich nun gerade das Wort habe, möchte ich auch erklären, daß ich mit den Anträgen des Herrn Abg. Tanzen einverstanden bin und gern dafür stimme. Ich bin fest überzeugt, wenn den Anträgen stattgegeben wird, daß sie dann zum Besten des Deutschen Reiches wirken werden. In einer Sache bin ich nicht mit ihm einer Meinung. Ich muß Herrn Abg. Dannemann recht geben. Ich habe die Ueberzeugung, daß die Geest, die doch sehr viel Futtermangel hat der Marsch gegenüber, wohl etwas bevorzugt werden kann. Denn die Marsch hat doch das, was wir nicht haben, sehr gutes Heu. Außerdem kommt in Betracht, daß den Marschbauern ein Teil ihrer Kornfrüchte bleibt. Das ist auf der Geest nicht der Fall. Da wird alles enteignet, Roggen, Kartoffeln, Steckrüben usw.

Dem Herrn Regierungsvertreter Wills bin ich für die Erklärung dankbar, daß die Beschlagnahme der Steck-

rüben nicht so streng durchgeführt werden soll. Es ist mir aber gestern abend persönlich mitgeteilt worden, daß augenblicklich eine Bestandaufnahme der Steckrüben stattfindet und die Steckrüben sehr bald enteignet werden sollen. Die Aufforderung zur freiwilligen Ablieferung hätte nichts genügt und insolgedessen würde eine Kommission von drei Mann von Haus zu Haus gehen und die Steckrübenvorräte feststellen. Der Herr muß unterrichtet sein. Er hat mir gesagt, das dürfte ich ohne Bedenken vorbringen.

Dann noch eins. Herr Abg. Tannen hat dagegen Verwahrung eingelegt, daß, um größere Brotfrüchte zu erzielen, Weiden in der Marsch ausgebrochen werden sollen. Mich deucht, als wenn der Antrag Schmidt gar nicht so ohne ist. Weshwegen soll die Marsch nicht auch etwas dazu beitragen, daß der Brotvorrat vermehrt wird. Es mag im Interesse der Marsch liegen, Vieh zu züchten und zu weiden, und ich bin fest überzeugt, daß die Marsch einen ganz anderen pekuniären Ertrag erhalten wird wie beim Körnerbau, denn das Vieh hat ja einen außergewöhnlich hohen Preis und die Gerste, Bohnen stehen verhältnismäßig niedrig im Preis. Ich bin aber der Meinung, daß die Marsch auch wohl ein patriotisches Opfer bringen kann. Und ich bitte Herrn Abg. Tannen (Heering), seinen Einfluß geltend zu machen, daß auch die Marsch einen kleinen Teil ihrer Weidelandereien aufbricht und durch Kornbau nutzbar macht.

Präsident: Herr Amtshauptmann Cassebohm hat das Wort.

Amtshauptmann Cassebohm: Bezüglich der Viehlieferungen sind verschiedene Anträge gekommen. Tatsächlich ist die Sache so, daß die Marsch höher herangezogen wird als die Geest. Ich muß bestreiten, daß das Amt Oldenburg in diesem Herbst zu stark herangezogen ist. Es ist vielmehr entlastet gewesen. Am stärksten ist die Wesermarsch herangezogen. Es hat sich ergeben, daß im Verhältnisse zum Viehstand die Wesermarschgemeinden erheblich viel leistungsfähiger sind als die Geestgemeinden und das Severland. Daß es durchführbar ist, daß man zunächst das Marschvieh nimmt von Suni an und erst im Herbst das Geestvieh, muß ich bestreiten. Wenn man Fleisch produzieren will, müßte man es eher umgekehrt machen. (Sehr richtig!) Ich glaube aber, man wird einen Mittelweg einschlagen müssen.

In dem Bericht über den Antrag Behrens ist auf Seite 331 unten gesagt, daß das vorgeschossene Kapital mit 5% zu verzinsen sei. Das ist später auf 6% erhöht worden, weil die Nahrungsmittelgroßhandels-Gesellschaft selbst den Bankzins von 6% zu zahlen hat.

Ferner möchte ich noch bemerken, es ist ja von Herrn Abg. Heitmann vorgeschlagen worden, daß die Nahrungsmittelgroßhandels-Gesellschaft direkt an die Kleinhändler liefert unter Ausscheidung des Großhandels. Das ist vollkommen ausgeschlossen, das ist praktisch nicht durchführbar.

Präsident: Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. Behrens: M. H.! Ich kann dem Herrn Abg. Lanje erklären, daß ich nicht behauptet habe, daß sie im Oktober keine Fleischkarten gehabt hätten. Ich habe nur gesagt, daß nach dem ersten Oktober, nach Einführung der Reichsfleischkarte man im Amt Westerstede noch ohne Karte Fleisch kaufen konnte. Das ist im Amt Oldenburg nicht

der Fall. Wir sind schon mehrere Wochen ausgefallen, daß wir gar nichts bekommen haben.

Nun möchte ich auf die Ausführungen des Herrn Ministers eingehen. Der hat immer vom Herbst und der Uebergangszeit gesprochen von der alten zur neuen Ernte. Das gebe ich zu, daß da Schwierigkeiten entstanden sind. Ich habe aber von der ganzen Zeit der Brotversorgung seit anderthalb Jahren gesprochen. Und ich muß dabei bleiben, wenn in der ganzen Zeit oft 8 bis 10 Tage kein Weißbrotmehl da ist, dann kann der Mann nicht disponieren.

Dann muß ich sagen, daß ich auf meine Beschwerde vom Oktober bis jetzt noch keine Antwort bekommen habe. Ich weiß auch, daß mehrere Beschwerden eingegangen sind und ich kann dem Herrn Minister nur erklären, daß eine Agitation nicht stattgefunden hat. Im Gegenteil, die Kriegerfrauen, die ihre Unterstützung holen, kommen doch zusammen und dann darauf zu sprechen. Wenn sie sehen, daß es in jedem Laden in Oldenburg Weiß- und Graubrot gibt und sie sollen ihre kleinen Kinder mit Schwarzbrot füttern, so ist es klar, daß das Erbitterung gibt. Und wenn dann erzählt wird, daß jeden Tag Tausende Pfund Mehl zu Honigkuchen verbacken werden und wenn man sieht, daß man allerdings Mehl in Oldenburg kaufen kann, aber zu Phantasiepreisen, 2,60 M das Pfund, das muß Empörung hervorrufen. Warum kann es nicht möglich sein, daß bei uns im Amte den alten und kranken Personen sowie Kindern Weißbrot geliefert wird?

Dann komme ich auf meine Ausführungen zu Herrn Abg. Tappenbeck. Da muß ich ihm sagen, daß ich trotz alledem bei meiner ersten Darstellung bleiben muß. Leider ist das ja üblich, daß alle diese Maßnahmen usw. getroffen werden, ohne die Sachverständigen und Konsumenten zu fragen. (Abg. Tappenbeck: Nein!) Und nachher, wenn man Beschwerden vorbringt, wird immer gesagt, es war nicht zu ändern. Wie diese Mißstände sich herausstellten mit den Bäckern, die auf der Grenze wohnen, und ich brachte dieselben im Amtsrat zur Sprache, da ist mir vom Vorsitzenden, vom Amtshauptmann erklärt worden, die Stadt Oldenburg habe unser Angebot auf gemeinsame Brotversorgung abgelehnt. (Abg. Tappenbeck: Kann nicht stimmen!) Ich weiß doch, was mir erklärt ist. Ich muß bei meiner Darstellung bleiben.

Ebenso ist Herr Abg. Tappenbeck auf die Butterangelegenheit zu sprechen gekommen und hat gesagt: Ja, sie haben ja bloß einmal 2½ Pfund pro Kopf verteilt. Ja, kommt Ihnen denn gar nicht zum Bewußtsein, wenn die Bevölkerung, die ringsum wohnt, bloß ein viertel Pfund bekommt und die auf der anderen Seite 2½ Pfund, was das für ein Gefühl ist? (Abg. Tappenbeck: Sie haben ja was abgetrieget!) Jawohl, Sie haben Angst gehabt, weil Sie zuviel eingehamstert hatten, daß die Empörung der Arbeiterbevölkerung in den Vororten zu groß würde und haben denen gnädig etwas abgegeben, damit denen der Mund gestopft würde. In Wirklichkeit haben wir in Eversten 4400 Pfund bekommen. Für die Hälfte der Einwohner pro Kopf ein Pfund. Im übrigen muß ich vollständig anerkennen, daß die Lebensmittelversorgung der Stadt funktioniert, und ich habe keine Veranlassung, Angriffe dagegen zu richten. Im Gegenteil, ich bin der festen Ueberzeugung, daß sie in

guten Händen ist. Und wenn der „Lebensmitteldiktator“ der Stadt Oldenburg noch auf dem Amt Oldenburg wäre, dann wäre es dort auch besser.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: Gegen die letzte Äußerung erhebe ich Einspruch. Ich habe bereits vorher eingehend ausgeführt, daß es ein Unterschied ist, eine festgegliederte Stadt von kleinem räumlichen Umfang und einer Bevölkerung von 30 000 Seelen zu verpflegen oder einen ländlichen Bezirk von 600 Quadratkilometern mit dem Rechte der Selbstversorgung und mit städtischen Vororten. Menschen können daran nichts ändern, die Schwierigkeiten liegen in den Verhältnissen.

Wenn dann der Abg. Behrens getadelt hat, daß er auf seine Petition an das Ministerium keine Antwort bekommen habe, so ist das letztere richtig. Der Referent hat seinerzeit die Sache zur Akte geschrieben, weil, wie ich schon vorhin durch Verlesung des Berichts der Zentralgenossenschaft und die Mitteilung des Ergebnisses unserer Erhebungen nachgewiesen habe, die Beschwerde sachlich erledigt war. Ich habe die Entscheidung des Referenten aber auch aus einem anderen Grunde gebilligt, weil ich die Eingabe einer Antwort nicht für wert hielt. Es sind die augenblicklichen Ernährungs-schwierigkeiten in der Gemeinde benutzt, um eine schädliche Agitation zu entfachen. Von wem sie betrieben ist, weiß ich nicht. Bei der Akte liegt eine Petition, unterschrieben von 245 Personen, und zwar größtenteils Frauen, die sich erregt über die Zustände im Amte im Gegensatz zur Stadt äußern. Ich meine, daß man in einer so ernsten Zeit, wo wir sachlich große Schwierigkeiten zu überwinden haben, einen Notstand nicht benutzen soll zur Agitation. Die betreffenden Persönlichkeiten hätten aufgeklärt werden müssen, und damit hätte die Sache eine befriedigende Erledigung gefunden. Aber durch eine Agitation, durch die Sammlung von 245 Unterschriften bessert man die Sache nicht, man verschlimmert sie vielmehr und verstärkt die Not.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: Der Amtsbezirk Brake ist einige mal genannt worden. Das veranlaßt mich, das Wort zu nehmen. Die bessere Versorgung mit Brot im August ist dadurch ermöglicht, daß wir vorher sparsam gewesen sind. So haben wir es auch mit dem Zucker gemacht. Wir haben in einem Monat statt 800 Gramm 600 Gramm verteilt, um dadurch zu ermöglichen, daß wir nachher zur Einmachzeit etwas mehr verteilen konnten. Also das ist eine Maßnahme, die man nur billigen kann. Die Hauptschwierigkeit liegt darin, daß wir im Herzogtum nicht einen Versorgungsbezirk bilden und daß dadurch Ungleichheiten entstehen. Z. B. die Butterverteilung in der Stadt Oldenburg hat auf dem Land eine kolossale Empörung hervorgerufen. Die Bevorzugung Oldenburgs stand einmal fest, und ich habe in Brake oft genug die Vorwürfe zu hören bekommen: Warum können wir nicht so behandelt werden wie Oldenburg? Ebenso liegt es mit dem Fleisch. Die Stadt Oldenburg hat immer reichlich Fleisch gehabt. Das war ein Vorzug gegenüber dem Lande. Wenn wir auf dem Lande nur alle 14 Tage $\frac{1}{2}$ Pfund Fleisch bekommen, die Einwohner

der Stadt Oldenburg aber alle Woche 1 Pfund, dann bekommt man den Vorwurf: „Weshalb sorgt ihr nicht in der Weise für uns wie die Stadt Oldenburg für ihre Leute?“

Dann möchte ich noch eine andere Sache berühren. Die Milchversorgungs-Ordnung haben wir am 28. November bekommen. In der wurde uns vorgeschrieben, Erwachsenen täglich nur $\frac{1}{8}$ Liter Magermilch zu liefern. Ob die Verordnung auch in der Stadt Oldenburg eingeführt ist, weiß ich nicht, ich habe es noch nicht gelesen. Weshalb wird nur die Stadt Brake in der Weise bevorzugt, daß sie schon vom 28. November an diese Milchversorgungs-Ordnung bekommt, während sonst kein Ort im Lande? Wenn eine solche Ordnung im ganzen Land eingeführt wird, dann ist man zufrieden. Aber man soll nicht in den einzelnen Bezirken in verschiedener Weise verfahren.

Eine weitere falsche Maßregel ist die Lieferung von Kartoffeln. Warum kann das Herzogtum nicht ein Gebiet sein für die Lieferung von Kartoffeln? Statt dessen wurde uns gesagt: Ihr bekommt von Mecklenburg Kartoffeln. Mecklenburg hatte aber selbst keine Kartoffeln oder wollte keine liefern, und außerdem besteht noch der große Waggonmangel. Dabei sollen wir in Brake von Mecklenburg Kartoffeln bekommen! Wie die Reichskartoffelstelle auf eine solche Idee kommen kann, ist mir unfaßlich. Wir haben, wenn wir im Herzogtum zu kurz kommen sollten, noch die umliegenden Bezirke. Weshalb müssen wir gerade von Mecklenburg aus dieser kolossalen Entfernung Kartoffeln bekommen? Im übrigen, was das Kartoffelverderben anbetrifft, so kann ich das bestätigen, was der Herr Minister ausgeführt hat. Als wir in Brake Kartoffeln bekamen, entstand ein allgemeines Geschrei in der Stadt, die Kartoffeln wären faul. Wir haben dann sofort eine Kommission eingesetzt von zwei Sachverständigen und haben bekannt gemacht, jeder, der schlechte Kartoffeln bekäme, möchte sie zurückweisen, sie würden zurückgenommen. Das Resultat war, daß wir von den verteilten 20 bis 30 Waggon 700 Pfund Kartoffeln als verdorben zurückbekommen haben.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

Oberregierungsrat Willms: Ich möchte zunächst dem Herrn Abg. Lanje auf seine Anfrage wegen der Steckrüben erwidern, daß seinerzeit, als die Beschlagnahme der Steckrüben in Aussicht genommen war, das Kriegsernährungsamt das Ministerium um eine Äußerung ersucht hat, ob wir dagegen Bedenken zu erheben hätten, und daß wir geantwortet haben, daß wir mit Rücksicht auf die drohende Gefahr der Verringerung der Milch und Buttererzeugung erhebliche Bedenken zu erheben hätten. Trotzdem ist die Beschlagnahme ausgesprochen und zwar aus der Not der Zeit heraus als Folge der ungenügenden Kartoffelernte. Wir müssen augenblicklich Steckrüben haben für die menschliche Ernährung, um über die nächsten Monate hinaus zu kommen. Wir müssen hiernach zwar versuchen, aus dem Herzogtum an Steckrüben herauszuholen, was herauszuholen ist, aber es wird mit der größten Vorsicht vorgegangen werden, weil wir auf alle Fälle dafür sorgen müssen, daß der Viehhaltung nicht mehr Steckrüben entzogen werden, als unbedingt erforderlich ist. Und aus dem Grunde hat die Landeskartoffel-

stelle jetzt eine Bestandserhebung angeordnet, die sorgfältig die einzelnen wirtschaftlichen Betriebsverhältnisse aufklären und gerade verhindern soll, daß in unerwünschter Weise in die bestehenden wirtschaftlichen Betriebe eingegriffen wird. Aber diese werden immer damit rechnen müssen, daß sie einen Teil der Steckrüben werden hergeben müssen. Aber das Quantum, das von der Reichskartoffelstelle angenommen ist, werden wir nicht annähernd aufbringen können.

Was die Anordnung der Reichskartoffelstelle anbelangt, daß aus Mecklenburg 200 000 Zentner nach dem Herzogtum geliefert werden sollten, so müssen die Herren dabei berücksichtigen, daß die Reichskartoffelstelle in Berlin zunächst zurückgegriffen hat auf diejenigen Bezirke, von denen sie am ersten glauben durfte, daß sie in der Lage sein würden, abgeben zu können. Und Mecklenburg gilt als ganz besonders reiches Kartoffelland. In diesem Jahre hat sich leider herausgestellt, daß diese Voraussetzung nicht zutrifft. Es ist infolge der großen Regengüsse im August auch da eine große Mißernte entstanden, und so hat sich ergeben, daß Mecklenburg überhaupt nicht liefern konnte, und so sind die Schwierigkeiten in Brake entstanden. Wir mußten versuchen, aus dem eignen Lande Kartoffeln dorthin zu schaffen, und das konnte natürlich nicht von heute auf morgen geschehen. Im übrigen sollte nicht allein aus Mecklenburg geliefert werden, sondern auch aus hannoverschen Kreisen. Das ist auch geschehen, aber wieder nicht nach Brake, sondern nach Rüstingen. Also man muß berücksichtigen, daß auch die Landeskartoffelstelle nicht so rasch Ersatz schaffen konnte, wie es vielleicht wünschenswert gewesen wäre.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Nur noch ein paar Worte. Ich möchte davor warnen, eine Milchlieferung oder Butterlieferung auszusprechen nach der Anzahl der Kühe. Die Kühe lassen sich nicht zwingen, Milch zu geben, wenn sie nicht gerade gefalbt haben oder noch ziemlich weit vom Kalben entfernt sind. Zum Frühjahr geht das Kalben bei uns los. Wenn man da nun kurz vorher Milch liefern soll, weiß man nicht, wo man sie hernehmen soll. Dann möchte ich warnen vor diesen ewigen Bestandaufnahmen. Wir kommen gar nicht aus den Bestandaufnahmen heraus. Unsere Bezirke sind so groß wie anderwärts die Gemeinden, und die Bezirksvorsteher haben keine Leute. Sie müssen ihre Wirtschaft selber besorgen. Wenn man die immer unterwegs schickt, werden die Leute verärgert und sagen: „Ich kann und will nicht mehr“. Wir haben nun eine gute Stütze an unsern Lehrern, die haben fleißig und gern mitgearbeitet. Leider werden sie uns genommen und zum Militärdienst eingezogen. Aber nun Steckrübenaufnahmen mit Kommissionen? Bilden Sie mal bei uns Kommissionen! Woher die Leute nehmen und nicht stehlen? Wir haben sie nicht mehr. Dann im Januar oder Februar soll wieder eine Getreideaufnahme stattfinden, weil man in Berlin glaubt, daß es dann gedroschen sein wird. Unsere Dreschmaschinen aber stehen still. Wie sollen wir es anfangen? Man sollte sich mit Schätzungen zufrieden geben und genauere Aufnahmen später machen, denn solange das Getreide nicht gedroschen ist, schweben alle Aufnahmen in der Luft. Sie geben kein genaues Bild.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

Oberregierungsrat **Willms:** Nur zwei Worte. Ich möchte nur feststellen, daß wir versucht haben, die erforderlichen Steckrüben im freien Handel aufzubringen. Die Landeskartoffelstelle hat sich mit der Landwirtschaftskammer in Verbindung gesetzt, die sich bereit erklärte, das Nötige zu veranlassen. Sie hat sich mit den landwirtschaftlichen Vereinen in Verbindung gesetzt und sie ersucht, mit allen Kräften dahin zu wirken, um im freien Handel Steckrüben auf dem Lande zu bekommen. Das ist leider mißlungen. Und da bleibt natürlich nichts anderes übrig, als daß man jetzt andere Wege sucht. Und gerade um die Landwirtschaft nicht unnötigen Belästigungen auszusetzen und nicht mit Beschlagnahmen vorzugehen, wo faktisch die einzelnen Betriebe auf die Steckrüben angewiesen sind, war es eben gar nicht zu umgehen, eine Bestandaufnahme vorzunehmen. Es gab in diesem Falle keinen anderen Weg, um eine Enteignung zu verhindern.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Ich möchte kurz eine Sache zur Besprechung bringen, die bisher nicht berührt worden ist. Als im Juni 1916 die Aufbringung des Schlachtviehs anfang in der Wesermarsch, da mußte in jeder Gemeinde eine Anzahl Vieh wöchentlich geliefert werden. Und das war, weil es im Juni war, reichlich früh, auf freiwilligem Wege nicht immer fertig zu bringen. Es mußte deshalb teilweise enteignet werden. Und da ergab sich, daß ein erheblicher Teil des besten schlachtreifen Viehes, was da war, von der Marine angekauft war und nicht in Anspruch genommen werden durfte. Die Folge war, daß vielfach nichtschlachtreifes Vieh, das viel besser noch auf den Weiden geblieben wäre, genommen wurde; das Marine-Vieh aber, das schwere schöne Vieh, das schlachtreif war, so gut es um die Zeit sein konnte, darauf blieb. Daraus ergab sich für jeden vernünftigen Menschen, daß wir nicht solange durchhalten konnten, als wenn das bessere Vieh hätte genommen werden können. Es ist vorhin schon von unreifen Kartoffeln gesprochen worden, die infolge der Höchstpreispolitik ausgenommen worden sind, und daß dieser Umstand mit dahin gewirkt hat, daß die Kartoffelknappheit besteht. Ganz ähnliche Wirkung hat es natürlich, wenn man Vieh, was nicht schlachtreif ist, schlachtet, und was schlachtreif ist, überläßt. Es ist dann vom Amtsverband Butjadingen eine Abordnung zum Herrn Minister geschickt worden, um das mündlich vorzustellen und zu versuchen, ob nicht eine Aenderung möglich wäre, ob nicht das Marine-Vieh in Anspruch genommen werden könnte. Es wurde derzeit vom Herrn Minister als Grund angeführt, die Marine müßte in größerer Anzahl Vieh zum raschen Zugriff bereit haben. Deshalb hätte sie es kaufen lassen. Jedenfalls war das Ministerium damals nicht in der Lage, Aenderungen eintreten zu lassen. M. H.! Es mag scheinen, als wenn der Grund des raschen Zugriffes etwas für sich habe. In Wirklichkeit läßt sich aber das Vieh auf keine Weise rascher kriegen als durch die Organe der Selbstverwaltung. Wenn heute abend beim Gemeindevorsteher ein Ferngespräch kommt, es müssen übermorgen früh 8 Uhr

15 Ochsen an der Bahn sein, dann sind sie da. Ich habe den ganzen Sommer die Erfahrung gemacht, das geht so glatt, wie es gehen kann. Also das ist ein Grund, der absolut nicht stichhaltig ist. Jedenfalls hat das Ganze dahin gewirkt, daß ein Nutzen für die Marine in keiner Weise herausgekommen ist. Sie hätte dasselbe erreichen können auf dieselbe Weise, wie die übrige Aufbringung des Schlachtviehes auch stattfindet. Ein Schade ist aber der Allgemeinheit erwachsen, denn wir wären länger ausgekommen mit derselben Anzahl von Tieren, als wir es jetzt sind. Einen Nutzen haben nur die Händler gehabt. Die haben viel Geld verdient. Das ist auch eine Maßnahme, die das Gegenteil bewirkt von der Förderung der Produktion. Und ich möchte davor warnen, daß das wieder gemacht wird. Es nützt der Marine ganz sicher nichts, und es schadet der Allgemeinheit. Es würde ganz falsch sein, wenn das im nächsten Frühjahr wieder so gemacht wird.

Präsident: Herr Amtshauptmann Cassebohm hat das Wort.

Amtshauptmann Cassebohm: M. H.! Man muß der Marineverwaltung Dank wissen, daß sie für die landwirtschaftliche Produktion im Herzogtum sehr viel getan hat, besonders auf dem Gebiete der Schweinemast. Wie weit wären wir mit unserer Schweinezucht zurückgegangen, wenn wir nicht die vielen Marinemastverträge gehabt hätten und wenn nicht auch die Marine die Zuchtsaufhaltung durch Hergabe von Futtermitteln gefördert hätte? Die andere Frage, die hier angeschnitten ist hinsichtlich der Rindviehlieferung, so sind Verhandlungen mit der Marine eingeleitet worden, daß die Vorkäufe für die Marinelieferung aufhören. Ich habe der Marine geraten, wenn sie oldenburgisches Vieh haben wollte, sollte sie bei der Reichsfleischstelle vorstellig werden, daß ihre Belieferung aus dem Herzogtum Oldenburg erfolgt; dann wird das Vieh vom Viehverwertungsverband umgelegt und durch diesen der Marine geliefert. Ich glaube, daß die Schwierigkeiten im nächsten Jahre nicht wieder eintreten werden. Das Rindvieh für die Marineverwaltung wird durch besondere Verträge nicht mehr festgelegt werden.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Der Abg. Tanzen hat den Verlauf unserer Unterredung nicht ganz vollständig wiedergegeben. Herr Tanzen hätte mit seinen Ausführungen recht, wenn es sich um eine Sache handelte, die nach der Regelung des Fleischverbrauchs durch das Reich eingeleitet wäre. Unsere Verbindung mit dem Reichsmarineamt hat gleich nach dem Kriegsausbruch begonnen, und zwar zu einer Zeit, als unsere Landwirtschaft sich in einer großen Notlage befand. Bereits im Herbst 1914 wurden das Herzogtum Oldenburg, ein Teil von Hannover und ein Teil von Holstein der Marine als Lieferungsbezirk überwiesen, um Verwicklungen mit den Intendanturen der Armee zu vermeiden. Durch diese Verbindung sind dem Lande große Futtermittelmengen zugeflossen. Wir haben, wie mir von der Landwirtschaftskammer und von einsichtigen Landwirten wiederholt empfohlen ist, diese Beziehungen zur Marine aufrecht erhalten. Im Jahre 1915 hat die Marine infolge der freiwilligen Vieheinkäufe Schaden erlitten. Sie

hätte, wenn sie die Lieferungsverträge mit der oldenburgischen Landwirtschaft nicht abgeschlossen hätte, im Herbst billiger kaufen können. Es wurde nach Rücksprache mit landwirtschaftlichen Sachverständigen auch für das folgende Jahr das Abkommen mit der Marine erneuert. Die Marine hatte durch ihre Aufkäufer bereits eine große Menge Rindvieh auf Sommer- und Herbstlieferung gekauft, als plötzlich, ohne daß wir es vorher wußten, die Reichsregelung mit der Zwangsaufbringung eingeführt wurde. Da handelte es sich für das Ministerium um die Frage, ob man durch Zulassung der Enteignung die bestehenden Privatverträge der Marine zu nichte machen sollte. Wir haben diese Frage nach eingehender Prüfung verneint und im vollsten Einvernehmen mit dem Viehverwertungsverbände Grundsätze aufgestellt, um zu verhüten, daß einzelne Bezirke infolge der Marinelieferungen überlastet würden. Ich erinnere mich, daß seinerzeit die Deputation aus Butjadingen, nachdem wir ihr die Verhältnisse vorgetragen hatten, sich befriedigt erklärte. Wir haben keinen Anstand getragen, in solchen Fällen, wo es einem Kommunalverbände schwer fiel, die Zwangslieferung aufzubringen, auch die Enteignung von Marinevieh zuzulassen. Im übrigen gehört diese Sache der Vergangenheit an, da das Abkommen mit der Marine kaum erneuert werden wird.

Ich möchte nun noch mir erlauben, mit zwei Worten auf die hier geäußerte Ansicht einzugehen, es wäre ein Fehler gewesen, daß nicht das Herzogtum zu einem einheitlichen Lieferungsverband erhoben sei. M. H.! Diese Frage hat das Staatsministerium eingehend beschäftigt, wir sind zu einem glatten Nein gekommen, weil die praktischen Schwierigkeiten der Durchführung zu groß sein würden. Ich glaube, wir sind der einzige etwas größere Staat, der das Experiment bei der Butter- und Fettversorgung gemacht hat. Uns sind durch die Verstaatlichung der Versorgung derartige Schwierigkeiten erwachsen, daß wir den Schritt wohl kaum zum zweiten Male tun würden. Man muß ferner berücksichtigen, daß fast jede einschlägige Verordnung des Bundesrats aufgebaut ist auf der Basis, daß Träger der Bewirtschaftung der Kommunalverband ist. Es hat sich im großen und ganzen als richtig erwiesen, daß die Selbstverwaltung nicht ausgeschaltet ist. Ich glaube auch, daß wir in späteren Jahren, wenn wir einen Rückblick werfen auf die schwierigen Kriegszeit, die Regelung, so wie sie in ihren Grundzügen getroffen ist, als richtig und zweckmäßig anerkennen werden.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: Herr Abg. Behrens hat vorhin in seinem Schlußwort Ausführungen gemacht, als habe die Leitung des Amts Oldenburg die Schuld an den Mängeln, die heute morgen über die Brotversorgung usw. vorgetragen sind. Ich muß dem ganz entschieden widersprechen. Im Gegenteil, das Amt Oldenburg ist gegen die Landwirtschaft im Amtsbezirk so scharf vorgegangen, daß man gar nicht begriffen hat, wie so wenig Rücksicht auf die schwierigen Verhältnisse genommen werden könnte, namentlich auch deswegen, weil in den anliegenden Ämtern man noch lange nicht so weit gegangen war.

Präsident: Herr Abg. von Fricke hat das Wort.

Abg. von Fricke: M. H.! Ich bin mir wohl be-

wußt, daß es unendlich schwer ist, bei staatlichen Maßnahmen betreffend Festsetzung von Höchstpreisen und Beschlagnahmen das Richtige zu treffen. Was man an der einen Seite gewinnt, verliert man meist auf der anderen Seite. So hat Herr Abg. Feldhus mit Recht darauf hingewiesen, daß, wenn die Steckrüben enteignet werden sollen, daß dies natürlich wieder geschehen muß auf Kosten der Milchproduktion. Der beste Ausgleich ist und bleibt noch immer im wirtschaftlichen Leben das Prinzip von Angebot und Nachfrage. Dann ist von verschiedenen Seiten mit Recht darauf hingewiesen, daß wir mit allen Mitteln die Produktion fördern müssen. Das ist das höchste Gebot der Stunde, demgegenüber alle übrigen Maßnahmen zurücktreten müssen, auch die prompte Belieferung der Verbände mit Brotgetreide. Man muß sich zu helfen suchen, und das kann man. Jetzt sind doch Ersatzmittel da. Wir müssen aber damit rechnen, daß die wirtschaftliche Not anhält, mag der Krieg zu Ende gehen oder noch andauern. Im vorigen Herbst mußte man mit allen Mitteln dahin streben, daß das Land rechtzeitig mit Roggen bestellt wurde. Das war unter den obwaltenden Verhältnissen schwer. Es fehlte uns da an allem, besonders an Kunstdünger.

Dann möchte ich noch eine Sache zur Sprache bringen, nämlich, daß es ein Amtsverband ganz vorzüglich verstanden hat, für sich zu sorgen (Zuruf! Cloppenburg!), ja Cloppenburg. Er hat rechtzeitig an die Werke Eier und sonstige Viktualien geliefert und hat dafür Kunstdünger bekommen, so viel er wollte und vielleicht noch mehr. Das ist ja für den Amtsbezirk sehr erfreulich, aber es geht auf Kosten der Allgemeinheit. Denn was dieser Bezirk zu viel bekommen hat, das müssen andere entbehren. Weiter tritt der Produktion hindernd in den Weg die Einziehung zum Militär. Gerade in letzter Zeit sind vielfach die älteren Leute eingezogen. Da trifft man durchweg die selbständigen Leiter von Betrieben. Ob das nötig ist, vermag ich nicht zu entscheiden.

Was am allermeisten die Produktion hemmt, und mir ganz besonders am Herzen liegt, hier zur Sprache zu bringen, das ist die Pferdeaushebung. Ich will mich nicht darüber beklagen, daß zu niedrige Preise gezahlt werden. Es werden ja bekanntlich Friedenspreise angelegt mit einem Aufschlag von 50% und neuerdings bis 75%, während die Pferde im freien Handel den dreifachen Friedenspreis kosten. Dies tritt für mich ganz zurück. Aber ich halte es für einen großen Fehler, daß überhaupt die Aushebungen jetzt stattfinden. Sie müssen bedenken, daß diejenigen Pferde, die in der Landwirtschaft frei waren, längst verkauft sind. Die haben die Bauern längst losgeschlagen, angelockt durch die hohen Preise. Aber die jetzt noch vorhandenen Pferde sind alle für den landwirtschaftlichen Betrieb absolut notwendig. Nehmen wir die Pferde jetzt weg, dann ist mit Sicherheit zu erwarten, daß ein Teil des Landes im nächsten Frühjahr nicht bestellt wird. Es ist diesen Herbst ein großer Teil liegen geblieben. Ich werde versuchen, hierüber Erhebungen anzustellen. Steigerung der Produktion und Konfiskation der Produktionsmittel stehen im schroffsten Widerspruch. Kurz, ich möchte die Staatsregierung ersuchen, wenn sie Einfluß darauf hat, mit allen Mitteln dahin zu

wirken, daß die Pferdeaushebungen auf das geringste militärisch zulässige Maß zurückgeführt werden.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Nodenkirchen) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Trotz der letzten Ausführungen des Herrn Ministers neige ich der Ansicht des Herrn Abg. Müller zu, daß es besser gewesen wäre, wenn das Herzogtum einen Lieferungsverband gebildet hätte, wenn die Landeszentralbehörde die Versorgung mehr in der Hand behalten hätte und die Befugnisse der Kommunalverbände geruht hätten. Dann wäre größere Gleichmäßigkeit gewährleistet worden. M. H.! Neben der Sorge, die wegen der Beschaffung der notwendigen Lebensmittel und des sonstigen Bedarfs für den Haushalt besteht, ist es nicht erwünscht, daß auch noch Unzufriedenheit hervorgerufen wird. Der Mensch erträgt im allgemeinen ohne Murren Entbehrungen, er nimmt Einschränkungen willig auf sich, wenn er weiß, daß diese unvermeidlich sind und wenn er vor allen Dingen sieht, daß es dem lieben Nächsten nicht besser geht. Unzufriedenheit ist dadurch entstanden, daß die Anordnungen in den verschiedenen Kommunalverbänden ungleich waren. Wo gleiche Verhältnisse herrschen, können und müssen die Verordnungen möglichst gleich sein. Speziell auf dem Gebiete der Butterversorgung haben ungeheure Ungleichheiten geherrscht. Während in einzelnen Verbänden schon frühzeitig scharfe Bestimmungen erlassen wurden, ließen andere Verbände die Sache einfach laufen. Wir in Brake haben den Vorzug gehabt, unter der schärfsten Butterordnung zu leben, die es im Lande Oldenburg gegeben hat. Ich erkenne gern an, daß diese Butterordnung vom Kommunalverband Brake in bester Absicht erlassen worden ist. Ich sage, auch sie ist im vaterländischen Sinne erlassen worden. Erbitterung hat sie aber doch hervorgerufen, weil es anderen Verbänden besser ging. Wenn diese Butterordnung nicht allein für Oldenburg, sondern im ganzen Deutschen Reiche durchgeführt worden wäre, dann wäre die Verhandlung im Kasinoaal gestern gar nicht nötig gewesen. Aber die Zeit ist verpaßt, daran ist jetzt nichts mehr zu ändern.

Nicht allein in der Butterversorgung haben Verschiedenheiten bestanden. Herr Abg. Müller hat auch schon den Zucker erwähnt. Beim Zucker war es ähnlich, wenn auch nicht so schlimm. Nach der Bestandsaufnahme des Zuckers ist es in einzelnen Verbänden vorgekommen, daß über eine gewisse Menge vorhandener Zucker abgeliefert werden mußte, während man in benachbarten Verbänden große Mengen Zucker freiließ.

Ich habe vergessen zu erwähnen, daß selbst die Verordnungen der Staatsregierung Butter betr. nicht immer glücklich gewesen sind. Ich darf wohl einen Absatz aus einer Verfügung vom 17. April 1916 verlesen. (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein.) Da heißt es:

„Da die Molkereien nur z. T. den Anregungen und Vorschlägen des Ministeriums über die Regelung ihres Butterabfazes entsprochen haben, hat das Staatsministerium zur Ergänzung der Ministerial-Befanntmachungen vom 28. Dezember 1915, 3. Januar 1916 und 26. Februar 1916 bestimmt, daß die Molkereien bis weiter ihren Milchlieferanten für die Woche, auf den Kopf des Haus-

halts des Milchlieferanten berechnet, höchstens $\frac{1}{4}$ Pfund Butter liefern dürfen."

M. H.! Das sieht ja nun so aus und mag auch wohl die Bedeutung haben, als wenn das eine Strafe wäre. Die Molkereien sind zum Teil den Verpflichtungen, die sie übernommen hatten, nicht nachgekommen. Nun liegt es ja nahe, da mit Strafen vorzugehen. Aber wenn man bestrafen will, soll man nur die wirklich Schuldigen bestrafen und nicht alle. Die Sache hat noch eine andere Seite. Das Ministerium hat verfügt, die Molkerei solle ihren Milchlieferanten nur ein viertel Pfund geben. Wer nicht Milcherzeuger war, konnte dagegen Butter erwerben, so viel er wollte. Und er durfte sie auch verzehren.

Nun weiter! Wir sind jetzt mitten in den Haus schlachtungen. Da ist auch eine Bekanntmachung des Ministeriums erfolgt. Vielleicht ist sie etwas zu spät gekommen. Herr Abg. Heitmann hat von den Vorräten gesprochen, die noch im Lande sind. Ich glaube, daß auch in den Städten hier und da noch ein oder ein paar Schinken sitzen werden. Ich lege auch hier Wert darauf, daß einheitlich in der Durchführung der Haus schlachtungen vorgegangen wird. Es muß verhütet werden, aufs neue Unzufriedenheit zu erregen. Der Ernst der Lage erfordert, daß Vorräte, wo sie noch vorhanden sind, regelrecht zur Anrechnung kommen. Aber es muß dafür gesorgt werden, daß überall gleichmäßig angerechnet wird. Ich kann die Regierung nur nochmals bitten, möglichst dahin zu wirken, daß die Versorgung auf allen Gebieten eine möglichst gleichmäßige ist.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Die von Herrn Abg. Tanzen (Kodentkirchen) bemängelte Butterbestimmung er klärt sich sehr einfach. Der Eingriff des Reiches in unsere Butterproduktion begann damit, daß wir verpflichtet wurden, 50% der Produktion der Molkereien an eine Zentralstelle in Berlin abzuliefern. Wir gründeten dann hier, um die Butter zu sammeln, eine Butterzentrale. Diese Gründung sollte gleichzeitig dazu dienen, für den nächsten Winter Butterreserven anzusammeln. Um diesen beiden Aufgaben genügen zu können, mußten wir darauf halten, daß uns ein gewisses Quantum Butter regelmäßig geliefert wurde. Als diese Mengen nicht zur Ablieferung kamen, waren wir gezwungen, zu bestimmen, daß die Molkereien nur berechtigt seien, an ihre Milchlieferanten ein viertel Pfund Butter abzugeben.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Ganz kurz. Der Herr Minister hat gesagt, die Geschichte mit der Lieferung des Schlachtviehs gehöre der Vergangenheit an. Das ist richtig. Ich habe meine Ausführungen auch nur gemacht, um für die Zukunft derartigen Maßnahmen vorzubeugen, soweit es möglich ist. Aber ich muß noch zwei Worte dazu sagen. Der Herr Minister hat mir gewissermaßen den Vorwurf gemacht, ich hätte den Verlauf der damaligen Unterredung zwischen dem Minister und den Abgeordneten aus Butzadungen nicht vollständig wiedergegeben. Das habe ich absichtlich nicht

getan. Dann wäre ich zu einem anderen Schlussergebnis gekommen. Dann wäre ich dahin gekommen, daß nach meiner Ueberzeugung das Ministerium derzeit befugt gewesen wäre, die Enteignung des Marineviehs freizugeben, daß es das aber nicht getan hat und daß das eine verkehrte Maßnahme gewesen ist. Weil damit aber für die heutige Besprechung nicht gedient wäre, habe ich das alles nicht vorbringen wollen. Es lag tatsächlich nach meiner Ansicht die Möglichkeit vor, die Enteignung freizugeben. Und es ist nicht geschehen. Wenn der Marine die Gründe von sachkundiger Seite auseinandergesetzt wären, hätte sie nach meiner Ueberzeugung gesagt, sie wäre gern einverstanden. Das ist alles nicht geschehen. Und dies Schlussergebnis habe ich vor dem ganzen Hause nicht mitteilen wollen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Wenn wir den Wünschen des Abg. Tanzen nicht voll entsprochen haben, so ist das darauf zurückzuführen, daß wir unsere Entschlüsse nicht fassen auf Grund der Wünsche eines einzelnen Mannes, sondern auf Grund von Beschlüssen der Interessenvertretungen. Wir haben über die Frage eingehend mit den landwirtschaftlichen Organisationen verhandelt und im Einklang mit diesen Organisationen unsere Entschlüsse gefaßt.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Kodentkirchen) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich möchte auf die Ausführungen des Herrn Ministers einige Worte erwidern. Die unverständliche Verfügung stammt vom 17. April 1916. Derzeit waren wohl noch keine 50% beschlagnahmt. Die Verfügung ist deswegen unverständlich, weil gerade die Milch erzeuger im Bezug der Butter beschränkt waren, während diejenigen, die kein Vieh hatten, nicht beschränkt waren. Die Molkereien durften derzeit auch noch den Ortsverkauf in unbeschränktem Umfang ausführen. Man kann zweierlei Meinung sein, ob es richtig ist, die Selbstversorger zu bevorzugen. Nach meiner Ansicht ist diese Bevorzugung nicht ideal, aber in der Praxis ist es anscheinend nicht anders zu machen. Mit der Beschlagnahme von 50% war es derzeit, so viel mir erinnerlich, noch nichts. Die trat erst später ein.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: Ob es damals schon 50% waren oder ob die Erhöhung der abzuliefernden Menge später vorgeschrieben ist, kann ich im Augenblick nicht sagen. Jedenfalls haben wir die Beschränkung für die Selbstversorger getroffen im Interesse der Allgemeinheit. Wenn wir unsern Plan, Reserven für den Winter anzusammeln, ausführen wollten, mußten wir mit Beschränkungen vorgehen.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: Ich möchte nur erwähnen, daß wir in unserm Amtsbezirk auch enorme Schwierigkeiten hatten, die zwangsweise Lieferung von Vieh auszuführen, weil in einigen Gemeinden alles verfügbare Vieh von der Marine aufgekauft war.

Präsident: Das Wort ist jetzt nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und gebe das Schlusswort dem Herrn Berichterstatter Abg. Heitmann.

Abg. **Heitmann:** Nach der umfangreichen Debatte erübrigt es sich, auf die einzelnen Punkte einzugehen, und will ich nur mit ein paar Worten auf einige Bemerkungen noch zu sprechen kommen.

Der Herr Minister führte aus, daß die Aufgabe der Zentralbehörde nur sei, zu reglementieren, die Bewirtschaftung läge in den Händen der Kommunalbehörden. Das ist ja richtig, aber die Kommunalbehörden lassen außer acht, daß es außer Produzenten- und Händlerinteressen auch Konsumenteninteressen gibt, und manche Reibungen, die in den einzelnen Bezirken entstehen, würden nicht vorhanden sein, wenn man auch gleichzeitig zu den einzelnen eingesezten Körperschaften Konsumentenvertreter hinzuzöge.

Auf alles das, was bezüglich der Lebensmittelversorgung im Amt Oldenburg gesagt ist, will ich nicht eingehen, da ja über die einzelnen Punkte durch die Diskussion doch kaum Klärung zu schaffen ist. Aber Herr Abg. Schmidt führte aus, daß, wenn man statt den hohen Frühjahrskartoffelpreis einzuführen, man den Herbstkartoffelpreis erhöht hätte, man richtiger verfahren wäre. Dagegen möchte ich doch Einspruch erheben. Ich glaube, es würde nicht im Interesse der Lebensmittelversorgung liegen, wenn man den jetzt schon hohen Kartoffelpreis, der nach Ansicht aller Sachverständigen, die objektiv urteilen, durchaus genügend ist, noch über den heutigen Satz hinaus hätte erhöhen wollen. Gerade auf dem Gebiete der Preisbildung muß versucht werden, die heute hohen Preise abzubauen statt noch fortgesetzt zu erhöhen. Hier ist so oft das Lied von dem Patriotismus der Landwirtschaft und der Produzenten gesungen. Meine Herren, ich glaube, wenn man einmal berücksichtigt, welche großen Entbehrungen sich die breiten Schichten der Bevölkerung bei den geradezu unerschwinglichen Preisen auferlegen müssen, dann wird man diesen Kreisen, die in der Erkenntnis des Ernstes der Lage alle diese Entbehrungen auf sich nehmen, wohl allen Dank zollen müssen für das ruhige Ertragen aller der Erschwernisse und Entbehrungen, die ihnen auferlegt sind und die sie in den Kauf nehmen müssen. Um so mehr muß es auch Aufgabe des Handels und der Produzenten sein, alles zu vermeiden, was fortgesetzt auf eine Verschärfung der heutigen Preisbildung hinausläuft. Herr Kollege von Fricke ist es wohl gewesen, der das Loblied der Preisregelung nach dem Grundsatz von Angebot und Nachfrage gesungen hat, um dadurch die Produktion mehr zu fördern. Nun, meine Herren, ich bin der Meinung, daß gerade das Eingreifen der Regierung und die Bildung der Kriegsernährungsgesellschaften notwendig war, um die Auswüchse des Grundsatzes der Preisbildung nach Angebot und Nachfrage endlich zu beseitigen. Gegen die Auswüchse hätte viel eher eingeschritten werden müssen, als geschehen ist.

Herr Abg. Tanzen (Heering) hat ja nun einen Antrag gestellt, dem wir unsererseits zustimmen. Er hat dabei im besonderen noch ausgeführt, daß man mit einem Zwang allgemein nichts erreichen könnte und daß der Zwang gewisse Widerstände auslöse und dadurch das vereitelt werde, was man mit dem Zwang erreichen will. Das trifft gewiß

zu einem Teil zu. Aber ich glaube, es ließe sich heute manches erreichen auf dem Gebiete der Produktion, wenn man dazu überginge, kommunale Arbeitsgemeinschaften zu bilden, um hierdurch die Produktion auf dem Land einheitlicher zu gestalten; ich glaube, Weiter für derartige Arbeitsgemeinschaften würden sich wohl überall finden. Wenn sie sich nicht finden, wäre das ein schlechtes Zeugnis für diejenigen Kreise, die als Vertreter dieser Produzentenkreise berufen sind. (Abg. Feldhus: Ich lade Sie ein, machen Sie es mal bei uns!) Ich möchte Sie bitten, den Antrag Tanzen gleichfalls anzunehmen.

Wenn die sehr ausgiebige Debatte das eine zeitigt, daß man allseitig versucht, die Versorgung der Bevölkerung sicher zu stellen, dann wird diese Debatte nicht vergeblich gewesen sein und der Antrag Behrens seinen Zweck erfüllt haben. Und ich glaube, dann wird auch manche Unzufriedenheit, die heute hier und da sich festgesetzt hat, verschwinden im Interesse des Ganzen.

Präsident: Zur Berichtigung eines tatsächlichen Mißverständnisses hat Herr Abg. Schmidt (Zetel) das Wort.

Abg. **Schmidt:** Ich habe zum Ausdruck bringen wollen und auch meines Wissens gesagt, daß der Preis von 4 M für die Winterkartoffeln zu niedrig ist im Verhältnis zu dem Preise von 10 M für Frühkartoffeln.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst abstimmen über den Verbesserungsantrag Tanzen (Heering). Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag des Ausschusses und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der nächste (25.) Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Hug, betreffend die Lebensmittelversorgung der Städte des Fürstentums Birkenfeld.

Der Ausschuss stellt dazu den Antrag:

Annahme des selbständigen Antrages des Abg. Hug. Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort zur Geschäftsordnung Herrn Abg. Hug.

Abg. **Hug:** M. H.! Sofern der Landtag noch nicht Mittag machen will — und ich bitte den Herrn Präsidenten, die Frage herbeizuführen, ob wir jetzt Mittag machen wollen —, möchte ich vorschlagen, die kleineren Gegenstände bis Mittag zu erledigen und in einer Nachmittagsitzung diesen Antrag zu erledigen. Wenn auch die Debatte nicht so lang wird wie die vorherige, aber eine Stunde geht doch darauf.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Feigel:** Ich war eigentlich der Ansicht, daß es besser sei, wenn wir die Beratung über den selbständigen Antrag Hug jetzt vor der Mittagspause erledigen. Aber nach der Prophezeiung, daß die Behandlung des selbständigen Antrages eine Stunde dauern würde, muß ich mich auch dafür erklären, daß wir erst die paar kleinen Gegenstände verhandeln und dann Mittagspause eintreten lassen.

Präsident: Herr Abg. Dmmen hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Dmmen:** Ich möchte einen Mittelweg vorschlagen dahin, daß Herr Abg. Hug erst seine Sache vorbringt und daß wir dann nachher wieder fortfahren. (Widerspruch.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Dörr das Wort.

Abg. **Dörr:** Der Weg, den Herr Abg. Dmmen vorschlägt, ist nicht gangbar. Denn es ist ausgeschlossen, daß der Antrag Hug bis 2 Uhr erledigt wird.

Präsident: Die kleinen Gegenstände, die auf die Tagesordnung gesetzt sind, halten uns natürlich gar nicht auf.

Es ist gestern als Nummer 26 der Tagesordnung angefündigt der

Bericht des Finanzausschusses zu der Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Krongutsklassierungen. (Anlage 39.)

Dazu beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle die Rechnungen und Bücher der Staatsregierung zurückgeben und die Anlage 39 für erledigt erklären.

Ich eröffne hierzu die Beratung. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr der 27. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 29.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zu dem zwischen Oldenburg und Preußen abgeschlossenen Vertrage seine Zustimmung erteilen und sich damit einverstanden erklären, daß die Abfindungssumme von 17 000 *M* zur Landeskasse des Herzogtums vereinnahmt werde.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses, zu der Anlage 29 und zu dem gesamten in der Anlage enthaltenen Vertrage und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Hollmann.

Abg. **Hollmann:** M. H.! Gestatten Sie mir ein paar Worte zu dem schriftlichen Bericht, namentlich deswegen, weil im zweiten Absatz in der zweitletzten Zeile sich ein sinnentstellender Schreibfehler befindet und für diejenigen, die nicht im Ausschuß gesessen haben, die ganze Vorlage deswegen unverständlich sein könnte. Es heißt da:

Ein Versuch, die Brücke dem Amtsverbande Wechta zu belassen, sei an dem Widerspruch des letzteren gescheitert.

Es muß heißen: „zu belasten“, denn die Brücke ist seit erdenklichen Zeiten von Oldenburg und Preußen gemeinschaftlich unterhalten. Der Amtsverband Wechta hat überhaupt bisher die Unterhaltung nicht gehabt.

Bei der Beratung dieser Vorlage im Ausschuß wurde vom Regierungsbevollmächtigten darauf hingewiesen, daß die Brücke, die seit einiger Zeit für schwer belastete Fuhrwerke gesperrt sei, notwendigerweise habe repariert werden müssen.

Es sei ein außerordentlich durabler Belag darüber gelegt, und die Brücke sei auch erheblich verstärkt worden. Nachdem dies durchgeführt sei, sei für die nächsten Jahre ein Neubau noch nicht erforderlich. Die durch den Vertrag bedungene Abfindungssumme von 17 000 *M* genügt nach der Mitteilung des Regierungsbevollmächtigten für die Hälfte der Brücke, um dann eine ordnungsgemäße Brücke herzustellen auch in dem Umfange, wie sie nötig würde, wenn das preussische Projekt der Hunterregulierung zur Ausführung käme und auch, wenn es nicht zur Ausführung käme. Ich bitte Sie, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

In der heutigen angekündigten Tagesordnung ist der erste Gegenstand wieder nicht geeignet, heute zur Beratung zu gelangen. 2. Gegenstand ist ein:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung der Besoldungsordnung. (Anlage 44.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung und im ganzen zustimmen.

Wir stimmen da sofort ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr der 3. Gegenstand:

Bericht über das Rindviehzuchtgesetz in Wirkenfeld.

Der wird uns auch einige Zeit in Anspruch nehmen. Ebenso bin ich nicht sicher, ob über die Petition aus Wangerooe eine Aussprache erfolgt.

Es folgt dann der 5. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 40 (Oberahnische Felder).

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zur Veräußerung des Großen Oberahnischen Feldes die Ermächtigung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und die Anlage 40, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt dann der 6. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg wegen Aufnahme einer Anleihe. (Anlage 41.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle

1. sich damit einverstanden erklären, daß der nach dem Schreiben vom 21. Dezember 1915 vom Landtage beschlossene Entwurf eines Anleihegesetzes unverändert bleibt,
2. dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe

die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Ausschufsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs bitte ich in einer Stunde, also bis 3 Uhr heute nachmittag einzureichen. (Verkündet 1 Uhr 50 Min.)

Es kommt dann der 7. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über die gemäß Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes vorzulegenden Bücher und Rechnungen der Zentralkasse des Großherzogtums und der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg sowie der zugehörigen Nebenkassen für das Jahr 1915. (Anlage 3.)

Der Ausschuf beantragt:

Der Landtag wolle zu den Ueberschreitungen bei

- a) den ordentlichen Ausgaben der Zentralkasse im Betrage von *M* 4894,87,
- b) den außerordentlichen Ausgaben derselben Kasse *M* 258,—,
- c) den ordentlichen Ausgaben der Landeskasse des Herzogtums *M* 254 476,82,
- d) den außerordentlichen Ausgaben derselben Kasse *M* 95 797,12

seine Genehmigung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Bericht und die Anlage 3. Das Wort wird hier auch nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Die anderen Gegenstände sind nicht geeignet, jetzt noch in Beratung gezogen zu werden. Ich möchte Ihnen deshalb empfehlen, die Sitzung nunmehr zu vertagen und heute nachmittag um 5 Uhr zusammenzutreten und dann die Tagesordnung so wieder aufzunehmen, daß zunächst der Bericht über den Antrag Hug und dann die Tagesordnung, soweit sie nicht erledigt ist, beraten wird. Der Landtag ist damit einverstanden. Herr Abg. Müller hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. **Müller:** Ich war heute morgen verhindert, rechtzeitig hier zu sein. Ich konnte erst um 11 Uhr erscheinen und konnte nicht das ausführen, was ich beabsichtigt hatte. Ich hatte nämlich vor, meinen Antrag zum Brandkassengesetz zurückzuziehen auf Grund der zufriedenstellenden Erklärung der Regierung im Ausschuf. Der Herr Präsident hat geglaubt, meiner Bitte, die Verhandlung über meinen Antrag zu verschieben, nicht entsprechen zu können. Aber nach § 50 der Geschäftsordnung ist die Zustimmung des Regierungsvertreters dazu nicht erforderlich, weil es sich nicht um eine Regierungsvorlage sondern um einen Antrag eines Abgeordneten handelt. Es hätte also meinem Wunsch entsprochen werden können. Ich bedaure, daß es nicht geschehen ist.

Präsident: Wenn in den letzten Worten eine Rüge der Handhabung der Geschäftsführung liegt, so muß ich dem Herrn Abgeordneten das Recht absprechen, eine solche Rüge vorzubringen. Der Präsident kann die Gegenstände absetzen, wenn es gewünscht wird. Er pflegt es nicht zu

Stenogr Berichte. XXXIII. Landtag, 1. Versammlung.

tun, wenn ein Regierungsvertreter nicht damit einverstanden ist. Und ein solches Einverständnis ist mir nicht erklärt worden. Und damit ist die Sache erledigt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2 Uhr.)

Fortsetzung

der 8. Sitzung am Donnerstag, den 21. Dezember 1916, nachmittags 5 Uhr.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Müller das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Heute morgen schien es mir so, als ob der Herr Präsident geglaubt hätte, ich hätte beabsichtigt, seine Handhabung der Geschäftsordnung zu rügen, wie er sich ausdrückte. Das hat mir absolut fern gelegen. Ich habe nur als Abgeordneter das Gefühl gehabt, daß es mir zusteht und daß ich die Verpflichtung sogar habe, zu betonen, daß derartige Aenderungen in der Tagesordnung nicht der Zustimmung des Regierungsbevollmächtigten unterliegen, wie aus § 50 der Geschäftsordnung ganz klar hervorgeht. Es handelt sich um einen selbständigen Antrag und nicht um eine Vorlage der Staatsregierung. Und deshalb glaubte ich, mir die kleine Bemerkung erlauben zu dürfen. Der Herr Präsident hat so verfahren, wie er das Recht hatte. Ich konnte nicht die Entscheidung des Landtags herbeiführen, und deshalb mußte es bei der Anordnung des Präsidenten sein Bewenden behalten.

Präsident: Ich habe noch mitzuteilen eine Verordnung, betreffend Verlängerung und Vertagung des Landtags:

Die Dauer des gegenwärtig versammelten Landtags wird bis zum 6. März 1917 verlängert. Zugleich wird der Landtag mit seinem Einverständnis vom 23. d. Mts. bis zum 20. Februar 1917 vertagt.

Der 1. Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Hug, betreffend die Lebensmittelversorgung der Städte des Fürstentums Birkenfeld.

Der Ausschuf beantragt:

Annahme des selbständigen Antrages des Abgeordneten Hug.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, den selbständigen Antrag Hug und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Dörr.

Abg. **Dörr:** Der selbständige Antrag des Herrn Abg. Hug will eine Verbesserung der Lebensmittelversorgung der Städte des Fürstentums Birkenfeld. Wenn der Antrag von den Städten des Fürstentums spricht, so meint er damit in erster Linie die beiden Städte Oberstein und Idar und das Industriegebiet, das um diese beiden Städte liegt. Das Fürstentum Birkenfeld hat 33 Prozent rein ländliche Bevölkerung. Die restlichen 67 Prozent, wenigstens das Groß dieser 67 Prozent, wohnt in Oberstein und Idar und den umliegenden Industriebezirken. Dort ist also auch das Ver-

brauchszentrum des Landes. In Friedenszeiten hat dies Verbrauchszentrum seinen Bedarf an Lebensmitteln gedeckt nicht nur aus dem Fürstentum Birkenfeld, sondern auch zu einem großen Teil aus der preußischen Umgebung, aus den Kreisen St. Wendel und Meisenheim und auch aus der benachbarten Rheinpfalz. Das hat im Krieg aufgehört. Die Zufuhrwege aus diesen Bezirken sind abgeschnitten, das Fürstentum ist auf sich allein angewiesen. Das Fürstentum hat natürlich auch seine landwirtschaftlichen Produktionsbezirke, die auch an und für sich zu seiner Versorgung ausreichen würden. Diese gravitieren aber zu einem beträchtlichen Teil nach Preußen, z. B. die rein landwirtschaftliche Bürgermeisterei Hofelden nach St. Wendel, Ottweiler und Saarbrücken, die Bergener Höhe und Kirnsulzbach nach dem preußischen Kirn. Es scheint mir nun, daß es der wirtschaftlichen Organisation des Fürstentums Birkenfeld bis jetzt nicht geglückt ist, den Lebensmittelstrom aus den eignen Produktionsgebieten des Fürstentums von seinem natürlichen Lauf, der nach Preußen geht, ab und dem Birkenfelder Verbrauchszentrum, nämlich den Industriebezirken, zuzulenken. Aber auch die Birkenfelder Produktionsgebiete, die auch in Friedenszeiten ihre Produkte im Birkenfelder Land absetzen, haben bisher verlagert. In dem Berichte sind zwei Tabellen enthalten, auf Seite 2 und 3 des Berichts. Da sind das Liefersoll und die tatsächliche Lieferung aus den die Stadt Idar versorgenden Gemeinden einander gegenübergestellt. Die erste Tabelle bezieht sich auf die Milch. Aus den Gesamtzahlen ist ersichtlich, daß von dem Liefersoll pro Woche von insgesamt 10 485 Liter tatsächlich in die Stadt Idar nur 5 405 Liter, also etwa die Hälfte geliefert worden ist. Mit der Butter verhält es sich ebenso, wie die Tabelle auf Seite 3 zeigt. Von ca. 745 Pfund Butter, die wöchentlich von den Birkenfelder Landgemeinden und Kuhbesitzern geliefert werden sollten, sind tatsächlich nur etwa 300 Pfund geliefert worden. Infolge dessen sind natürlich die Rationen an Milch und Butter, die in der Stadt Idar zur Verteilung gelangen, ungeheuer minimal. Es ist im Bericht gesagt, daß die Stadt Idar nicht mehr als $\frac{1}{16}$ bis $\frac{1}{8}$ Liter Milch zur Verteilung bringen konnte und etwa 30 bis 50 Gramm Butter pro Kopf und Woche. Das ist nun um so fühlbarer, als auch an anderen Lebensmitteln bei uns großer Mangel ist. Ich habe hier eine Zusammenstellung der Lebensmittelversorgung in der Stadt Idar. Danach sind in der Zeit vom 31. März bis 21. November 1916, also in etwa acht Monaten, bei einer Bevölkerungszahl von 6367 Köpfen nach Idar gelangt: Speck 89 kg — in 8 Monaten —, Eier 17 820 Stück, Del 70 kg, Erbsen 1500 kg, Bohnen 800 kg. Daß das nicht ausreicht, ist selbstverständlich. So ist das Fürstentum Birkenfeld, das bei den zuständigen Stellen als Ueberschußbezirk behandelt wird, tatsächlich ein ganz entschiedenes Bedarfsgebiet. Es ist anscheinend nicht gelungen, die zuständigen Stellen davon zu überzeugen und dem Berücksichtigung zu verschaffen. Von der Verwaltung der Stadt Idar wird den Birkenfelder Abgeordneten geschrieben, „die Z. E. G. erkannte dies trotz wiederholter schriftlicher und mündlicher Vorstellungen nicht an. Während in den uns benachbarten Dörfern des Kreises St. Wendel Speck, Bohnen, Erbsen usw. wiederholt reichlich verteilt wurden, während dort und in Ottweiler monatelang mehr Fleisch war

als verbraucht wurde, konnten wir unter allgemein gehaltenen Ausflüchten nichts bekommen. Nach Hammerstein, Baumholder und Bollenbach gingen unsere Leute, um Speck, Bohnen, Erbsen usw. zu kaufen, die der Kreis reichlich geliefert hatte; monatelang wurde Fleisch von Baumholder und Neunkirchen in größeren Mengen von Birkenfeldern bezogen, die Geld und Zeit dazu hatten“. Zu dem allen kommt nun noch in den letzten Tagen die Gefahr, daß den Birkenfeldern auch die Kartoffeln weggenommen werden. Es ist im Fürstentum Birkenfeld bei der Aufnahme ein Fehlbetrag für das Fürstentum von ca. 2000 Zentnern Kartoffeln festgestellt worden. Der Birkenfelder Kommunalverband sollte nun nach Weisung der Reichskartoffelstelle nach Lothringen 118 000 Zentner liefern, und das Generalkommando besteht darauf und droht mit Requisition. Das hat natürlich eine lebhafteste Beunruhigung im Fürstentum Birkenfeld und besonders in den Städten hervorgerufen. Alles wird um so schärfer empfunden, als auch die allgemeine Lage im Industriebezirk eine schwierige ist. Bekanntlich hängt die Obersteiner und Idarer Industrie vollständig vom Ausland ab. Seit Kriegsausbruch liegt daher die Industrie vollständig darnieder. Die Obersteiner Industriellen haben vielfach Metalle zu niedrigen Preisen und mit Verlust an die Militärverwaltung abgegeben. Viel Geld steckt im feindlichen Ausland. Und niemand weiß, ob es hereinkommt. Das alles trägt dazu bei, daß die Lebensmittelnöte schärfer empfunden werden als sonst wo. Aus dem Berichte des Ausschusses geht hervor, daß man von hier aus dem Fürstentum in der Frage des Fleischmangels in einem Falle beigeprungen ist. Es wäre wünschenswert, wenn auch im übrigen Besserung in Aussicht gestellt werden könnte. Vor allen Dingen würde ich es auch begrüßen, wenn in der Kartoffelfrage eine beruhigende Erklärung von der Staatsregierung abgegeben werden könnte. Das Weitere überlasse ich dem Herrn Antragsteller.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Mein Antrag hat ja im Verwaltungsausschuß eine sehr gute Behandlung gefunden. Ich will bestrebt sein, mich darum auch so kurz wie möglich zu fassen. Ich halte mich aber für verpflichtet, doch noch einiges dazu zu sagen. Ich muß es sagen, weil es einmal gilt, der Staatsregierung den großen Ernst der Frage der Lebensmittelversorgung im Fürstentum eindringlich vor Augen zu führen, das andere Mal, um von dieser Stelle aus denjenigen das Gewissen zu schärfen, die sehr wesentlich die Versorgung hätten besser gestalten können, wenn sie sich ihrer vaterländischen Pflicht voll und ganz bewusst wären.

M. H.! Der Herr Berichterstatter hat ja schon angeführt, daß auf den verschiedenen Gebieten der Lebensmittelversorgung große Mängel herrschen. Und ich will nur mit ein paar Worten noch auf die Kartoffelversorgung eingehen und auch mit Nachdruck die Bitte aussprechen, die Staatsregierung möge doch dafür sorgen, daß das Verlangen, das Fürstentum solle noch 119 000 Zentner Kartoffeln an den Kommunalverband Lothringen liefern, nicht ausgeführt zu werden braucht. Denn wenn der Bevölkerung im Fürstentum, die von der Rationierung leben muß, nun auch noch Kartoffeln entzogen werden — zum Teil haben sie ja das Quantum

von einhalb Pfund bekommen — wenn das entzogen würde, so würde die Notlage im Frühjahr noch eine wesentlich größere werden als sie heute ist. Die lebhaftesten Klagen sind laut geworden und werden noch laut über die ungenügende Versorgung durch die Einkaufsgenossenschaft Rhein-Mosel. Wir alle wissen, daß es nicht möglich ist, mit Hülsenfrüchten, Graupen, Gries so versorgt zu werden, wie das sein müßte. Aber Birkenfeld ist so unglücklich daran, wie nur irgend eine große Stadt oder ein Industriebezirk unglücklich daran sein kann in der Versorgung. Es hat ja die Handelskammer, die einen Teil der Vermittlung zwischen den Städten des Fürstentums und dieser Einkaufsgenossenschaft führt, sich alle Mühe gegeben, günstigere Beziehungen herzustellen als bestehen. Sowohl die Handelskammer als auch andere Personen, die mit der Einkaufsgenossenschaft arbeiten, die Kommissionen in den beiden Städten Idar und Oberstein sprechen sich geradezu hoffnungslos darüber aus, daß die Versorgung durch diese Einkaufsgenossenschaft besser würde, als sie war. Sie behaupten fortgesetzt bis heute, daß das Fürstentum schlechter behandelt wird als die Teile des Bezirks, für welchen diese Einkaufsgenossenschaft sonst zu sorgen hat. Es sind mir einzelne Fälle vorgeführt worden, woraus hervorgeht, daß man an das Fürstentum Birkenfeld bei der Verteilung nicht gedacht hat und daß diese verantwortlichen Stellen, die sich außerordentliche Mühe geben, die Versorgung ordnungsmäßig zu machen, den Eindruck gewonnen haben, das Fürstentum würde vernachlässigt. Es ist mir vor ein paar Tagen geschrieben worden, daß die Versorgung mit Graupen und Gries, die so wie so schon unzulänglich ist, nun noch eingeschränkt werden soll. Die Versorgung wird jeden Tag schlechter, schreibt man mir aus Oberstein. Und wie die Handelskammer der Kommission mitgeteilt habe, sollen sie Sirup, Kunsthonig und Sago bekommen, dafür aber soll die Lieferung von Gries und Graupen gekürzt werden. Was eine Kürzung dieser notwendigen Lebensmittel bedeutet, ist daraus zu ersehen, daß jetzt pro Kopf und Monat in Oberstein verteilt werden: 200 Gramm Graupen, 150 Gramm Gries und 60 Gramm Hafersfloken. M. H.! Von der Stimmung der Herren, die die Versorgung in Idar und Oberstein unter sich haben, und der Hoffnungslosigkeit, daß es besser werden wird, gibt eine Zuschrift, die ich hier habe, ein zutreffendes Bild. Sie ist von dem früheren Abgeordneten Falz, den viele von Ihnen kennen, der sich ganz besonders darum bemüht hat, zu verhüten, daß die Ausfuhr von Kartoffeln aus dem Fürstentum noch vor sich geht. M. H.! Der Umstand, daß Birkenfeld als Uberschußgebiet an landwirtschaftlichen Erzeugnissen gilt, ist zum Teil zutreffend. Aber der Uberschuß an Lebensmitteln, der gerade in dem Teil gewonnen wird, der geht nicht nach Idar und Oberstein, sondern der geht nach Saarbrücken. Und die Städte Idar und Oberstein haben sich schon im Frieden ja viel mehr aus den Kreisen St. Wendel und Ottweiler versorgt als aus den landwirtschaftlichen Gebieten des Fürstentums. Daraus entsteht eine große Kalamität, die um so größer ist, als mir gesagt ist, daß diese umliegenden preussischen, bairischen und heftischen Gebiete jetzt vom Fürstentum vollständig abgeschlossen sind.

M. H.! Die Versorgung mit Fleisch ist ja schon bis

in die letzte Zeit hinein nach den mir gewordenen Mitteilungen ungenügend gewesen. Die Versicherung des Herrn Regierungsvertreterers im Ausschuß und die Mitteilungen im Bericht lassen erwarten, daß es dort bereits besser geworden ist und in nächster Zukunft noch besser werden wird, und will ich darum darüber kein Wort verlieren. Das Schlimmste aber ist die Versorgung mit Butter und Milch. Das, was im Berichte steht aus Idar, das gilt auch für Oberstein. Dieselben Ziffern könnte ich auch dafür anführen. Ich will nur kurz sagen, in der Zeit von August bis Anfang November — bis 11. November gehen meine Nachforschungen — hat das Quantum Butter, das pro Woche und Kopf verteilt worden ist, geschwankt zwischen 63 Gramm und 35 Gramm jetzt in der letzten Zeit. M. H.! Diese mangelhafte Versorgung ist nicht auf einen Organisationsfehler zurückzuführen, sondern die Organisation ist von der Regierung in Birkenfeld gut ausgedacht. Sie bewegt sich etwa auf der Basis dessen, was der Herr Minister heute morgen für die Verteilung der Landbutter gesagt hat. Diese Organisation hat völlig versagt. Die pflichtigen Landbewohner, die nach Oberstein liefern sollten, eine ganze Anzahl von Kuhbesitzern in den Dörfern liefern das Pflichtquantum nicht. Und die Herren im Verwaltungsausschuß haben ja mit festgestellt, daß die Anforderungen der Lieferungen ganz mäßige sind und daß es bei einem guten Willen wohl möglich wäre, dieser Pflichtleistung nachzukommen. Ich habe nur bezüglich zwei Dörfer die Liste nachgesehen. Da habe ich gefunden, in einem Dorfe haben von 109 Pflichtigen 66 in der Zeit von Anfang September bis 11. November nichts geliefert. Die anderen haben fast durchweg das vorgeschriebene, zwischen den Behörden und den Vertretern der Landleute vereinbarte Quantum nicht voll geliefert. Und dazu haben sie noch unregelmäßig geliefert. M. H.! Dadurch sind die schwierigsten Verhältnisse für die Kommission in Oberstein entstanden. Zuerst hat es gegangen, da sind 606 kg geliefert im Monat, dann 376 kg, dann 323 kg. Aber die Kommission kann an den Tagen, wenn sie Butter verteilen will, nicht mit Bestimmtheit darauf rechnen, jetzt ist das Quantum da. Durch die Unzuverlässigkeit der Landleute ist es vorgekommen, daß bei der Butterverteilung in Oberstein 2400 Personen keine Butter bekommen konnten. Das muß man gesehen und erlebt haben, wenn die Leute hinkommen an die Verteilungsstelle, stundenlang warten, und dann kann nur ein Teil etwas bekommen, und die anderen müssen nach Hause gehen. Der Grad der Empörung ist einfach nicht zu schildern. Das Bedauern, das man über solchen Zustand hat, ist nicht auszudrücken.

Ähnlich geht es auch ja mit der Milch. Die Stadt Oberstein bekommt von etwa 7 Gemeinden von den Viehbesitzern die Milch. Also wer Milch liefert, braucht keine Butter zu liefern, und umgekehrt. Die Dörfer liegen um Oberstein herum. Ich weiß ein Dorf, das hat von August bis November überhaupt noch keinen Tropfen Milch nach Oberstein geliefert. Ein anderes Dorf liegt auf der Grenze. Das liefert den größten Teil seiner Milch nicht nach Oberstein sondern nach Kirn. Warum? Weil dort der Höchstpreis der Milch um 4 g höher ist als in Oberstein. (Zuruf: Warum?) Warum sucht man nicht seitens

der Behörden Vereinbarung zu treffen. Und ob der Preis von 32 ₰ in Kirn berechtigt ist, kann ich nicht entscheiden. Aber wenn ich nicht irre, ist nach einem Briefe, der mir gestern zugegangen ist, die Genehmigung für diese Lieferung erteilt worden von der Regierung in Birkenfeld. Ist das richtig und besteht doch der Zustand, dann kann es nichts Schnelleres geben, als diese Genehmigung zurückzuziehen. Sie haben sich nicht verschworen, sondern eine Anzahl von Frauen aus Oberstein bitten sie sehr. Da hat nur eine für viele gesprochen. M. H.! Hier bei der Milchversorgung sind in einem Dorfe 30 Pflichtige. Von diesen haben 6 nicht geliefert, 5 die Hälfte. Kein einziger Lieferant hat das volle Quantum geliefert, zu dem er verpflichtet ist. Im anderen Dorfe sind 12 Pflichtige. Davon haben 9 nichts geliefert, einer die Hälfte und nur 2 den vollen Betrag. In einem anderen Dorfe haben von 21 Pflichtigen 7 nichts geliefert, die anderen nur einen Teil. Also die Obersteiner Bevölkerung war froh, wenn es möglich war, $\frac{1}{8}$ oder noch besser $\frac{1}{4}$ Liter Milch pro Kopf zur Verteilung zu bringen. M. H.! Ich brauche Ihnen das nicht eindringlich darzulegen, was das bedeutet. Ich nehme an, wenn in Oldenburg oder Barel die Ration auf $\frac{1}{8}$ Liter gesetzt würde, welche Stimmung da entstände. M. H.! Ich sage wieder, es liegt ein großer Fehler darin, daß die Bevölkerung, daß die Landwirte kein Verständnis haben für die furchtbare Lage, in der die Bevölkerung in den beiden Städten ist. Ganz kurz gesagt, es ist der bäuerliche Egoismus, der hier in seinen Auswüchsen zutage tritt. Der Herr Kollege Dörr hat gestern von seiner philosophischen Auffassung aus gesagt, daß der bäuerliche Egoismus, wie er beim Rindviehzuchtgesetze zum Ausdruck gekommen ist in dem Worte: „Der Bauer weiß am besten, was ihm frommt“ ein gesundes Prinzip sei und hat ihn den verschiedenen Maßnahmen des Kriegssozialismus gegenübergestellt. Er hat es mit einem Seitenhieb auf den Sozialismus überhaupt getan. Ja, meine Herren, der Kriegssozialismus ist nicht der Sozialismus, den ich meine. Aber diese Tatsache, daß diese Landleute ihre Pflicht nicht erfüllen, das ist ein so schlimmer Auswuchs des Egoismus, daß, wenn man darauf eine Philosophie gründen will, ich allerdings der allerschärfste Gegner einer solchen Lehre sein würde. Weil solche Auswüchse kommen und sind, ist auch der Kriegssozialismus notwendig, der die Rationierung der Verteilung herbeiführt. Nämlich die verantwortlichen Kreise und Behörden und Korporationen dem Angebot und der Nachfrage freie Hand lassen neben der Rationierung, desto mehr wird die Rationierung ihren Zweck verfehlen. Die Rationierung muß so sein, daß jeder das bekommen kann, was durch die Verteilung eben möglich ist. Sie glauben gar nicht, was für böses Blut es macht, wenn z. B. Brot zu kaufen ist ohne Brotkarte, das Pfund für eine Mark. Durch diese Dinge wachsen Anschauungen heraus, die wieder zu bekämpfen sind, schon die Anschauung, man solle sich freuen, wenn noch Brot außerhalb der Brotkarte zu verkaufen sei, man solle sich freuen, wenn noch Mehl zu kaufen sei. Nein, meine Herren, es wäre besser, wenn es nicht zu kaufen wäre und wenn auch dieser Teil von Brot und Mehl in die Rationierung einbegriffen wäre. Gewiß, es gibt auch kleine Leute, die das kaufen, aber mit Gluchen

legen sie das Geld hin. Denn sie kaufen es nicht aus Wollust, sondern weil sie glauben, sie müssen es haben. Und je mehr es möglich wäre, es zu kaufen, desto größer wird die Not und die Entrüstung darüber und der Wucher. Die Rationierung kann nicht gut genug sein, sie ist notwendig. Es ist selbstverständlich, daß der Bauer auch im Fürstentum das, was er hat, auch genießen muß. Ich stehe ganz gerne auf dem Standpunkte: „Dem Ochsen, der drischt, soll man das Maul nicht verbinden“. Ich will den Bauern das doppelte Quantum zukommen lassen. Aber dann soll er auch das andere weggeben. Im Ausschuß ist festgestellt worden und Herr Kollege Henn hat zugegeben, daß zuviel Butter im Haushalt verbraucht wird und daß zuviel Butter ins Feld geschickt wird und daß ein großer Teil nach Saarbrücken geht und dort über den Höchstpreis verkauft wird. Das sind die Ursachen, die zu der Notlage in den Städten führen. Ich kann darum nur die Staatsregierung bitten, darauf zu sehen, wie man diesem Zustand abhilft, daß die Lieferungspflichtigen nicht liefern. Ich gebe gern zu, daß der Zwang es allein nicht tut. Aber ist es wirklich zu begreifen, daß es jetzt noch notwendig ist nach $2\frac{1}{2}$ Jahren Krieg, die Leute aufzuklären, daß sie die Pflicht haben, das abzuliefern, was sie abliefern können. Und was die Regierung tun kann, aufzuklären muß sie tun. Es ist dort die Einrichtung getroffen, daß an gewissen Stellen abgeliefert werden soll, daß die Aufkäufer dort die Butter abholen sollen. Ja, die Regierung in Birkenfeld hat dazu kommen müssen, dies System aufzuheben. Sie hat Anfangs November die Aufkäufe außer Kurs gesetzt. Und die Butter soll bei den Schöffen abgeliefert werden, weil die Aufkäufer keine Butter brachten, aber Butterkarten brachten sie mit. Butterkarten brachten die Versorgungsberechtigten freilich nicht, sondern Butter wollten sie haben. Es ist mir geschrieben worden, daß die Wirkung noch nicht zu ersehen sei, daß die Milchlieferung besser geworden sei, die Butterlieferung aber sei schlechter geworden. Inwieweit es mit dem natürlichen Gang der Dinge zusammenhängt, daß es um diese Zeit weniger Butter gibt, will ich dahingestellt sein lassen. Ob die Maßregel geholfen hat, weiß ich nicht. Wenigstens nach der Meinung der dortigen unterrichteten Personen hat sie nicht geholfen. Ganz freizusprechen von Schuld ist die Regierung in Birkenfeld und wahrscheinlich auch die Staatsregierung hier nicht. Denn es war, wie im Ausschuß mitgeteilt worden ist, davon die Rede, das Fürstentum Birkenfeld an das Herzogtum in der Butterversorgung anzuschließen, daß aber die sogenannten Sachverständigen die Butterproduzenten im Fürstentum davon abgeraten haben, es möge nicht geschehen, sie seien in der Lage, das Fürstentum zu versorgen. Diesem Ratsschlag hätte die Regierung in Birkenfeld und auch die Staatsregierung nicht folgen sollen, sondern sie hätten den Anschluß an das Herzogtum trotzdem vollziehen sollen. Dann würde vom Anfang der Rationierung ab möglich gewesen sein, im Fürstentum in den Städten 90 Gramm pro Kopf und Woche zu liefern. So wird das Quantum niemals erreicht werden, wenn die Dinge so bleiben, wie sie sind. Durch die Abgeschlossenheit des Fürstentums von der Umgebung wäre es notwendig gewesen, daß in der Regierung in Birkenfeld eine Abteilung eingerichtet worden

wäre, die sich mit der Lebensmittelversorgung allein befaßt. Ich habe das Gefühl, daß der, der die Hauptarbeit hat, der Geheime Regierungsrat Pralle, mit Arbeit überlastet ist und in dem Maße gar nicht die Sache verfolgen kann, als sein müßte. Gewiß ist der Gedanke richtig, die Selbstverwaltung der Gemeinden damit sorgen zu lassen. Aber den Selbstverwaltungsgemeinden Idar und Oberstein sind die Hände gebunden. Einmal waren sie in der Zeit vorher, ehe die Rationierung anging, finanziell wenigstens Oberstein so elend gestellt, daß sie nicht vorsorgen konnten, wie es andere Städte getan haben. Sie haben damals schon von der Hand in den Mund gelebt. Und nun sind sie auf die Rationierung angewiesen und sind abgeschlossen von ihrem früheren Versorgungsgebiet. Sie sind gar nicht in der Lage, etwas anderes kaufen zu können, als was sie von der Rhein-Mosel-Genossenschaft oder dem Fürstentum bekommen.

Ich bitte darum dringend, nicht bloß, daß der Antrag angenommen wird — ich bin sicher, daß er einstimmig angenommen wird —, sondern ich bitte ebenso dringend die Staatsregierung, was sie kann, an der Versorgung des Fürstentums noch zu bessern. Dann wird die Annahme des Antrages erst den vollen Wert haben.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Von den drei Landesteilen ist ohne Zweifel das Fürstentum Birkenfeld durch den Krieg in wirtschaftlicher Beziehung am meisten heimgesucht. Die Weltruf genießende Oberstein-Idarer Industrie ist eine Luxusindustrie, die mit der Kriegserklärung ihr Absatzgebiet verlor. Dazu kam, daß die wichtigsten Metalle, die die Industrie verarbeitet, im Interesse unserer Wehrhaftigkeit beschlagnahmt wurden. Nickel, Kupfer, Zinn, Messing wurden der Industrie entzogen. Wir haben mit allen Kräften, die uns zur Verfügung standen, versucht, die Wirkung dieser Maßregel auf die Industrie zu mildern. Wir haben in all diesen Sachen fortgesetzt in Verbindung mit der Regierung und mit der Handelskammer gestanden und haben Hand in Hand mit ihnen gearbeitet. Wir haben auch durch persönliche Vorstellungen an den zuständigen Stellen in Berlin nicht ohne Erfolg gewirkt. Es ist auch gelungen, der Industrie Kriegsaufträge zuzuführen, die zwar den Wünschen nicht ganz genügen. Es werden aber eine ganze Reihe von Artikeln in Oberstein und Idar fabriziert. Ebenso haben wir in Bezug auf die Nahrungsmittelversorgung hier getan, was wir konnten. Aber, meine Herren, man muß dabei berücksichtigen, daß das Fürstentum 600 Kilometer von uns entfernt liegt und daß es finanziell selbständig ist und einen eigenen Kommunalverband bildet, daß also unsere Einwirkung beschränkt ist. Wir konnten dem Fürstentum nur helfen einmal in Bezug auf die Fleischversorgung. Wie der Regierungsbevollmächtigte Ihnen gleich auseinandersetzen wird, haben wir das Fürstentum Birkenfeld mit Rücksicht auf seine schwierige wirtschaftliche Lage immer ganz besonders bei den Lieferungen bevorzugt. Ebenso haben wir bezüglich aller unfreien Waren, die uns für das Großherzogtum von einer Kriegsgenossenschaft überwiesen werden, stets die schwierigen Verhältnisse Birkenfelds berücksichtigt. Es

hat mich deshalb auch gefreut, daß der Vorredner nur leise Anklagen gegen das Ministerium des Innern und die Regierung in Birkenfeld erhoben hat. Er hat seine Beschwerde wesentlich darauf beschränkt, daß das Ministerium nicht die Energie gehabt hätte, den Anschluß des Fürstentums an die Butterversorgung des Herzogtums durchzusetzen. M. H.! Als wir die Butterversorgung zentralisierten, haben wir eingehend mit den Regierungen in Gütin und Birkenfeld über den Anschluß verhandelt. Beide Behörden haben erklärt, daß sie sich keinerlei Nutzen von dem Anschluß an das Herzogtum versprochen. Es kommt vielleicht auch in Betracht, daß die Geschmacksrichtung in Bezug auf Butter verschieden ist bei uns und im Fürstentum Birkenfeld. Jedenfalls waren wir nicht in der Lage, das Fürstentum gegen seinen Willen anzuschließen an das Herzogtum.

Der Abg. Hug hat dann gemeint, daß ein Mitglied der Regierung überlastet sei. M. H.! Dasjenige Mitglied, das den Vorsitz im Landesvorstand führt, hat selbstverständlich in erster Linie die Organisation der Lebensmittelversorgung zu bearbeiten. Ihm ist die nötige Hilfe zur Verfügung gestellt, auch in dieser Beziehung vermögen wir weiteres nicht zu tun. Es ist durchaus richtig, daß in Bezug auf einige Nahrungsmittel das Fürstentum schlechter gestellt ist als die übrigen Landesteile. Es liegt besonders wohl darin, daß das Fürstentum in einigen Organisationsfragen sich den umliegenden preussischen Bezirken angeschlossen hat.

Wenn ich dann auf Einzelheiten eingehe, so glaube ich, Ihnen kein besseres Bild über den Stand der Butterversorgung geben zu können, als wenn ich Ihnen einen neuesten Bericht der Regierung vorlese:

Die Butterversorgung im Fürstentum hat von Anfang an große Schwierigkeiten gemacht. Als im letzten Frühjahr in der preussischen Nachbarschaft ein Butterausfuhrverbot erging, war die Zufuhr nach Oberstein, das bis dahin zum größten Teil aus dem Kreise St. Wendel versorgt war, unterbunden.

In nur 9 Gemeinden bestehen Sammelmolkereien, bei denen die Butter ohne Schwierigkeiten zu fassen ist.

Es ist zunächst versucht, ohne direkte Zwangsmittel unter Einführung eines Ausfuhrverbots die Butter aufzubringen. Als die Zufuhr in den Städten Oberstein und Idar nicht ausreichte, ist den Schöffen aufgegeben, eine bestimmte Menge Butter zusammenzubringen.

Da diese Maßregel keinen Erfolg hatte, ist die Verordnung vom 12. August 1916, die sich an die in der Rheinprovinz getroffene Verordnung anschließt, erlassen.

Trotz der scharfen Bestimmungen dieser Verordnung, die von jeder Kuh ein Pfund Butter verlangt, sofern der Besitzer drei und mehr Kühe hält, ist eine wesentliche Besserung in der Butterlieferung nicht zu erzielen gewesen. Es sind Bestrafungen erfolgt. Manche Strafverfahren haben mit Freisprechung geendet. Es ist versucht, durch die Gendarmen die Landleute auf den Ernst der Lage hinweisen zu lassen und sie dazu zu bewegen, mehr Butter als bisher abzugeben. Auch dies hat nichts genützt. Es ist versucht, den verbotenen Versand von Butter nach außerhalb zu unterbinden. Die Post versagte dabei ihre Mitarbeit. Die Leute, die Butter ver-

senden und widerrechtlich verkaufen, sind nicht zu fassen.

Daß Landbutter nur in so unzureichenden Mengen zu erhalten ist, mag zu einem großen Teile damit zusammenhängen, daß die Milchergiebigkeit der Kühe aus Mangel an Kraftfutter, und weil sie mehr als vorher zum Fahren herangezogen werden müssen, stark zurückgegangen ist, in der Hauptsache ist es aber auf die Versendung von Butter an die Heeresangehörigen zurückzuführen. Um ihren Angehörigen Butter ins Feld senden zu können, nehmen die Landleute auch Strafen auf sich, sie verstehen es nicht, wenn man ihnen vorhält, daß die Butter im Lande notwendiger ist. Dieser Butterversand hat deshalb so großen Umfang angenommen, weil bei der großen Verteilung des ländlichen Besitzes verhältnismäßig viele Heeresangehörige aus den zahlreichen Familien der kleinen Besitzer eingezogen sind und die allgemein übliche Versendung in Feldpostpaketen einen sehr erheblichen Teil der gewonnenen Butter verschlingt.

M. H.! Ich benutze diese Gelegenheit, um hier zum Ausdruck zu bringen, daß es durchaus nicht zu billigen ist, Butter und Fett noch an die Front zu schicken. Es ist uns wiederholt von zuständiger Seite die Versicherung gegeben, daß in ausreichendem Maße für die Heeresangehörigen gesorgt werde. Es hat sich allmählich hinter der Front eine solche Fettnot herausgebildet, daß es wirklich Pflicht jedes einzelnen ist, nur an die Allgemeinheit zu denken und nicht die eigene Familie besonders zu berücksichtigen. Die Regierung hat jetzt eine neue Verordnung erlassen, sie hofft, daß sie jetzt mehr als bisher die Butter fassen kann.

Dann möchte ich zur Milchversorgung übergehen und bestätigen, daß die Regierung die weitere Abgabe von Milch an die Stadt Kirn zugelassen hat, nicht aus eigenem Antriebe, sondern weil vom Kriegsernährungsamt die ja an sich verständliche Bestimmung getroffen ist, daß bei der Neuregelung nicht die Abgabe an die Städte, die sich nicht selbst helfen können, unterbunden werden darf. Ich kann dies Verfahren nur billigen. M. H.! Wohin würden wir kommen, wenn wir jetzt die vom Präsidenten des Kriegsernährungsamts mit Recht bekämpfte Absperzung auf die Milch ausdehnen wollten? Wie könnten sich die Städte helfen, wenn ihre bisherigen Lieferungsbeziehungen plötzlich aufgehoben würden? Überlegen Sie einmal, in welche Lage z. B. Städte wie Hamburg oder Lübeck kommen würden, wenn das Fürstentum Lübeck die Grenze für Milch sperren würde. Das geht nicht an. Und deshalb ist es auch nicht zu beanstanden, daß einige Bezirke des Fürstentums nach wie vor Milch nach Kirn liefern. Es ist von dem Abg. Hug auch ja schon anerkannt, daß die Milchversorgung besser geworden ist.

Dann, meine Herren, noch zwei Worte zur Kartoffelversorgung. Es wurde seinerzeit, als der Wirtschaftsplan für die Kartoffeln aufgestellt wurde, eine Erhebung vorgenommen über die mutmaßliche Ernte. Auf Grund der hierbei ermittelten Zahlen ist seinerzeit ein Verteilungsplan aufgestellt. Es sind daraufhin die Ueberschuß- und die Bedarfsbezirke festgestellt. Wir waren Bedarfsbezirk. Uns sollte im Herzogtum eine Kartoffelmenge von, wenn ich die Zahl recht im Kopf habe, 220 000 Zentnern geliefert werden. Im Oktober bekamen wir die Nachricht, daß die Vie-

ferungen nur zum kleinsten Teil ausgeführt werden könnten. Es sind nur wenige Waggons ins Land gekommen. Wir haben uns selbst helfen müssen, und dadurch sind unausbleibliche Schwierigkeiten entstanden, die aber jetzt zum Glück im wesentlichen überwunden sind. Ebenso lag es im Fürstentum Birkenfeld. Die Reichskartoffelstelle und das Kriegsernährungsamt stellten sich auf den durchaus verständlichen Standpunkt, daß es zunächst Aufgabe ist, dafür zu sorgen, daß vorläufig alle Bezirke die zur menschlichen Ernährung nötige Menge Kartoffeln erhalten. Ich verstehe die neueste Anordnung, von der das Fürstentum Birkenfeld betroffen ist, so, daß alles zunächst Entbehrliche Lothringen zugeführt werden soll, um der dortigen akuten Kartoffelnot zu begegnen. Vom Fürstentum Birkenfeld wird nur verlangt, was es zurzeit liefern kann. M. H.! Ueber Können und Vermögen hinaus wird keiner verpflichtet. Sobald sich herausstellt, daß das Fürstentum das Verlangte nicht liefern kann, wird selbstverständlich nicht auf der Lieferung bestanden werden. Es liegt m. E., so unangenehm auch für das Fürstentum augenblicklich die Aufgabe ist, zu Befürchtungen für die Zukunft kein Anlaß vor. Später wird in irgend einer Weise geholfen werden.

Dann hat der Abg. Hug bemängelt und getadelt den Verkauf von kartensfreiem Brot und Mehl. Ich stimme ihm durchaus bei. Soweit es sich nicht um Gesundheitsbrot, Grauhambrot für Zuckerfranke handelt, sind Ausnahmen nicht zu billigen. Ich verstehe durchaus, daß der Verkauf von solchen kartensfreien Waren, die an sich dem freien Verkehr entzogen sind, nur verbitternd wirkt.

Präsident: Herr Abg. Mohr hat das Wort.

Abg. **Mohr:** M. H.! Die beiden Herren Vorredner Dörr und Hug und auch der Herr Minister haben schon alles berührt, was ich auch sagen wollte. Deshalb sehe ich davon ab und berühre das nicht mehr. Ich will nur eingehen auf die Butter und Milch und dergleichen noch etwas erläutern. Die Verordnung, betreffend die Butterlieferung, war so aufgestellt auf die Anzahl der Kühe im Fürstentum, wobei ich persönlich selbst gefragt wurde und meine Meinung dazu äußerte. Das Quantum, das geliefert werden sollte, war, wie schon vom Herrn Minister gesagt wurde, ein Pfund Butter wöchentlich für eine Kuh, aber die erste Kuh bleibt ganz frei. Das war ein Quantum, so gering, ich tabelte es. Ich sagte, das ist zu wenig. Es kann mehr geliefert werden. Aber ich kriegte zur Antwort, daß die Aufstellung ausreiche, für den Konsumenten $\frac{1}{4}$ Pfund wöchentlich, dann wäre das ganze Fürstentum hinreichend gedeckt. Damit war ich auch zufrieden. Aber, meine Herren, schon bald nachher stellte sich heraus, daß dem nicht so war. Die Leute, welche keine Molkerei haben — und das sind die meisten —, die kriegten es zugestellt schriftlich: „Ihr habt wöchentlich soviel Milch oder soviel Butter zu liefern“. Manche taten es gar nicht, die anderen nur zur Hälfte usw. Aber, meine Herren, wenn man da sagt, daß die Leute, wie Herr Abg. Hug sich ausdrückt, es nicht aus Vaterlandsliebe taten, dies trifft nicht zu, da ist ganz allein schuld die Preisdifferenz zwischen uns und der unglückseligen Grenze. Wir liegen da ähnlich wie ein Strumpf. Wenn die Butterfrau einen ordentlichen Sprung macht, ist sie über

der Grenze. Und das braucht sie nicht mal, die Hamsterei besorgt alles. Aus dem benachbarten Preußen gehen die Leute herüber und suchen Butter. Ob sie welche kriegen, ich kann es nicht behaupten. Aber ich nehme es an. Sonst müßte mehr Butter da sein. Wenn jetzt im Winter zu wenig da ist, führe ich es auf das Futter zurück. Im Winter gibt es bei uns bedeutend weniger Butter. Unser Heu, was das Hauptfutter ist, ist verregnet, so daß es gar nichts mehr wert ist und das Vieh es überhaupt nur bei allergrößtem Hunger aufnimmt. Daneben haben wir noch Runkelrüben und Grummet. Die sind ja einigermaßen gut. Aber Kraftfutter fehlt, Körnerfutter, was man zur Milchergiebigkeit notwendig hat.

Ich möchte nun gern hören von Herrn Abg. Hug, ob Oberstein eben gerade so wenig geliefert kriegt wie Idar, oder ob sie etwas mehr haben. Denn Oberstein ist in der glücklichen Lage, daß die meisten Molkereien nach Oberstein liefern müssen. Und da wird ja geliefert bis auf das letzte Pfund, was da abgegeben werden muß. Idar hat meist nur das Land, von dem es versorgt werden soll. Davon hängt viel ab. Unserm Landesvorstand kann ich überhaupt keinen Tadel zufügen. Er hat getan, was er tun konnte. Ich habe es aber im voraus schon gesagt: „Herr Regierungsrat, Sie haben nicht Gendarmen genug, um die Sache richtig durchzuführen, die Hamsterei zu verhüten“. Ich habe gesehen, nicht einmal, mehreremal gesehen, daß aus benachbarten Kreisen — der erste Ort ist mein Ort — Frauen, Mädchen, Männer, hochangesehene Leute, Lehrer und hohe Beamte des Abends kommen. Gehen von Ort zu Ort, in jedem Arm eine Milchkanne, aber natürlich leer. Um 11, 12 Uhr wandern sie nach Hause mit Magermilch. Und so, nehme ich an, ist es rundum im ganzen Fürstentum.

Von Kirnsulzbach wollte ich noch sprechen. Da hat aber der Herr Minister schon gesagt, was er vorhin erwähnt, das ist so. Die haben früher ihre meiste Milch nach Oberstein geliefert. Aber jetzt ist die Verordnung, daß sie nach Kirn liefern nach dem Krankenhaus und zwei, drei Lazaretten. Die sollten ursprünglich zu unserer Molkerei ihre Milch bringen, aber da wurde es wieder abgeändert.

Präsident: Herr Amtshauptmann Cassebohm hat das Wort.

Amtshauptmann Cassebohm (schwer verständlich): Ich möchte zu ein paar Punkten das Wort nehmen. Ueber die Fleischversorgung brauche ich mich wohl nicht lange mehr zu äußern. Wir waren in der glücklichen Lage, weil das Herzogtum nach Abschluß seiner Pflichtlieferung im November dieses Jahres noch wider Erwarten Angebot von Vieh hatte, aus dem es seinen eigenen Bedarf teilweise decken konnte, auf die Birkenfelder Rücklieferung teilweise verzichten zu können. Die Rücklieferung muß Birkenfeld aufbringen, weil das Herzogtum die Heereslieferung für Birkenfeld übernommen hatte. Wir haben aus der Reserve, die wir für das Reich nicht aufzubringen hatten, 49 Rinder an das Fürstentum überwiesen, Birkenfeld erhält dieselben durch Aufbringung von 146 Schweinen, auf welche das Herzogtum verzichtete. Das wird annähernd einen Zusatz für die 5 Wochen von 80 Gramm pro Kopf an Fleisch sein. Hoff-

fentlich wird das genügen, daß das Fürstentum Birkenfeld seine volle Fleischration bekommt. Wie die Herren aus dem Ausschußbericht ersehen haben, wird das Fürstentum Birkenfeld bei der Schlachtviehzuteilung bevorzugt. Nach der damaligen Statistik hätte Birkenfeld 9½ Prozent erhalten müssen. Wir haben aber 11 Prozent überwiesen mit Rücksicht auf die geringere Zahl ländlicher Bevölkerung. Wenn die Schlachtungen nicht das Ergebnis gehabt haben wie im Herzogtum und im Fürstentum Lübeck, so liegt das daran, daß das Rindvieh erheblich viel geringer an Schlachtgewicht ist als das Vieh, was wir haben. Wir haben hier auch selbst bei der Birkenfelder Rücklieferung diese Erfahrung gemacht. Das Durchschnitt-Schlachtgewicht im Reich sind 200 kg für Rindvieh. In Oldenburg überschreiten wir das erheblich. Besonders im Herbst. Wir können wohl durchschnittlich auf 250 kg rechnen. Dadurch kommt es, daß es hier möglich gewesen ist, die Fleischration von 250 Gramm zu liefern. Ich möchte nur erwähnen, daß in vielen Staaten dies auch nicht möglich gewesen ist. In Preußen ist man auch in vielen Gebieten nicht in der Lage gewesen, 250 Gramm zu geben. Man hat sich bemüht, die Industriebezirke und großen Städte mit 250 Gramm zu versorgen. In den ländlichen Bezirken ist man bis auf 100 Gramm heruntergegangen. Die Hoffnung, daß man im nächsten Vierteljahr mehr an Fleisch erhalten wird, habe ich nicht. Wenn wir 250 Gramm geben können, müssen wir froh sein. Wir haben ja teilweise eine Zunahme an Rindvieh. Das ist richtig, wir haben sogar eine Zunahme von 15 000 gegenüber der letzten Friedenzählung. Am ersten Dezember 1913 hatten wir 15 000 weniger als jetzt. Aber wenn man die Zahlen in einzelnen Viehklassen berücksichtigt, so ergibt sich, in den Schlachtklassen ist eine ziemlich starke Verringerung eingetreten, und die Vermehrung liegt lediglich in der Jungviehklasse. Hier sind es 25 000 Stück mehr, in der Schlachtviehklasse 10 000 weniger, das macht ein Gesamtplus von 15 000. Wir haben also das Ergebnis, daß wir doch, auch wenn wir insgesamt eine Zunahme haben, wir doch vom Kapital gezehrt haben.

Bezüglich der Zuteilung von Nahrungsmitteln ist das Fürstentum ja dem Verband Rhein-Mosel angeschlossen. Ich weiß nicht, ob das Fürstentum sich dabei schlechter steht, als wenn es an das Herzogtum angeschlossen wäre. Ich bezweifle das. Denn es ist klar, daß das Rheinland mit seinem großen Industriebezirk bei der Reichszuteilung besser berücksichtigt wird als Oldenburg. Und zu den Beschwerden, die vorgetragen wurden, daß die Belieferung an Gries zurückgegangen sei, während früher 5000 kg pro Monat geliefert wurden, jetzt nur 4000, muß ich bemerken, daß, wenn Birkenfeld an das Herzogtum angeschlossen wäre, würden wir nicht in der Lage gewesen sein, ihm 4000 kg zu geben.

Ich möchte nur noch erwähnen, daß die Regierung sich auch direkt an das Kriegsernährungsamt gewandt hat, daß das Fürstentum im Verhältnisse zum übrigen Rheinland benachteiligt würde und daß das Kriegsernährungsamt zugestanden hat, daß die besonderen Verhältnisse im Fürstentum berücksichtigt würden und der Rhein-Mosel-Nahrungsmittelzentrale aufgegeben würde, das Fürstentum Birkenfeld besonders zu bedenken. Ich habe auch gelesen bei einzelnen

Zuweisungen, daß für das Fürstentum Birkenfeld ziemlich große Ueberweisungen ausdrücklich genannt waren. Was durch das Ministerium läuft an Zuweisungen an Nahrungsmitteln für die Fürstentümer sind besondere Zuwendungen, die den Bundesstaaten überwiesen werden für Gegenden mit industrieller Bevölkerung, um die Nahrungsmittelnot aufzubessern. Birkenfeld ist immer etwas höher dabei berücksichtigt worden, als ihm nach seiner Bevölkerungszahl zukam. Obgleich nach der Schwerarbeiterzahl Birkenfeld an sich keinen Anspruch gehabt hätte, höher beliefert zu werden, hat Birkenfeld durchschnittlich 10 Prozent von uns bekommen, trotzdem die Schwerarbeiterzahl im Verhältnis zum ganzen Großherzogtum keine 10 Prozent betragen hat. Soweit ich übersehe, sind die Verhältnisse im Fürstentum Birkenfeld nicht günstiger als im Herzogtum Oldenburg. Deswegen wird es berechtigt sein, daß man die Bevölkerungszahl mit einem Aufschlag nach oben zugrunde legt.

Präsident: Herr Abg. Hartong hat das Wort.

Abg. Hartong: M. H.! Ich hatte die Absicht, über die Ursachen der Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung in Birkenfeld und die Mittel, die zu ergreifen sein möchten, um diesen Uebelständen abzuhelfen, mich ausführlich auszulassen. Die Ausführungen der Herren Kollegen Dörr und Hug haben mich dieser Pflicht enthoben. Die beiden Herren haben so eingehend diese Frage erörtert, daß ich darüber keine weiteren Ausführungen machen will. Es ist ja nicht nötig, daß dasselbe zwei oder dreimal gesagt wird. Die Schwierigkeiten liegen nicht in den inneren Verhältnissen des Landes. Unsere Landwirtschaft ist stark und kräftig genug, um uns zu ernähren. Birkenfeld ist Uebersehgebiet für Kartoffeln, für Fleisch, für Butter. Die Schwierigkeiten liegen auf anderen Gebieten. Zunächst in der geographischen Lage unseres Ländchens. Sie liegen weiter darin, daß wir fast nur kleinbäuerliche Betriebe haben, deren Produktion schlecht kontrolliert werden kann, und sie liegen endlich in unserm Anschluß an die Rhein-Mosel-Einkaufsgenossenschaft. Alles das ist ja schon ausführlich besprochen worden. Und ich bin mit den Herren Kollegen ganz einverstanden, nur mit einem Vorbehalt. In einem Punkt nämlich kann ich dem Herrn Kollegen Hug nicht zustimmen, das ist in dem Vorwurf gegenüber der Birkenfelder Landwirtschaft, daß sie zurückhalte zum Nachteil der übrigen Bevölkerung. M. H.! Ich kann diesem Vorwurf in dem Umfange, in dem er erhoben ist, nicht beipflichten. Nach meinen Erfahrungen ist er in diesem Umfange nicht begründet. Er mag für einzelne Fälle zutreffend sein, im allgemeinen aber hege ich die Zuversicht, daß auch die Birkenfelder Landwirtschaft wie bisher ihre Pflicht gegenüber der übrigen Bevölkerung erfüllen wird. Und ich benutze diese Gelegenheit, hier an dieser Stelle den Frauen in der Landwirtschaft und besonders den Frauen in der Birkenfelder Landwirtschaft meine volle Anerkennung auszusprechen für das, was sie im Kriege geleistet haben. Die Birkenfelder Frauen verdienen diese Anerkennung in besonderem Maße deswegen, weil die Landwirtschaft im Fürstentum wegen der Bodenverhältnisse und der klimatischen Verhältnisse ganz besonders schwierig ist. Ich bin der Meinung, daß die Frauen trotz schwerer Sorgen und

unter großen Mühen aus Vaterlandsliebe sich tapfer gehalten und sich würdig an die Seite ihrer an der Front stehenden Gatten und Söhne gestellt haben. (Sehr richtig!)

M. H.! Ich glaube, daß bezüglich der Birkenfelder Lebensmittelversorgung alles zur Sprache gebracht ist, was hier im Hause hat erörtert werden können. Ich möchte nur noch eine Auskunft mir von der Staatsregierung erbitten, nämlich darüber, ob wir mit der Rhein-Mosel-Einkaufsgenossenschaft auf Gedeih und Verderb verbunden sind. Nach den Erfahrungen, die wir mit dieser Genossenschaft gemacht haben, wird man es verstehen, wenn wir ihr gegenüber kein großes Vertrauen haben. Wir sind, wie schon ausgeführt worden, von ihr nicht immer gut behandelt worden. Kann die bestehende Verbindung nicht mehr gelöst werden, dann möchte ich doch die Staatsregierung ersuchen, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß wir nicht schlechter behandelt werden als die zu dieser Genossenschaft gehörenden Gebiete von Bayern und Preußen, und daß von der Genossenschaft besonders auch berücksichtigt wird, daß unser Fürstentum zum großen Teil Industriegebiet ist.

Es erfüllt mich mit Genugtuung, daß wir alles dies hier haben erörtern können. Und ich habe die Hoffnung, daß diese Erörterung dazu beitragen wird, daß die Lebensmittelversorgung in unserm Fürstentum besser wird, indem die Schwierigkeiten überwunden oder doch wenigstens auf ein erträgliches Maß zurückgeführt werden.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Es hatten sich durch den Verkehr der Zentraleinkaufsgenossenschaft mit den einzelnen Kommunalverbänden außerordentliche Schwierigkeiten ergeben, die dahin führten, daß der Zentraleinkauf den dringenden Wunsch aussprach, Landeszentralen zu gründen, um den Verkehr zu erleichtern. Bei der Beordnung für das Fürstentum Birkenfeld entstand die Frage, ob das Fürstentum an das Herzogtum anzuschließen sei oder an eine rheinische Zentrale. Zunächst ist das Fürstentum mit dem Herzogtum verbunden gewesen. Aus dieser Verbindung erwuchsen Unzuträglichkeiten, so daß man in Birkenfeld den Wunsch hatte, an Rhein-Mosel angeschlossen zu werden. Dieser Anschluß erfolgte auf Grund von mündlichen Verhandlungen, die die Regierung in Birkenfeld mit der Zentrale in Berlin geführt hat. Anfangs hat die neue Verbindung nicht die an sie geknüpften Hoffnungen erfüllt. Die Regierung hat aber nicht locker gelassen und erreicht, daß die Belieferung jetzt eine bessere geworden ist. Die Regierung verhandelt zurzeit mit dem Zentraleinkauf in Berlin darüber, daß das früher zu wenig Ueberwiesene nachgeliefert wird. Ob diese Verhandlungen Erfolg haben, läßt sich von hieraus nicht übersehen. Jedenfalls ist alles geschehen, um die ungenügende Belieferung zu verbessern.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Die Herren Kollegen aus Birkenfeld haben uns von den dortigen wirtschaftlichen Zuständen ein Bild entworfen, welches als schön nicht mehr bezeichnet werden kann, und von dem man sich wohl sagen muß, daß es auf wesentlich schlechtere wirtschaftliche Ver-

hältnisse schließen läßt, als solche im Herzogtum Oldenburg vorhanden sind. Es kann nicht meine Aufgabe sein, weitgehend zu untersuchen, welches die Gründe der Zustände sind. Sehr nahe hierfür liegt der Umstand, daß das Fürstentum Birkenfeld eine unglückliche geographische Lage hat, indem es 600 Kilometer vom Mutterland entfernt liegt, ringsum von preussischen Bezirken umgeben, welche mit sich selbst zu viel zu tun haben, um auch noch die oldenburgischen Nachbarn in den Kreis ihrer Fürsorge zu ziehen. Ich glaube deshalb, meine Herren, daß auch Herr Abg. Hug sich in seiner Annahme nicht getäuscht hat, daß der Landtag für seinen Antrag ist und sogar einstimmig für denselben ist. Und die Kollegen aus dem Fürstentum Birkenfeld können wenigstens aus den heutigen Verhandlungen die Hoffnung schöpfen, daß manches auf wirtschaftlichem Gebiet auch bei ihnen besser wird, und wenn sie zurückkehren in ihre Heimat, können sie diesbezüglich ihren Wählern eine gute Kunde bringen. Es ist aber auch im Herzogtum Oldenburg lange nicht alles wie es sein muß. Dafür haben wir Verständnis bekommen in den Verhandlungen des Landtags in den letzten Tagen. Insbesondere hat auch die gestrige Versammlung im Kasino, die von mehreren hundert Männern aus allen Teilen unseres Landes besucht war, dafür ein beredtes Zeugnis abgelegt. Wohl auf keinem Gebiete herrscht eine solche Not und Knappheit wie auf dem Gebiete der Fettversorgung. Das ist auch vom Regierungstisch wiederholt anerkannt worden. Nicht, meine Herrn, als wenn nicht die Molkereien im Herzogtum Oldenburg ihre Schuldigkeit täten. Diese sind schon seit langer Zeit von der Staatsregierung ziemlich an die Kantare genommen worden; ihre gesamte Butter war beschlagnahmt als noch die preussischen und andere deutsche Molkereien in der Lage waren, über 50 Prozent ihrer Produktion frei verfügen zu können. Ich glaube, daß trotzdem die oldenburgischen Molkereien ihre Pflicht und Schuldigkeit in vollem Maß erfüllt haben. Waren sie nicht in der Lage, den leitenden Behörden so viel Fett zuzuführen, als diese benötigten, um einen möglichst großen Teil unseres weiteren Vaterlandes mit Oldenburger Fettprodukten zu versehen, dann waren jedenfalls nicht die Molkereien schuld daran — denn sie haben bis auf das letzte Pfund geliefert, was sie produzieren —, dann waren die wirtschaftlichen Verhältnisse schuld daran, welche mangels fast jeglicher Kraftfuttermittel eine größere Produktion an Milch vollkommen ausschließen. Dann war schuld daran, daß diejenigen Elemente im Lande, welche nicht zur Molkerei liefern, im Gegenteil vielfach dem Molkereiwesen feindlich gegenüberstehen, nicht ihre Pflicht und Schuldigkeit getan haben. Und auf diesem Gebiete möchte ich die leitenden Stellen von einer mangelnden Kontrolle nicht ganz freisprechen. Es sind Zustände vorgekommen, wie sie nicht vorkommen sollten. Da war im Lande noch eine ganze Menge von Landwirten, welche nicht zur Molkerei liefern, welche aber nicht genügend kontrolliert wurden, um auch ihrerseits das zu tun, was in ihren Kräften war. Sie haben ihre Produkte nicht abgeliefert, haben davon selbst gegehrt, wie man das vielleicht in einer normalen Zeit tut, aber nicht in der jetzigen schweren Zeit; sie haben nicht nur selbst davon reichlich gelebt, sondern hinter dem Rücken der Behörden vielfach auch die städtische

Bevölkerung noch mit versorgt zu einem Preise, der weit hinausgeht über die Preise, welche vom Bundesrat festgestellt sind. Wenn irgend etwas im Stande ist, empörend zu wirken auf diejenigen Leute, welche bestrebt sind, der Not des Vaterlandes abzuwehren, dann ist es das Gefühl der ungleichen Behandlung. Es wäre notwendig gewesen, daß die Behörden rechtzeitig eine schärfere Kontrolle ausgeübt hätten. Ich muß allerdings mildernd erwähnen, daß es außerordentlich schwer ist, diejenigen zu fassen, welche nicht zur Molkerei liefern. Die Molkerei zu fassen, ist kein Kunststück. Das ist eine streng geordnete Organisation, welche ordnungsmäßige Bücher führt, die man jeden Tag kontrollieren kann. Nicht so bei den einzelnen, wie ich mildernd zugeben will. Man hat vielfach die Zentrifugen und Buttermaschinen plombiert, um die Kuhhalter zur Lieferung an die Molkereien zu zwingen, und hat sich dazu der ungeeignetsten Organe bedient, die man nehmen konnte, das ist der Gendarm. Ich muß dabei allerdings sagen, daß den Behörden andere Organe vielleicht nicht zur Verfügung standen, wenn sie nicht auf die Organe der Selbstverwaltung zurückgreifen wollten. Aber meine Herren, es muß festgestellt werden, daß die weitere Kontrolle sehr mangelhaft war und daher große Quantitäten Fett nicht auf dem Altar des Vaterlandes niedergelegt sind. Ich freue mich aber, sagen zu können, daß gerade in letzter Zeit auf diesem Gebiete eine lebhaftere Kontrolle herrscht, daß auch die Verhandlungen im Landtag und Kasino dazu beitragen werden, daß hierin eine Remedur eintritt. Und so dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, daß große Milchmengen, die im Oldenburger Lande produziert werden, die aber bisher unterschlagen wurden, zum Wohl der notleidenden Bevölkerung verwandt werden. Und unsere Aufgabe als Abgeordnete wird es sein, in der Heimat jeden einzelnen darauf aufmerksam zu machen, daß er mehr Patriotismus an den Tag legt, sich nicht mit der beliebten Lebensart entschuldigt: „Ich allein kann es nicht retten. Was machen meine paar Liter Milch aus!“ Den Behörden möchte ich empfehlen, strenger vorzugehen als zu Anfang und fortzufahren wie in der letzten Zeit. Das ist das beste Mittel, um der vorhandenen Fettknappheit in etwa abzuwehren.

Es gäbe noch manche andere Gebiete, auf denen man von nicht zu billigen Maßnahmen der leitenden Stellen sprechen könnte. Aber ich erachte es eines Abgeordneten für unwürdig, es sei denn, besondere Vorgänge zwingen ihn dazu, Männer anzuklagen, welche nicht hier sind und sich nicht verteidigen können. Um so mehr möchte ich das vermeiden, als auch im Lande vielfach solche Anklagen gegenüber den leitenden Behörden auf Gerüchten beruhen, die keinen Halt haben, die, wenn man ihnen näher tritt, sich als Dunst erweisen, und ferner ich bekennen muß, daß die staatlichen Behörden in der gegenwärtigen Zeit außerordentlich viel Schwierigkeiten zu überwinden haben, daß auch sie nur Menschen sind und beim besten Willen nicht immer im Stande, alles ohne Fehler zu machen. Deshalb enthalte ich mich, mich auf weitere Gebiete zu begeben und über weiteres zu sprechen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Nur noch ein paar Worte. Ich möchte gegenüber den Ausführungen des Herrn Ministers

sagen, daß die Geschmacksrichtung über die Butter im Herzogtum und Fürstentum kein Grund sein darf, wenn es irgend von Vorteil ist, die Versorgung mit Butter im Fürstentum mit dem Herzogtum zu verbinden. Wir haben hier gesalzene Butter. Dort ist sie ungesalzen. Aber ich glaube, die Not der Zeit hat die Zungen so geläutert, daß die dort auch gesalzene Butter essen. Ich bin auch ein Feind der Absperrung. Wir haben bei Beginn dieser Session einige Reden gehört, daß man auch in dieser Frage das ganze Deutschland in Betracht ziehen müsse. Ganz meine Meinung. Aber wenn Birkenfeld abgesperrt wird von den anderen Gebieten, dann gibt es ja gar kein anderes Mittel, als es auch so zu machen. Wenn von den Bewohnern des Fürstentums verlangt wird, daß sie nach Preußen liefern sollen, dann müssen auch Mittel gefunden werden, daß auch dort die Schranken fallen und die Einfuhr in jeder Beziehung gestattet wird. Für selbstverständlich halte ich, wenn in der Nähe Krankenhäuser sind wie in Kirn, daß diese in erster Linie mit Milch versorgt werden. Aber die Sache liegt ja nahe, daß die andern Milchproduzenten daraus das Recht herleiten, sich von der Milchlieferung nach Oberstein zu befreien.

Herr Abg. Mohr hat mich nun gefragt, ob die Versorgung in Oberstein besser sei als in Idar und darauf die Mitversorgung von Molkereien Einfluß ausübe. Ich weiß nur soviel, daß die Molkereien, die nach Oberstein liefern sollen, auch nur ganz schlecht liefern und jetzt überhaupt nicht mehr liefern. Herr Abg. Henn hat im Ausschuß etwas ähnliches gesagt. Einige haben ihren Betrieb zugemacht.

Dann möchte ich gegenüber Herrn Abg. Hartong sagen, ich habe alles Verständnis für die Frauen in der Landwirtschaft. Ich habe gesehen und es ist nicht ohne Eindruck auf mich geblieben, wie Frauen, deren Männer im Kriege sind, unter größten Anstrengungen und Nöten ihre Wirtschaft aufrecht erhalten. Ich habe die Tränen gesehen, die sie vergossen haben, die ihnen diese schwierige Arbeit und der Kummer hervorgebracht haben. Aber nichtsdestoweniger spricht auch das, was Herr Kollege Mohr uns erzählt hat, für meine Meinung. Und die Tatsache, daß Butter ausgeführt wird, weil der Höchstpreis in Saarbrücken höher ist als in Oberstein, spricht doch auch dafür, daß die Landbevölkerung nicht begriffen hat, auf was es in dem Krieg auch ankommt.

Die Ausführungen des Herrn Kollegen Feigel waren sehr interessant. Es war manches dunkel für den, der das nicht kennt. Aber man kann Schlüsse daraus ziehen. Und ich ziehe den Schluß daraus, daß die Staatsregierung eine möglichst starke Kontrolle ausüben möge auf die ganze Butterproduktion. Daß sie dafür sorgen möge, daß alles Fett, das nur zu erreichen ist, auch ans Tageslicht kommt und zur Verteilung gelangt.

Präsident: Wird das Wort noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses, „Annahme des selbständigen Antrages des Abg. Hug“, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt jetzt ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen (Stollhamm), betreffend Aenderung der Gemeindeordnung und des Schulgesetzes.

Dazu liegen drei Anträge vor. Die Minderheit beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag tunlichst noch in seiner jetzigen Tagung Gesetzesentwürfe, betreffend Aenderung der revidierten Gemeindeordnung und des Schulgesetzes für das Herzogtum, vorzulegen, nach denen die jetzt nach der Gesamtsteuer aufzubringenden Ausgaben nach dem Gesamtbetrage der Einkommen- und Vermögenssteuer verteilt werden.

Die Minderheit stellt einen Eventualantrag 2 für den Fall der Ablehnung des Antrags 1 folgenden Wortlauts:

Annahme des Antrages Tanzen mit der Aenderung, daß unter 1 desselben die Worte „einschließlich der Armenlast“ gestrichen werden und unter 2 statt „die sog. persönlichen Schullasten“ gesetzt wird „Die Schulbaulast“.

Im Antrag 3 beantragt dann die Mehrheit:

Annahme des selbständigen Antrages des Abg. Tanzen (Stollhamm).

Ich eröffne die Beratung über alle drei Anträge, über den selbständigen Antrag des Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm) und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tanzen (Rodenkirchen).

Abg. Tanzen: M. H.! Der Antrag will die Ausgaben für die Zwecke der Wohlfahrtspflege einschließlich der Armenlast sowie die sogenannten persönlichen Schullasten nach der Einkommen- und Vermögenssteuer, also nach einem anderen Umlagefuß auf die Steuerzahler verteilen, als jetzt nach der Gemeindeordnung und dem Schulgesetz geschieht. Durch entsprechende Gesetzesänderungen soll eine gerechtere Verteilung der Gemeinde- und Schullasten herbeigeführt werden und zwar durch Entlastung des nicht fundierten Einkommens und des verschuldeten Haus- und Grundbesitzes bei stärkerer Heranziehung der leistungsfähigeren Steuerzahler — das sind die Kapitalisten und diejenigen Vermögenssteuerpflichtigen, deren vermögenssteuerpflichtiger Besitz mit Schulden wenig oder gar nicht belastet ist. Der Grundsatz von Leistung und Gegenleistung, auf dem unsere gesamte Kommunalbesteuerung aufgebaut ist, soweit nicht die Tragung der Lasten als gleichmäßige Pflicht der Gesamtheit der Steuerzahler anerkannt wird, soll zu schärferer Durchführung gelangen.

Die Tendenz des Antrages fand im Verwaltungsausschuß allgemeine Zustimmung. Ueber die Art und den Umfang der Entlastung der wirtschaftlich Schwächeren konnte Einstimmigkeit nicht erreicht werden. Es bildeten sich Mehrheit und Minderheit. Die Mehrheit stimmt dem Antrag Tanzen (Stollhamm) zu. Die Minderheit stellt zwei Verbesserungsanträge. Sie will nach dem ersten Antrag für die Wegelast, soweit es jetzt der Fall ist, die Gesamtsteuer als Umlagefuß beibehalten, im übrigen aber an deren Stelle

den Gesamtbetrag der Einkommen- und Vermögenssteuer setzen. Für den Fall der Ablehnung dieses ersten Antrages stellt sie den Antrag 2: Umlegung der Ausgaben für Wohlfahrtspflege und der Schulbaukosten nach der Einkommen- und Vermögenssteuer.

Der Antragsteller Tanzen (Stollhamm) und mit ihm die Mehrheit will die Ausgaben für Wohlfahrtszwecke aus der Rubrik Gesamtsteuer herausgenommen wissen. An der Wohlfahrtspflege hat der Haus- und Grundbesitz kein Interesse. Von Leistung und Gegenleistung kann hier nicht die Rede sein. Den stark verschuldeten Haus- und Grundbesitz in gleichem Maße mit den Kosten der Wohlfahrtspflege zu belasten wie den schuldenfreien Besitz, muß als ungerecht bezeichnet und empfunden werden. Die Mehrheit ist der Ansicht, daß diese Kosten ebenso wie die Armenlast und die persönlichen Schullasten von der Gesamtheit der Steuerzahler getragen werden müssen und zwar nach der Leistungsfähigkeit. Die Armenlast und die persönlichen Schullasten werden zurzeit nach der Einkommensteuer umgelegt. Die Einkommensteuer allein kann aber nicht als richtiger Maßstab für die Leistungsfähigkeit gelten. Das ist von Staatsregierung und Landtag bei anderer Gelegenheit anerkannt worden. Ich verweise auf die Begründung bei der Einführung der Vermögenssteuer. In der Begründung, die die Staatsregierung im Jahre 1905 gelegentlich der Finanzreform gegeben hat, heißt es:

„Soweit eine direkte staatliche Steuer nicht ein Entgelt für besondere Leistungen des Staates darstellt, muß sie, um der Gerechtigkeit zu genügen, der Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen sich anpassen. Und zwar ist nicht allein die Leistungsfähigkeit jedes Einzelnen für sich zu berücksichtigen, sondern auch das Verhältnis der Leistungsfähigkeit der Einzelnen zueinander zu wahren. Das oldenburgische Einkommensteuergesetz trägt diesem Erfordernisse u. a. insofern nicht genügend Rechnung, als es die verschiedenen einzelnen Arten des Einkommens gleichmäßig behandelt. Ein gleich hohes Einkommen verbürgt aber durchaus nicht ohne weiteres die gleiche Leistungsfähigkeit, vielmehr ist es von erheblicher Bedeutung, aus welchen Quellen das Einkommen fließt, ob die Quelle eine dauernde, von dem Leben und der Arbeitsfähigkeit des Inhabers unabhängige, oder ob sie eng mit der Person oder der Arbeitsfähigkeit desselben verknüpft ist, mit anderen Worten, ob das Einkommen fundiert oder nicht fundiert ist. Während der betreffende Inhaber im letzteren Fall, um seine Zukunft sowie die der Seinigen sicher zu stellen, zu Sparrücklagen gezwungen ist, bedarf es im ersteren Falle insoweit, als die dauernde Einkommenquelle vorhanden ist, derartiger Rücklagen nicht; der Betrag der letzteren steht also zu sonstiger Verfügung. Eine solche durch Vermögen begründete größere Leistungsfähigkeit muß deshalb bei der Besteuerung zur Berücksichtigung gelangen und zwar entweder bei der Bemessung der Einkommensteuer selber oder durch eine besondere auf das Vermögen zu legenden Steuer.“

Nun, meine Herren, was für die Ausbringung der direkten Staatssteuern als richtig gilt, sollte auch für die Gemeindebesteuerung zutreffend sein. Ueberall da, wo die Gemeindesteuer nicht ein Entgelt für besondere Leistungen darstellt,

muß sie sich auch der Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers anpassen. Die Leistungsfähigkeit aber findet in der Einkommensteuer allein nicht den richtigen Maßstab. Die Einkommensteuer allein ist als Umlagefuß ungeeignet, weil ungerecht wirkend. Gemeindeumlagen, nach der Einkommensteuer umgelegt, belasten den Steuerzahler ohne Vermögen in derselben Höhe wie den Steuerzahler, der ein gleiches Einkommen ohne Tätigkeit, also nur aus Vermögen, hat. Man trifft das fundierte Einkommen, den wirtschaftlich Stärkeren besser, die Tragung der Lasten wird eine gerechtere, wenn statt der Einkommensteuer der Gesamtbetrag der Einkommen- und Vermögenssteuer als Umlagefuß gewählt wird. Vor der Einführung der Vermögenssteuer war es nicht leicht, einen passenderen Verteilungsfuß zu finden, als die Einkommensteuer ist. Aber sie als Verteilungsfuß beizubehalten und gewissermaßen als durch das Alter geheiligt zu betrachten, das würde verkehrt sein. Uebrigens ist das Verlangen, die Vermögenssteuer als Umlagefuß für die Gemeindebesteuerung nutzbar zu machen, so alt wie die Vermögenssteuer selbst. In vielen Gemeindevertretungen ist der Wunsch hervorgetreten, die Vermögenssteuer mit als Umlagefuß benutzen zu können. Es dürfte vorgekommen sein, daß die Bewilligungsfreudigkeit in den Gemeindevertretungen namentlich für Wohlfahrtszwecke größer gewesen wäre, wenn man einen anderen Umlagefuß gehabt hätte. Ob Anträge, gewisse Abgaben nach der Vermögenssteuer umzulegen, an das Ministerium gelangt sind, ist mir natürlich nicht bekannt.

Die Minderheit sagt in der von ihr selbst hergegebenen Begründung ihres vom Antrag Tanzen abweichenden Standpunktes, daß bei der Armenlast infolge der Wirkung der sozialpolitischen Gesetzgebung und bei den persönlichen Schullasten infolge der Zuschußpflicht des Staates von einer Ueberbürdung nicht gesprochen werden könne. M. H.! Da bin ich etwas anderer Ansicht. Ich gebe zwar zu, daß die Armenlast nicht zugenommen hat. Vielleicht ist sie in manchen Gemeinden geringer geworden, nicht der Summe nach, aber im Prozentsatz, weil die Einkommensteuer gestiegen ist. Die persönlichen Schullasten müssen aber immer noch als ein beträchtlicher Teil der Gemeindelasten angesehen werden. Zwar tritt der Staat mit seinem Zuschuß zu Lehrergehältern ein, aber mit den Lehrergehältern sind die persönlichen Schullasten nicht ganz erschöpft. Die Minderheit will für die Armen- und persönlichen Schullasten die Einkommensteuer als Umlagefuß beibehalten. Sie sagt, die Leistungsfähigkeit komme hier in der Einkommensteuer genügend zur Geltung. Folgerichtig müßte sie, die Minderheit, auch dazu kommen, die Kosten der Wohlfahrtspflege nach der Einkommensteuer umzulegen. Das will aber die Minderheit nicht. Hier wie bei allen anderen bisher nach der Gesamtsteuer aufzubringenden Gemeindelasten — die Wegelast ausgenommen — will sie die Gesamtsteuer als Umlagefuß fallen lassen und an deren Stelle die Einkommen- und Vermögenssteuer setzen.

M. H.! Einer so weitgehenden Entlastung der Grund- und Gebäudesteuer konnte die Mehrheit des Ausschusses nicht zustimmen. Sie hält zwar eine Entlastung des verschuldeten Haus- und Grundbesitzes für sehr erwünscht, aber diese wünschenswerte Entlastung wird durch den Antrag

Tanzen in vollem Maße erreicht. In Fällen, wo die Gemeindeeinrichtungen dem verschuldeten Besitz ebenso zugute kommen wie dem schuldenfreien, würde es nicht gerecht sein, den verschuldeten Grundbesitz zu entlasten. Derartige Einrichtungen sind geeignet, ebenso wertsteigernd auf den verschuldeten Grundbesitz zu wirken wie auf den nichtverschuldeten, beide haben den gleichen Vorteil von solchen Einrichtungen. Ich erinnere daran, daß in den Gemeinden und namentlich auch in den Amtsverbänden außer den Wegen Anlagen vorhanden sind, die erhebliche Lasten erfordern und die dem verschuldeten Grundbesitz ebenso zugute kommen wie dem schuldenfreien. Ich erinnere beispielsweise an die Butjadinger Bahn und ähnliche Anlagen.

Wie im Bericht bemerkt, ist die Mehrheit der Ansicht, daß eine erhebliche Entlastung des Grundbesitzes schon dadurch stattgefunden hat, daß die Grund- und Gebäudesteuer, namentlich die erstere, im Laufe der Jahre so ziemlich dieselbe geblieben ist, während die Einkommensteuer in manchen Gemeinden auf das mehrfache der Grund- und Gebäudesteuer angewachsen ist. Im Ausschuß kam es zur Sprache, und dem stimmt die Mehrheit zu, daß für die Entlastung, die das Staats- und Krongut sowie das Grundvermögen der toten Hand erfahren würden, Ersatz geschaffen werden müsse. Vielleicht müßte das auch der Fall sein bei den Erwerbsgesellschaften, Genossenschaften usw. Dort wird allerdings das Einkommen schon jetzt doppelt getroffen, während das Vermögen der Gesellschaften bei den Aktionären durch den Aktienbesitz besteuert wird.

Auch dem zweiten Antrag der Minderheit konnte die Mehrheit nicht zustimmen. Der Antrag ist nicht weitgehend genug, weil er eben die Umlegung der Armen- und persönlichen Schullasten nach wie vor nach der Einkommensteuer will.

Ich möchte bemerken, daß ich persönlich einer Umlegung der Schulbaulast nach dem Gesamtbetrage der Einkommen- und Vermögenssteuer wohl zustimmen könnte, aber immer in der Voraussetzung, daß die persönlichen Schullasten auch nach demselben Modus aufgebracht werden.

Im Ausschuß hat der Herr Regierungsvertreter leider schwere Bedenken gegen den Antrag Tanzen geäußert. Ich kann nur den Wunsch und die Hoffnung aussprechen, daß diese Bedenken sich doch vielleicht werden überwinden lassen. Es ist zwar anzunehmen, daß das Vermögen vom Reich noch mehr in Anspruch genommen wird, als es jetzt schon der Fall ist, ich meine aber, das kann für die Einzelstaaten kein Grund sein, das Vermögen nicht schärfer zu belasten. Das Reich und die Einzelstaaten werden doch immer die Lasten da auslegen müssen, wo sie noch am leichtesten getragen werden können. Ich möchte Sie bitten, den Antrag 3 anzunehmen.

Präsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Gegen den vorliegenden Antrag hat die Staatsregierung auch jetzt noch ernste Bedenken zu erheben. Wie im Ausschußbericht und auch vom Herrn Berichtstatter hervorgehoben ist, beruht unser Kommunalsteuerrecht auf dem Grundsatz von Leistung und Gegenleistung. Das heißt also, diejenigen

sollen die Steuern bezahlen, denen die Ausgaben zu gute kommen, welche die Steuerhebung veranlassen. Lediglich nach der Leistungsfähigkeit sollen nur diejenigen Ausgaben umgelegt werden, die mehr oder minder allen Einwohnern der Gemeinde zu gute kommen. Demgemäß ist jetzt rechtens im großen und ganzen, daß die Armenlast und die persönlichen Schullasten, das heißt also im allgemeinen die Ausgaben für die Gehalte der Volksschullehrer und für Lehrmittel in den Volksschulen, umgelegt werden nach der Einkommensteuer, die Wasser- und Wegelast nach dem Grundbesitz, nach der Grund- und Gebäudesteuer, die Aufwendungen zur Förderung der Viehzucht nach dem Viehbestand und alle übrigen Ausgaben nach der Gesamtsteuer. Bei allen bisherigen Verhandlungen sind Staatsregierung und Landtag der Ansicht gewesen, daß hiermit im großen und ganzen eine gerechte Steuerverteilung erreicht sei und daß es dabei bleiben könne. Es ist das hervorgetreten unter anderem bei der Beratung im Jahre 1906, durch die der Artikel 47 unserer oldenburgischen Gemeindeordnung seine jetzige Fassung erhalten hat. Es ist das hervorgetreten bei der Beratung des Schulgesetzes im Jahre 1909 und auch im Jahre 1912, als das oldenburgische Kommunalsteuerrecht eingeführt wurde im Fürstentum Lübeck, und auch wiederholt noch bei anderer Gelegenheit, unter anderen auch in den Jahren 1906 bis 1908 bei der Beratung der Vermögenssteuergesetze. Da ist auch in das Vermögenssteuergesetz unbeanstandet hineingekommen die Bestimmung, daß die Vermögenssteuer bei der Verteilung und Aufbringung öffentlicher Lasten nach dem Maßstab direkter Staatssteuern nicht in Ansatz komme, das heißt also, daß Gemeindezuschläge zur Vermögenssteuer nicht erhoben werden dürfen. Dieses Steuerrecht steht auch in wesentlicher Übereinstimmung mit dem preussischen Kommunalsteuerrecht. Als dort im Jahre 1893 die Ergänzungssteuer — unsere Vermögenssteuer — eingeführt wurde, tat man das wesentlich, einmal um das fundierte Einkommen schärfer heranzuziehen, und vor allen Dingen, um die Mittel zu gewinnen, von der Erhebung der Realsteuern seitens des Staates absehen und diese Steuern den Gemeinden zum ersten Zugriff überweisen zu können. Man ging davon aus, daß die Ausgaben der Gemeinden wesentlich wirtschaftlicher Art seien und daß sie durchweg nicht nur den Einwohnern persönlich zu gute kämen sondern auch dem Grundbesitz, der in der Gemeinde belegen sei, und daß deshalb auch in der Regel gerade die Realsteuern den richtigen Maßstab für die Verteilung der Gemeindelast gäben im Gegensatz gerade zu den Ausgaben des Staates, die mehr zu Gunsten der Person der Staatsangehörigen selbst gemacht wurden. So wurde denn in Preußen zugelassen, daß die Gemeinden ihren gesamten Steuerbedarf nach der Grund- und Gebäudesteuer verteilen können bis zu einer gewissen Belastung des Grundbesitzes. Denn erst sollten die Realsteuern und die Einkommensteuer mit gleichem Prozentsatz herangezogen werden, und erst wenn eine allzugroße Belastung des Grundbesitzes einträte, sollte gestattet sein, neben einem Prozent der Realsteuern zwei Prozent der Einkommensteuer zu erheben.

Nun kommen hier die Kriegslasten. Bei der Verteilung dieser Kriegslasten zeigt es sich, daß manche wohlhabenden Leute vielleicht mehr zurückhalten mit den frei-

willigen Gaben, als richtig ist, daß sie sich vom Mammon nicht trennen können, und das gibt Anlaß zu dem Gedanken: Es wäre schön, wenn man diese Leute besser heranziehen könnte zu diesen allerdings ziemlich erheblichen Lasten. Ich will nicht sagen, daß dies der Grund des Antrages ist, aber es hat doch wohl den Anstoß gegeben, den Anstoß, daß nun mit einemmal unser ganzes Kommunalsteuerrecht auf den Kopf gestellt werden soll, denn darauf kommt der Antrag Tanzen hinaus. Es sollen zunächst die Armenlast und die persönlichen Schullasten nicht mehr lediglich nach der Einkommensteuer also nach der Leistungsfähigkeit umgelegt werden, sondern nach der Einkommensteuer und Vermögenssteuer. Es sollen also dazu beitragen der Grundbesitzer und der Kapitalist nicht nur nach dem Einkommen aus seinem Grundbesitz und seinem Kapital, sondern daneben auch noch nach dem reinen Wert des Grundbesitzes und dem reinen Wert des Kapitals. Es müßte also zum Beispiel auch ein Grundbesitzer oder Kapitalist, dessen Grund und Boden oder dessen Kapital noch etwa 20 Jahre dem Nießbrauch eines anderen unterläge, trotzdem von seinem Kapital zu den Lasten beitragen. Das ist nicht mehr eine Verteilung nach der Leistungsfähigkeit.

Dann sollen die Ausgaben für die Zwecke der Wohlfahrtspflege nicht mehr wie bisher nach der Gesamtsteuer umgelegt werden, sondern ebenfalls nach der Einkommensteuer und Vermögenssteuer. M. H.! Das wäre geradezu ein Geschenk für den Grundbesitzer auf Kosten der Kapitalisten. Wie groß das Geschenk ist, hängt davon ab, welche Auslegung man dem Begriffe „für Zwecke der Wohlfahrtspflege“ gibt. Ich finde in dem Voranschlag der Stadtgemeinde Oldenburg folgende Positionen:

für die Unterhaltung des Betriebes sanitärer Einrichtungen, für die Ausbildung von Blinden, Taubstummen, Idioten und Krüppeln, Fehlbeträge der Schlachthofkasse und der städtischen Badeanstalten, Aufwendungen für die öffentlichen Brunnen und Hydranten, Wehrspülanlagen in der Haaren und Hausbäke, die Kanalisation und die Wohlfahrtspolizei.

Alle diese Ausgaben sind Aufwendungen für Zwecke der Wohlfahrtspflege. Sie bezwecken zweifellos die Förderung des Wohls der Eingewohnten der Stadt Oldenburg. Wollte man die Kosten für alle diese Einrichtungen nach der Einkommensteuer und Vermögenssteuer umlegen, dann ist die Minderheit nur folgerichtig und vernünftig, wenn sie sagt: Dann wollen wir künftig alle Umlagen, die bisher nach der Gesamtsteuer aufzubringen waren, nach der Einkommen- und Vermögenssteuer erheben, denn warum soll man nicht z. B. die Kosten der Gewerbe- und Handelsschulen und die Kosten der höheren Schulen ebenso verteilen wie die Kosten der Volksschulen? Das, meine Herren, würde aber doch eine ganz erhebliche Umwälzung unseres bisherigen Steuerrechts sein. Wäre diese Umwälzung nun gerecht? Ich muß sagen: Ganz sicher nicht. Fast alle Aufwendungen der Gemeinde sind wirtschaftlicher Art. Und es kommen mehr oder weniger alle diese verschiedenen Ausgaben aus dem Voranschlag der Stadt Oldenburg, die ich genannt habe, nicht nur den Einwohnern zu gute sondern auch dem gesamten in der Stadt belegenen Grundbesitz. Sie wirken wertsteigernd auf den gesamten Grundbesitz, und es ist nur recht, daß auch der

Grundbesitz in erheblichem Maße zu diesen Lasten herangezogen wird. Das entspricht nur dem Grundsatz von Leistung und Gegenleistung. Mancher Bewohner insbesondere der Städte ist schon, ohne daß er eine Hand gerührt oder den Kopf angestrengt hat, von einem verschuldeten Grundbesitzer zu einem reichen Mann geworden.

Dann scheint mir gerade die jetzige Kriegszeit besonders wenig geeignet zu sein, den Grundbesitz zu entlasten und das Kapital zu belasten, gerade jetzt, wo jeder den Wert des Grund und Bodens erkennt, jeder gern selbst Grundbesitzer sein möchte und trotz aller Schwierigkeiten der Bearbeitung der Ertrag des Grundbesitzes ein reicher ist, und jetzt den Kapitalisten zu belasten, der durch Kursverlust und Reichsteuern eine ganz erhebliche Einbuße erleidet. Ferner wäre es nicht gerechtfertigt, diese wesentliche Aenderung unseres Kommunalsteuerrechts vorzunehmen, wo man sich sagen muß, daß man möglicherweise nach wenigen Jahren schon wieder ändern müßte. Man ändert das Steuerrecht doch nicht alle Augenblicke. Die Schwierigkeiten der notwendigen Gesetzesänderungen wären sehr groß. Es müßte eine ganze Reihe von Gesetzen geändert werden, die drei Gemeindeordnungen, das Vermögenssteuergesetz, das Schulgesetz, die Berechnung des Beitrages des Staates zu den Schullasten usw. Die Berechnung des Beitrages des Staates zu den Schullasten hat sich eben eingespielt, die Beamten wissen damit einigermaßen Bescheid. Sie ist eine große und nicht leichte Arbeit. Das alles würde geändert. Solche Aenderungen nimmt man doch nicht vor, um sie nach ein paar Jahren wieder zu ändern. Das könnte uns passieren. Wir wissen gar nicht, inwieweit das Reich und der Staat das Kapital belasten werden. Es hieße, das Kapital aus dem Lande treiben, wenn man dem Vermögen noch die große Kommunalsteuerlast aufbürdete. Daß die Staatsregierung mit dieser Ansicht nicht allein steht, dafür möchte ich Ihnen mitteilen, daß in diesen Tagen eingegangen ist eine Eingabe des Stadtmagistrats Rüstingen, befürwortet vom Amt Rüstingen, worin es heißt:

„Dem Landtag liegt ein Antrag des Abg. Tanzen (Stollhamm) vor, die Staatsregierung möge ersucht werden, dem Landtage in seiner jetzigen Tagung Entwürfe, betreffend Aenderung der Gemeindeordnung und des Schulgesetzes, vorzulegen, nach denen die Ausgaben für die Armen- und Wohlfahrtspflege und die persönlichen Schullasten durch Zuschläge zur Einkommensteuer und Vermögenssteuer gedeckt werden müssen, wobei die Einkommen- und Vermögenssteuer mit den gleichen Prozentsätzen heranzuziehen ist. Der Antrag berührt auf das lebhafteste die Interessen der Gemeinden. Er sieht eine Verschiebung in den heute bestehenden Grundsätzen vor und greift einen bestimmten Teil der Lasten heraus. Schon bei der Aenderung des Schulgesetzes, bei der die Umlegung der Schulbaulasten nach der Gesamtsteuer vorgesehen wurde, haben wir darauf hingewiesen, daß eine solche teilweise Aenderung in den bestehenden Grundsätzen zu schweren Unzuträglichkeiten führen könne und es deshalb richtig sei, es bei dem bisherigen Verfahren zu belassen. Die besondere Lage der Stadt Rüstingen, ihre Nachbarschaft zu Wilhelms- haben und die Einwirkung der dort bestehenden gesetzlichen Bestimmungen auf die Entwicklung der Stadt Rüst-

ringen veranlaßt uns zu der Bitte, es möge von einer Aenderung in der durch den Antrag Tanzen vorgesehenen Weise abgesehen werden. Diese Eingabe an das Amt legt das Amt vor mit dem Hinzufügen, daß die Einführung der beantragten gesetzlichen Bestimmungen für Rüstringen mit Rücksicht auf die Nachbarschaft Wilhelmshavens, so lange dort nicht gleiche Bestimmungen gelten, äußerst nachteilig wirken würde."

Bekanntlich strebt immer die Stadt Rüstringen dahin, daß sie möglichst keine höheren Steuern hat, als in der Stadt Wilhelmshaven erhoben werden, insbesondere keine höheren Steuern nach dem Einkommen, um sich nicht den Zuzug fern zu halten.

Nach all diesem, meine Herren, wundere ich mich eigentlich, daß ich unter dem Antrag, den meiner Ansicht nach der Vorsitzende des Hausbesitzervereins hier mit Vergnügen unterschreiben würde, dreimal den Namen Tanzen finde. Ich möchte die Herren Antragsteller bitten, ihren Antrag zurückzuziehen, und eventuell die übrigen Herren, den Antrag abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Wenn die Staatsregierung dem Beschlusse des vorigen Landtags entsprochen hätte, ein Gesetz vorzulegen, durch das die Gemeinden ermächtigt würden, die Ausgaben für die Kriegswohlfahrtspflege nach der Vermögenssteuer umzulegen, dann wäre, glaube ich, der Antrag Tanzen überhaupt nicht gestellt worden. Jedenfalls kann ich namens der Minderheit erklären, daß wir dann auf die Verfolgung der Aenderung der Gemeindeordnung zunächst kein weiteres Gewicht gelegt haben würden. Nachdem nun aber die Staatsregierung ein solches Gesetz nicht vorgelegt hat, mußte die Minderheit auch zu dem vom Herrn Abg. Tanzen gestellten Antrag ihrerseits Stellung nehmen, und sie hat diese in dem Bericht zum Ausdruck gebracht. Sie faßt den Antrag Tanzen dahin auf, daß er nicht eine generelle Regelung des Kommunalabgabewesens beabsichtigt, dazu würde die augenblickliche Zeit auch wohl nicht die richtige sein. Wenn das aber der Fall ist, dann greift, wie auch der Stadtmagistrat Rüstringen ganz recht hervorhebt, der Antrag Tanzen nur einige Ausgaben heraus, die nach einem anderen Modus, als jetzt die Gemeindeordnung vorschreibt, umgelegt werden sollen. Ob es überhaupt, wenn eine generelle Regelung des Kommunalabgabewesens in Frage stände, und wenn man dabei zu dem Ergebnis käme, die Vermögenssteuer mit als Umlagefuß zu benutzen, ob es dann angebracht wäre, auch die Armenlast und die persönlichen Schulkosten auf die Vermögenssteuerpflichtigen mit umzulegen, das kann jetzt dahingestellt bleiben. Eine solche allgemeine Regelung des Kommunalabgabewesens steht nicht in Frage. Und solange das nicht der Fall ist, steht die Minderheit auf dem Standpunkt, daß man es hinsichtlich der Armenlast und der persönlichen Schulkosten bei dem bestehenden Verteilungsmaßstab bewenden lassen soll, und zwar so, wie die Gemeindeordnung vorschreibt, daß die Armenlasten allein nach der Einkommensteuer umgelegt werden und ebenso die persönlichen Schulkosten. Sie sind seit langen Jahren immer von den Einkommensteuerpflichtigen getragen, und es liegt nach Ansicht der Minderheit keine Veranlassung und

kein Bedürfnis vor, zurzeit hieran etwas zu ändern. Ich betone nochmals, wenn eine allgemeine Regelung des Kommunalabgabewesens in Frage stände, könnte es ja erwogen werden, ob auch die Vermögenssteuerpflichtigen hierzu herangezogen werden sollen. M. H.! Es würde auch die Heranziehung der Vermögenssteuer für die Armenlast und die persönlichen Schulkosten vor allem bedingen, daß das Staats- und Krongut und daß die Erwerbsgesellschaften, insbesondere auch die Aktiengesellschaften vermögenssteuerpflichtig zu den Gemeindelaften gemacht werden. Das muß nach meiner Ansicht und nach Ansicht der Minderheit eine notwendige Voraussetzung dafür sein. Denn sonst würde das Ergebnis sein, daß diese Gesellschaften, die auch von der staatlichen Vermögenssteuer frei sind, noch weiter steuerlich entlastet würden, ebenso das Staats- und Krongut. Ob es aber zu erreichen ist, daß die Erwerbsgesellschaften nach einem fingierten Satz zu der Gemeindevermögenssteuer herangezogen würden, das ist der Minderheit zweifelhaft. Solange das nicht geschieht, ist die Minderheit keinesfalls dafür zu haben, daß in der Umlegung der Armenlasten und persönlichen Schulkosten eine Aenderung eintritt. Ich weise noch darauf hin, daß nicht bloß nach unserer Landesgesetzgebung die Erwerbsgesellschaften vermögenssteuerfrei sind, sondern daß sie auch zu der reichsgesetzlichen Besitzsteuer nicht beitragspflichtig sind. Die steuerliche Erfassung der Gesellschaften ist eben ganz anders aufgebaut. Sie sind nur mit den Betriebsüberschüssen steuerpflichtig, nicht mit dem Vermögen. M. H.! Soviel zunächst zu den Armenlasten und der persönlichen Schulkosten. Ich bemerke noch, daß eine Aenderung des Verteilungsmaßstabes hinsichtlich der persönlichen Schulkosten sehr schwierige und weitläufige Verhandlungen zur Folge haben würde. Denn es müßte ja der § 91 des Schulgesetzes wieder geändert werden. Die Herren, die dem Landtage 1908 und 1909 bereits angehört haben, werden wissen, daß schon einmal das ganze Schulgesetz an der Feststellung der Grenze, wo der Staat einzutreten habe, gescheitert ist. Nach langen Verhandlungen ist das damals so geregelt, daß er einzutreten hat, soweit die Lehrerbefoldungen zwei Drittel der Einkommensteuer der Gemeinde übersteigen. Es empfiehlt sich nicht, hieran wieder zu rütteln, solange es nicht unbedingt nötig ist.

Aus diesen Gründen hält die Minderheit des Ausschusses es für richtig, daß es hinsichtlich der Armenlast und persönlichen Schulkosten bei dem bestehenden Zustande verbleibt. Sie hat aber weiter sich die Frage vorgelegt, ob es angebracht ist, noch die jetzige Gesamtsteuer als Verteilungsfuß für Gemeindeausgaben weiter bestehen zu lassen, immer unter der Voraussetzung, daß mit einer Regelung der Materie überhaupt im jetzigen Stadium vorgegangen werden soll. Dabei ist sie zu dem Ergebnis gekommen, daß die steuerliche Leistungsfähigkeit es erfordert, den verschuldeten Grundbesitz zu entlasten und den unverschuldeten Grundbesitz stärker heranzuziehen. Das bezweckt der erste Antrag der Minderheit. Wenn an die Stelle der Grund- und Gebäudesteuer bei Kommunalumlagen die Vermögenssteuer tritt, so daß alle Ausgaben, die jetzt durch die Einkommen- und Grund- und Gebäudesteuer, also die Gesamtsteuer, gedeckt werden, künftig auf die Einkommen- und Vermögenssteuer gelegt werden, so würde das zur Folge haben, daß der ver-

schuldete Grundbesitz entlastet und der unverschuldete stärker herangezogen würde. Die Minderheit verhehlt sich allerdings nicht, daß es nach der Erklärung vom Regierungsrath einweisen mit solcher gesetzlichen Verordnung wohl noch seine guten Wege haben wird.

Der Eventual-Antrag der Minderheit geht dahin, daß in dem Antrag Tanzen die Worte „einschließlich der Armenlast“ gestrichen werden und statt „die sogenannten persönlichen Schullasten“ „die Schulbaulast“ gesetzt wird. M. H.! Die Schulbaulast wird jetzt nach der Gesamtsteuer umgelegt. Es ist vom Herrn Abg. Tanzen selbst früher schon in einem Bericht zum Ausdruck gebracht, daß die Schulbaulast eigentlich mit dem Grundbesitz sehr wenig zu tun habe und es daher richtiger wäre, sie nach der Einkommensteuer umzulegen. Wenn überall die Vermögenssteuer als Kommunalumlagefuß dienen soll, so halten wir es für richtig, daß sie auch die Grund- und Gebäudesteuer bei der Schulbaulast ersetzt und die Einkommensteuer und Vermögenssteuer die Schulbaulast zu tragen haben. Selbstverständlich geht die Minderheit davon aus, daß da, wo der Grundbesitz vorab von kommunalen Einrichtungen Vorteile hat, dies auch in der steuerlichen Belastung des Grundbesitzes zum Ausdruck kommen muß und daß deshalb die Verteilungsmaßstäbe nach der Wegeordnung bestehen bleiben müssen. Sie verkennt nicht, daß bei Chaußierung von Wegen der Grundbesitz ein Vorab an Vorteil hat und deshalb auch ein Vorab an Leistung tragen muß.

Die Gemeindeverwaltungskosten würden nach meiner Ansicht dem Grundbesitz vorab nicht zur Last zu legen sein. Sie werden jetzt nach der Gesamtsteuer getragen. Es würde nicht unbillig sein, die Kosten der Gemeindeverwaltung lediglich den Einkommen- und Vermögenssteuerpflichtigen aufzulegen. Es können noch einige andere Ausgaben in der Gemeinde vorkommen, bei denen der Grundbesitz einen ganz besonderen Vorteil hat. Hier würde leicht durch einen besonderen Repartitionsmodus mit Genehmigung des Ministeriums ein gerechter Ausgleich sich schaffen lassen.

Ich bitte Sie, m. H., nehmen Sie den Antrag 1, event. 2 an und lehnen Sie den Antrag Tanzen ab.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Zunächst eine Bemerkung. Der Herr Regierungsvertreter hat sich gewundert, daß dreimal der Name Tanzen unter dem Antrag steht. Ich weiß nicht, was er damit hat sagen wollen. Nach der Geschäftsordnung des Landtags muß jeder Antrag durch fünf Mitglieder unterstützt werden. Der Zufall wollte es, daß die fünf Mitglieder zusammen in der Stube saßen, als ich hereinkam. Die haben mir den Gefallen getan, ihn zu unterstützen. Die Namen tun nichts zur Sache.

Was nun den Antrag selbst anlangt, so hat der Herr Regierungsvertreter schon die Grundlage ausgeführt, auf der unsere Kommunalbelastung sich aufbaut. Man kann die ganze Belastung eigentlich in zwei Teile teilen: Erstens ein Teil, der nicht einer Klasse von Steuerpflichtigen — in erster Linie kommen immer die Grundbesitzer in Betracht — besonders zugute kommt. Falls das nicht vorliegt, ist die Tragung der Kosten von unserer Gesetzgebung als gleich-

mäßige Pflicht der Gesamtheit anerkannt worden, und sie sollen nach der Leistungsfähigkeit umgelegt werden. Und dann ein zweiter Teil, nämlich soweit die Gemeindeeinrichtungen einer Klasse von Steuerpflichtigen vorab Vorteile gewähren oder im höheren Grade durch sie hervorgerufen werden, sollen diese Kosten nach dem Grundsatz von Leistung und Gegenleistung umgelegt werden. Das ist die Grundlage unserer Gemeindebesteuerung. Und sie ist nach meiner Meinung so gerecht, wie sie überhaupt sein kann, wenn sie richtig durchgeführt wird. Und zur Förderung der gerechten Durchführung dieser beiden Grundlagen ist der Antrag gestellt. Bei seiner Beurteilung handelt es sich nach meiner Auffassung um drei Fragen, einmal um die Frage:

Ist es gerechtfertigt und begründet, daß die Ausgaben für Wohlfahrtspflege als eine gleichmäßige Pflicht der Gesamtheit angesehen werden oder haben von diesen Einrichtungen andere Steuerklassen in der Gemeinde vorab Vorteile?

Die zweite Frage ist: Sind die Ausgaben, die jetzt in der Kommunalbesteuerung nach der Gesamtsteuer aufgebracht werden, außerhalb der Kosten für die Wohlfahrtspflege und außerhalb der Wegelasten, sind auch die als gleichmäßige Pflicht der Gesamtheit anzusehen oder haben sie für irgend welche Steuerklassen, vor allen Dingen wieder für den Grundbesitz, Vorteile?

Und drittens die Frage: Wenn ein Teil der Kosten nach der Leistungsfähigkeit aufgebracht werden soll, wird dann die Leistungsfähigkeit richtiger erfasst durch Zuschläge zur Einkommensteuer allein oder auch durch Zuschläge zur Vermögenssteuer?

Was die erste Frage anlangt, ob es begründet ist, daß die Kosten der Wohlfahrtspflege, der Armenlast und der Schullast der Gesamtheit nach der Leistungsfähigkeit aufgelegt werden, so ist nach meiner Ansicht in Erwägung zu ziehen, daß um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, als die Gemeindeordnung von 1855 erlassen wurde, die soziale Fürsorge sich im allgemeinen auf die Armenpflege beschränkte. Die Tragung der Kosten für die Armenpflege ist von vornherein als eine gleichmäßige Pflicht der Gesamtheit angesehen worden. Später ist dann die persönliche Schullast hinzugekommen. Inzwischen haben sich aber die Verhältnisse wesentlich geändert. Namentlich das Gebiet der sozialen Fürsorge hat sich erweitert. Ich erinnere an die Krankenpflege, die Ausgaben für den Bau und die Einrichtung von Krankenhäusern, die Zuschüsse für Genesungsheime, die Fürsorge für Geisteskranke, Idioten, Taubstumme, Blinde, an die Krüppelfürsorge und namentlich jetzt an die Kriegswohlfahrtspflege, die ja seit Kriegsbeginn besteht, die weiter steigen wird und die wir noch durch lange Jahre behalten werden. Ich habe nicht gedacht an die Ausgaben, die der Herr Regierungsvertreter soeben anführte und auf die ich bei der zweiten Frage zurückkommen will. Aber die Ausgaben, die ich genannt habe — es würde ja, wenn die Gesetzesänderung käme, näher zu prüfen sein, was etwa sonst noch dazu käme — aber von diesen beiden Ausgaben, Gesundheitspflege und Kriegswohlfahrtspflege, wird man nicht mit Recht sagen können, daß von ihnen der Grundbesitz vorab Vorteile habe oder daß sie durch ihn in höherem Grade veranlaßt werden als durch die Angehörigen der übrigen Steuerklassen. Darin

sind auch die Minderheit und Mehrheit einig und beantragen beide, daß diese Ausgaben, die Kosten der Wohlfahrtspflege, nach der Einkommensteuer und Vermögenssteuer aufgebracht werden sollen. Die Frage ist also einstimmig bejaht, daß man die Tragung dieser Kosten als eine gleichmäßige Pflicht der Gesamtheit ansehen darf.

Die zweite Frage ist nun, ob außer diesen Kosten auch die Beträge, die jetzt nach der Gesamtsteuer aufgebracht werden, ebenfalls als eine gleichmäßige Pflicht der Gesamtheit aufzufassen sind, oder ob die Grundbesitzer durch sie vorab Vorteile genießen. Da muß ich auf einzelne Gemeindegemeinschaften eingehen. Es kommen in Betracht die Kosten der allgemeinen Gemeindeverwaltung, die Kosten beispielsweise des Feuerlöschwesens, die Feuerpolizei, die allgemeine Polizei, dann auch die Beiträge zu den Kosten der weiteren Kommunalverbände, der Amtsverbände. Dabei will ich mal bleiben. Da sind zunächst die Kosten der allgemeinen Gemeindeverwaltung. Sie betreffen die Bezüge der Beamten und die Geschäftskosten. Auf den ersten Blick mag es ja scheinen, als wenn der Grundbesitz nicht vorab an diesen Ausgaben interessiert ist und sie nicht in höherem Grade durch den Grundbesitz hervorgerufen werden. Wenn man es aber näher ansieht, kommt man doch zu anderen Ergebnissen. Auch die Minderheit erkennt an, daß die Wegelast so weiter gehoben werden muß wie jetzt, nach der Gesamtsteuer bezüglich der befestigten Wege. Das soll so bleiben, weil der Grundbesitz durch den Bau und die Unterhaltung von Wegen vorab Nutzen zieht. Ist das aber richtig, dann geschehen folgerichtig auch die Arbeiten, die mit der Wegeverwaltung in der Gemeinde verbunden sind, vorab im Interesse des Grundbesitzes oder wenigstens in höherem Grade im Interesse des Grundbesitzes als im Interesse der Nichtgrundbesitzer. Es handelt sich um den Bau von Wegen und Straßen, Unterhaltung von Straßen, Wegeschauen usw. Diese Verwaltung aber umfaßt einen nicht unerheblichen Teil der Gemeindegemeinschaft, die die Beamten machen. Ich habe dann die Feuerpolizei genannt, damit ist auch Arbeit verbunden. Dann das Feuerlöschwesen; auch die Arbeiten und die Kosten hierfür stecken in der allgemeinen Gemeindeverwaltung. Ebenso die Arbeiten und die Kosten für die übrige Polizei. Aber gerade bei der Polizei sind außer der Wegeverwaltung doch allerhand Sachen, die den Grundbesitz vorweg angehen. Beispielsweise alles, was auf dem Gebiete der Forst- und Feldpolizei geschieht, erfolgt im Interesse des Grundbesitzes. Auch das Feuerlöschwesen hat nach meiner Ansicht ein größeres Interesse für den Hausbesitzer als für den Mieter; denn dem Hausbesitzer kann auch das Haus abbrennen, dem Mieter nicht. Ich erinnere ferner daran, wie oft man in der Gemeindeverwaltung die Mutterrolle zur Hand nehmen muß. Die befaßt sich natürlich ausschließlich mit dem Grund und Boden.

Aus all diesen Umständen muß ich sagen, komme ich zu dem Ergebnis, daß an der Entstehung der allgemeinen Gemeindeverwaltungskosten, also der Beamtengehälter und der Geschäftskosten der Grundbesitz in höherem Grade beteiligt ist als die übrigen Steuerpflichtigen. So komme ich denn hinsichtlich der zweiten Frage, ob außer den Kosten für Wohlfahrtspflege und außer der Wegelast die übrigen Ausgaben, die jetzt nach der Gesamtsteuer umgelegt werden, als

eine gleichmäßige Pflicht der Allgemeinheit angesehen werden, komme ich dazu, daß das nicht der Fall ist. Die Kosten werden durch den Grundbesitz in höherem Grade verursacht. Zum großen Teil hat er auch ein höheres Interesse an ihnen als der Nichtgrundbesitzer. Und deshalb komme ich dazu, daß in diesen Fällen die Gesamtsteuer beibehalten werden muß, abgesehen von der Wegelast und den Kosten der Wohlfahrtspflege.

Es kommt dann die dritte Frage: Wird die Leistungsfähigkeit gerechter erfaßt allein durch Zuschläge zur Einkommensteuer oder durch Zuschläge zur Vermögenssteuer und Einkommensteuer? Die Frage ist auch schon von Herrn Berichterstatter gestreift worden. Ich brauche wenig Worte darüber zu verlieren, denn die Rechtsentwicklung in allen deutschen Staaten hat sie schon beantwortet, auch bei uns. Die Vermögenssteuer ist eingeführt worden, um das fundierte Einkommen seiner größeren Leistungsfähigkeit entsprechend heranzuziehen. Wenn das aber gerecht ist, dann ist es auch gerecht, daß diejenigen Ausgaben, sie mögen entstehen, wo sie wollen, ob in den Gemeinden oder wo, die allein nach der Leistungsfähigkeit aufgebracht werden sollen, auch nach der wirklichen Leistungsfähigkeit aufgebracht werden; und das sind eben Zuschläge zur Einkommensteuer und Vermögenssteuer zusammen. Da muß ich nun sagen, finde ich im Antrag der Minderheit insofern einen erheblichen Widerspruch: Sie erkennt an, daß die Kosten der Wohlfahrtspflege nach der Vermögenssteuer und Einkommensteuer, also rein nach der Leistungsfähigkeit, umgelegt werden sollen. Sie erkennt die Tragung der Kosten der Wohlfahrtspflege als eine gleichmäßige Pflicht der Gesamtheit an. Wenn sie das tut, dann muß sie aber erst recht die Armenlast und die persönlichen Schullasten ebenso ansehen, denn deren Tragung ist durch die Gesetzgebung schon lange als eine gleichmäßige Pflicht der Gesamtheit anerkannt worden. Das tut sie aber nicht. Sie will vielmehr die persönlichen Schullasten nach wie vor nach der Einkommensteuer erheben. Die Schulbaukosten aber will sie nach der Vermögenssteuer und Einkommensteuer umlegen, das will sie ändern. Wenn man dann noch hinzuzieht, daß die Minderheit abgesehen von der Wegelast alle Gemeindegemeinschaften, die jetzt nach der Gesamtsteuer umgelegt werden, auch nach der Vermögens- und Einkommensteuer umlegen will, dann ergibt sich, daß die Anträge der Minderheit einseitig auf eine Entlastung des Grund und Bodens hinauslaufen. Alles andere ist weggelassen, nur eine Entlastung des Grund und Bodens findet statt. W. S.! Auch der Antrag, wie er vorliegt, wird eine Entlastung des Grund und Bodens zur Folge haben. Aber er hält sich streng auf der gerechten Grundlage, auf der unsere Gemeindebesteuerung ruht, und diese gerechte Grundlage wird durch die Anträge der Minderheit eben verlassen.

Ich habe vorhin noch eins vergessen. Bei der zweiten Frage bezüglich der Kosten, die außer der Wohlfahrtspflege und der Wegelast nach der Gesamtsteuer umgelegt werden, bin ich auf die Kosten zur Verwaltung der Amtsverbände nicht eingegangen. Ich möchte nur ein hervorragendes Beispiel anführen, wie es wirken würde, wenn man auch diese Kosten nach der Vermögens- und Einkommensteuer umlegen wollte. Im Amtsverband Butjadingen werden im laufenden Jahre 124 000 M nach der Gesamtsteuer aufgebracht, davon

29 000 *M* Wegelast und 81 000 *M* Fehlbetrag der Butjadinger Bahn. Der Rest ist für andere Sachen. Die Butjadinger Bahn hat zweifellos eine nicht unerhebliche Steigerung des Werts des Grund und Bodens in Butjadingen zur Folge gehabt. Selbstverständlich des verschuldeten und des unverschuldeten. Ich glaube, es springt in die Augen, daß es ungerecht wäre, nun den Grundbesitz von diesen Ausgaben zu entlasten. Dann würde man den Grundsatz von Leistung und Gegenleistung einfach auf den Kopf stellen.

M. H.! Ich möchte nicht näher auf die einzelnen Fragen eingehen, die vom Herrn Regierungsvertreter und aus dem Hause angeschnitten sind. Es sind nebensächliche Fragen, die sich regeln lassen, wenn man das Gesetz überhaupt ändern will, z. B. die Frage, was zur Wohlfahrtspflege gehören soll und vor allen Dingen bezüglich des Staats- und Kronguts. Die Aenderung des § 91 des Schulgesetzes wird auch möglich sein. Das sind Nebenfragen. Es kommt nur darauf an, daß man bei der Hauptfrage bleibt, bei der Frage: Haben die Verhältnisse sich in dem Umfange geändert, daß die jetzige Besteuerung noch dem alten gerechten Grundsatz von Leistung und Gegenleistung beziehungsweise dem anderen Grundsatz von der gleichmäßigen Pflicht der Gesamtheit entspricht? Und das tut sie nicht.

Der Anlaß zu meinem Antrag ist gewesen, daß die Kosten der Kriegswohlfahrtspflege, die ja steigen werden und die wir lange behalten werden und die hoch werden, daß die nicht nach der Gesamtsteuer aufgebracht werden dürfen, wenn man nicht ungerecht sein will. Das ist der unmittelbare Anlaß gewesen, und deshalb ist der Antrag auch dringlich. Aber daß eine spätere Aenderung der Kommunalbesteuerung durch den Antrag irgend wie gefährdet oder hinausgeschoben würde, das glaube ich nicht. Ich bin überzeugt, wenn dieser Antrag dem Sinne nach Gesetz würde, daß dann die Gemeindebesteuerung so gerecht, wie sie zurzeit möglich ist. Sie wird viel gerechter werden, als die Gemeindebesteuerung in Preußen ist. Warum wollen wir von den alten, guten, gerechten Grundsätzen abgehen? Es liegt gar kein Anlaß vor, Aenderungen daran vorzunehmen, es sei denn, daß man Anstoß nimmt an der äußeren Anordnung der Kommunalbesteuerung. Es ist ja ein Schönheitsfehler, daß die in fünf Gesetzen steckt. Aber gerecht wird sie, wenn sie in diesem Sinne geändert wird.

Ich will damit schließen. **M. H.!** Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes: **M. H.!** Ich habe den Eindruck, daß in diesem Antrag zwar vielleicht nicht eine Entlastung des Grundbesitzes beabsichtigt ist, daß er aber, wenn ihm etwa stattgegeben würde, zu einer ganz wesentlichen Entlastung des Grundbesitzes führen würde, und daß ihn deshalb z. B. der Vorsitzende eines Hausbesitzervereins mit Vergnügen unterschreiben würde. Und deshalb habe ich gesagt, ich hätte mich gewundert, daß die Herren Abg. Tanzen unter dem Antrag ständen, deren politische Ansichten doch sonst mit denen der „Hausagrariere“ nicht übereinstimmen. Weiter habe ich mit meiner Bemerkung vorhin nichts sagen wollen.

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 1. Versammlung.

Was die Sache anbetrifft, so möchte ich nur noch bemerken, daß mir doch zweifelhaft ist, ob man wirklich sagen kann, daß der Grundbesitz mit den sogenannten Kriegslasten gar nichts zu tun hat. Die sogenannten Kriegslasten, die Aufwendungen insbesondere für die Familienunterstützungen sind Kriegskosten wie alle anderen Kriegskosten auch. Und ich meine, unsere Feldgrauen stehen nicht nur für die Familien, sie stehen auch für die Heimatfluren im Felde. Diese werden auch geschützt durch unsere Truppen draußen. Und die Bezirke der Kriegszone in Frankreich und unser Ostpreußen wissen davon zu erzählen, was es heißt, wenn der Feind ins Land kommt. Gerade dem Grundbesitz kommen also die sogenannten Kriegslasten, die auch zu den Kriegskosten gehören, in besonderem Maße zu gute.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: **M. H.!** Die Staatsregierung hat zu dem Antrag Tanzen noch keine Stellung genommen, weil ein Landtagsbeschluß nicht vorliegt. Die Staatsregierung hat sich im letzten Jahre grundsätzlich bereit erklärt, die Mitherranziehung der Vermögenssteuer zu der Deckung der allgemeinen Kriegskosten zuzulassen, der Plan ist bekanntlich nur gescheitert an der Schwierigkeit oder Unmöglichkeit seiner Ausführung während der Kriegszeit. Wir haben, um den Gedanken weiter zu verfolgen, Ihnen eine neue Vorlage wegen der Erhebung von je 20 Prozent Zuschlag zur Vermögenssteuer in den Jahren 1917 und 1918 zugehen lassen, dessen Erträge zur Milderung der Kriegslasten verwandt werden sollten. Diese Vorlage hat nicht ihre Zustimmung gefunden. Die Bedenken, die gegen den Antrag Tanzen bestehen, sind bereits eingehend dargelegt worden von dem Herrn Regierungsbevollmächtigten. Es muß besonders auch die steuerliche Wirkung dieses Antrages geprüft werden. Ich will nur darauf hinweisen, daß die zahlreichen kleinen Rentner im Lande, die angewiesen sind auf das Einkommen aus festverzinslichen Wertpapieren, die sie sich in schwerer Lebensarbeit erworben haben, hart getroffen werden würden. Ihr Einkommen ist an sich schmal, es würde belastet werden einmal mit der staatlichen Einkommensteuer, zweitens mit der Vermögenssteuer und drittens mit einer doppelten Gemeinde-Einkommensteuer. Ferner, meine Herren, würde die Wirkung auf unsere Grenzstädte und Luftkurorte eine ungünstige sein. Sie wissen, daß unsere Vermögenssteuer schon höher ist als in Preußen, daß sie schon bei einem Einkommen von 2400 *M* mit 1 von Tausend beginnt. Die betreffenden Städte machen immer von neuem darauf aufmerksam, daß eine stärkere Besteuerung als in den benachbarten Staaten vermieden werden müsse, um nicht den Zuzug zu erschweren oder gar zu verhindern, ich bin der Ueberzeugung, daß eine unbegrenzte Heranziehung der Vermögenssteuer zu den Kommunallasten nicht nur den Zuzug verhindern, sondern sogar eine Abwanderung zur Folge haben wird. Wenn ferner die Aktiengesellschaften, die jetzt vermögenssteuerfrei sind, auch mit einer kommunalen Vermögenssteuer belegt werden sollen, wird es uns kaum noch möglich sein, die Industrialisierung des Landes zu fördern. Denn bei allen Verhandlungen, die wir auf diesem Gebiete zu führen haben, wird

zunächst Auskunft über die steuerlichen Verhältnisse verlangt. Wenn aber auch die grundsätzliche Seite der Frage in einer dem Antrag Tanzen entsprechenden Weise ihre Lösung finden sollte, so ist doch der Staat m. E. unter keinen Umständen in der Lage, die Vermögenssteuer den Gemeinden zum unbegrenzten Zugriff zu überlassen. Die höhere Einheit, der Staat muß darauf halten, daß die Unterabteilungen, die Kommunalverbände ihm nicht seine finanziellen Quellen verstopfen. Ich sehe die Hauptaufgaben eines Kommunalabgabengesetzes darin, daß nicht nur den Gemeinden neue Steuerquellen erschlossen, sondern daß auch eine feste Begrenzung erfolgt zwischen der Steuerhoheit des Staates und den Besteuerungsrechten der Gemeinden. Es müssen Höchstgrenzen festgesetzt werden, bis zu denen im Regelfall nur ein Eingriff der Gemeinde in Bezug auf die direkten Staatssteuern zulässig ist. Ich halte es deshalb nicht für ratsam, die jetzt zur Erörterung stehende Frage gesondert zu regeln. Es ist nur möglich, die Beordnung der schwierigen Materie in einem umfassenden einheitlichen Gesetz vorzunehmen. Aus dem Grunde halte ich es für ausgeschlossen, daß die Staatsregierung sich entschließen wird, schon dem nächsten Landtag die gewünschte Vorlage zu unterbreiten.

Präsident: Wird das Wort noch gewünscht? Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Noch zwei Worte. Der Herr Minister hat eben gesagt — und ich habe von vornherein das Empfinden auch schon im Ausschuss gehabt, daß das wohl der Hauptgrund sein würde gegen eine derartige Beordnung —, daß der Staat den Gemeinden nicht die Vermögenssteuer als Umlagefuß überlassen will. Ich freue mich, daß der Herr Minister das einfach gesagt hat, dann weiß man wenigstens Bescheid. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß das, was im Anfang vom Herrn Minister gesagt wurde, doch nicht zutrifft. Die Hauptlast, die nach der Vermögenssteuer und Einkommensteuer getragen würde, ist die Schullast und die Armenlast. Selbstverständlich würde die Folge sein, daß die Einkommensteuerpflichtigen entsprechend entlastet würden und der Staat, glaube ich, dabei nur Schaden hat. Aber abgesehen davon, wenn das Einkommen die alleinige direkte Staatssteuer auf dem Gebiete der Person ist, dann ist ja die Folge, daß wenn man die Einkommensteuer allein als Umlagefuß hat, man höhere Prozente nehmen muß. Das kommt nach meiner Ansicht doch nicht dahin, was der Herr Minister eben sagte.

Im übrigen ist es mit den Aktiengesellschaften auch so eine Sache. Das muß sich finden. Ich habe das nicht beantragt. Es sind noch manche Fragen, die nebenher gelöst werden müssen. Das wird sich aber alles machen lassen, wenn man den guten Willen hat. Ich kann Sie nur bitten, dem Antrage zuzustimmen mit möglichst großer Mehrheit, damit die Staatsregierung von den Bedenken abkommt.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Herr Berichterstatter, wünschen Sie das Schlusswort? (Zuruf: Verzichte.) Das Schlusswort ist nicht verlangt. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar der Reihe nach über die Anträge 1, 2, 3. Ich bitte also diejenigen Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich

zu erheben. — Geschicht. — 11 Stimmen. Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Eventualantrag der Minderheit, Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Herren, die den Antrag der Mehrheit, Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. 18. Der Antrag ist mit 18 Stimmen angenommen. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) das Wort.

Abg. Tanzen: Ich bitte, das Stimmverhältnis festzustellen, die dagegen waren.

Präsident: Dann bitte ich die Herren, die den Antrag nicht annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. 12. Also gegen 12 Stimmen.

Wir kommen jetzt zum

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend die Förderung der Rindviehzucht. 2. Lesung. (Anlage 35.)

Der Ausschuss stellt den Antrag 1:

Ablehnung des Antrages Mohr zu § 4 Ziff. 2.

Herr Abg. Mohr hatte beantragt, zum § 4 hinzuzusetzen: „In Ausnahme hiervon kann die Regierung auf Antrag einer Gemeinde die Rörung ihrer Stiere auf einem hierzu geeigneten Platze in der Gemeinde gestatten.“

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1, zum Antrag Mohr, zu § 4. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Zum § 7 stellt der Ausschuss in Uebereinstimmung mit einem von dem Abg. Dörr zur zweiten Lesung gestellten Antrag den Antrag 2:

1. § 7 Z. 2 des Entwurfs erhält folgende Fassung:

Die Revision geschieht durch eine Revisionskommission, bestehend aus dem Obmann der Rörungskommission, welcher die Versammlung beruft, den Vorsitz führt und die Beschlüsse beurkundet, und aus 2 Mitgliedern, welche der Rörkommission nicht angehören dürfen.

Eins der Mitglieder und sein Stellvertreter werden von der Regierung ernannt. Auf die Ernennung finden die Bestimmungen des § 3 Nr. 2 entsprechende Anwendung.

Das andere Mitglied ist von dem Stierbesitzer aus der Zahl der sachkundigen Personen zu ernennen, welche die im § 3 Z. 2 erwähnte Vorschlagsliste aufführt.

2. Die Ziffern 4, 5 und 6 in § 4 des Entwurfs werden durch folgende Bestimmungen ersetzt:

4. Der Antrag auf Revisionsförderung ist entweder sofort mündlich oder innerhalb 14 Tagen nach der Abförung schriftlich bei dem Obmann zu stellen. Dabei ist das gewählte Mitglied der Revisionskommission namhaft zu machen und zu den Kosten eine Summe von 20 M bei dem Obmann zu hinterlegen.

5. Die Revisionskommission muß sobald als mög-

lich auf Berufung des Obmanns zusammen-treten. Wird der Stier bei der Revisionsförderung zugelassen, so erhält der Besitzer unter Rückzahlung der hinterlegten Summe den Zulassungsschein; wird der Stier abgehört, so wird die hinterlegte Summe an die Landesverbandskasse abgeliefert.

6. Das Ergebnis der An- und Abföhrungen ist öffentlich bekannt zu machen.

Der Ausschuß beantragt dann weiter im Antrag 3 zum § 7: Der Antrag des Regierungsbevollmächtigten zu § 7 wird für erledigt erklärt.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 2 und 3 des Ausschusses. Das Wort wird nicht verlangt? Auch der Herr Berichterstatter verzichtet. Dann stimmen wir ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 2 und gleichzeitig damit den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 15 stellt der Ausschuß in Uebereinstimmung mit dem Abg. Mohr in Erweiterung des Antrags Mohr den Antrag 4:

Der letzte Satz der Ziffer 1 wird durch folgenden Satz ersetzt:

Die Zählung hat sich auf alle in der Gemeinde vorhandenen Kühe und Rinder zu erstrecken, die dem Gemeindestier zugeführt worden sind.

Damit erledigt sich der Antrag des Regierungsbevollmächtigten, der zum § 15 Ziffer 2 gestellt war. Der Ausschuß beantragt demnach im Antrag 5:

Der Antrag des Regierungsbevollmächtigten zu § 15 Ziffer 2 wird für erledigt erklärt.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 4 und 5 des Ausschusses und zu dem Antrag des Regierungsbevollmächtigten. Der Herr Berichterstatter Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. **Dörr**: Nach § 15 sollen die Kosten der Stierhaltung, soweit dazu das Deckgeld nicht ausreicht, jährlich auf die Besitzer der Kühe und deckfähigen Rinder nach deren Zahl verteilt werden. Herr Abg. Mohr will, daß nur die Besitzer derjenigen Kühe und Rinder berücksichtigt werden, deren Vieh tatsächlich dem Gemeindestier zugeführt worden ist. Wenn man dem zustimmen will — und das hat der Ausschuß getan —, dann ist die Zählung des Viehes, die der Satz 2 in Ziffer 1 vorsieht, nicht erforderlich. Der Absatz 1 lautet dann richtiger:

Wird nicht auf Grund der Bestimmungen des Artikels 73 der Gemeindeordnung ein anderes beschlossen, so sollen die Kosten der Gemeindestierhaltung, soweit dazu das Deckgeld nicht ausreicht, jährlich auf die Besitzer der Kühe und Rinder, die dem Gemeindestier zugeführt werden, nach deren Zahl verteilt werden.

Ich habe hier einen Verbesserungsantrag formuliert. In der Sache ändert er an dem Antrag des Ausschusses nichts. (Redner überreicht einen Antrag.)

Präsident: Der Ausschuß zieht seinen Antrag 4 zurück und stellt dafür diesen von Herrn Abg. Dörr als Berichtigung eingebrachten Antrag. Nicht wahr? (Zustimmung des Abg. Dörr.) Der Landtag ist damit einver-

standen. Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag, den neuen Antrag 4. — Antrag 5 wird aufrecht erhalten. — Wird das Wort verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den neuen Antrag 4 und den Antrag 5 zusammen abstimmen und bitte ich die Herren, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Es folgt der Antrag 6:

Den Gesetzentwurf im ganzen, wie derselbe durch die Beschlüsse des Landtags sich gestaltet hat, anzunehmen.

Ich bitte die Herren, die den Gesetzentwurf in zweiter Lesung im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Letzter Gegenstand ist nun heute noch ein

Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Bewohner der Insel Wangerooe, betreffend Bewilligung von staatlichen Mitteln zur Milderung des gegenwärtigen Notstandes.

Der Ausschuß beantragt da:

Der Landtag wolle die Petition der Bewohner der Insel Wangerooe, betreffend Bewilligung von staatlichen Mitteln zur Milderung des gegenwärtigen Notstandes, der Regierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und die Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schipper.

Abg. **Schipper**: Zweifellos sind im ganzen Herzogtum die Bewohner der Insel Wangerooe durch den Krieg am meisten betroffen. Infolge der Maßnahmen der Militärbehörden, der Einstellung des Badeverkehrs, Ausweisung von Familien usw. sind die Bewohner in Not geraten und infolgedessen erwerbslos geworden. Die Folge ist, daß die meisten ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen können, und die Schulden und Hypothekenzinsen können nicht bezahlt werden. Es ist deshalb notwendig, daß schnelle Hilfe geleistet wird. Und diese Hilfe könnte jetzt schon geleistet werden, wenn nicht eine Differenz bestände zwischen der Regierung und dem Beschlusse des Amtsverbandes Sever. Während die Regierung eine Garantie für Notstandsdarlehen bis zur Hälfte seitens des Amtsverbandes Sever verlangt, will dieser jedoch nur 25 Prozent garantieren. Im Interesse der Wangerooer ist es nun von großem Wert, wenn baldige Klarheit geschaffen wird. Und da möchte ich nun die Bitte an die Staatsregierung richten, doch in diesem ganz eigenartigen Fall die Bürgschaft bis zu drei Viertel zu übernehmen, denn der Amtsverband Sever ist durch die Unterstützung der Ausgewiesenen schon sowieso stark finanziell interessiert. Ich möchte doch bitten, daß baldige Klarheit geschaffen wird, denn schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer**: M. H.! Die Staatsregierung erkennt an, daß keine Gemeinde des Landes so schwer durch den Krieg getroffen ist wie die Gemeinde Wangerooe. Sie hat auch daraus die Folgerung gezogen und Wangerooe bei der Aufbringung der öffentlichen Lasten nach Kräften

unterstützt, das wird auch ferner geschehen. Ich habe schon gestern Gelegenheit genommen, darauf hinzuweisen, daß eine finanzielle Hilfsaktion nur in zweckmäßiger Weise durchgeführt werden kann, wenn der lokale Verband, der die Verhältnisse des einzelnen allein übersehen kann, sich angemessen beteiligt. Wir waren deshalb der Ansicht, daß es eine durchaus gerechte Verteilung darstelle, wenn Staat und Amtsverband je zur Hälfte die Gefahr für etwaige Ausfälle tragen. Der Amtsverband hält es für ausreichend, wenn er ein Viertel des Risikos übernimmt. Wie ich schon gestern hervorgehoben habe, haben wir zunächst noch Ermittlungen für nötig gehalten, um festzustellen, wie in anderen Staaten die Gefahr verteilt ist. Sobald wir in dieser Beziehung klar sehen, werden wir in weitere Verhandlungen mit dem Amtsverband eintreten. Grundsätzlich halte ich es aber für richtig, daß der Amtsverband in möglichst hohem Maß an der Gefahr beteiligt wird, weil es nicht unsere Aufgabe sein kann, Existenzen zu unterstützen, die nach ihren Gesamtverhältnissen nicht die Gewähr bieten, daß sie nach Beendigung des Krieges ihre Verpflichtungen erfüllen und ihren Betrieb aufrecht erhalten können. Eine staatliche Hilfsaktion soll nicht den Gläubigern der Inselaner zugute kommen.

Präsident: Herr Abg. Dmmen hat das Wort.

Abg. Dr. Dmmen: Nach den soeben gehörten Ausführungen des Herrn Ministers dürfen wir die Hoffnung haben, daß bei der Bewilligung von Zinsbeihilfen über die ursprünglich beabsichtigte Grundlage hinausgegangen werden soll. Ich will auf die Lage der Inselbewohner nicht weiter eingehen, weil ja alle Verhältnisse allgemein bekannt sind. Auch die Frage, ob Staatshilfe berechtigt ist oder nötig ist, brauchen wir nicht zu beantworten. Ich möchte nur auf eins hinweisen, daß die Insel auch früher schon oft von Katastrophen schlimmster Art betroffen worden ist, Katastrophen durch die Natur. Alle diese Unglücksfälle hat aber die Insel immer wieder überwunden, und vor dem Kriege konnten wir feststellen, daß Wangerooge in einem Zustande des Aufblühens begriffen war. Nur ganz wenige Zahlen darf ich nennen. Der Badeverkehr betrug im Jahre 1900 3545 Personen, 5 Jahre später 7706, wieder 5 Jahre später 13 813 und im Jahre 1913 16 839 Personen. Diese steigende Entwicklung, dies Emporblühen des Gemeindegewesens Wangeroooges kommt auch zum Ausdruck durch die Zahlen der Einkommensteuer. Die Einkommensteuer betrug im Jahre 1900 1512,50 *M.*, im Jahre 1905 1941,50 *M.*, im Jahre 1910 4295 *M.*, im Jahre 1914 9965 *M.* Und ferner einige Zahlen aus dem Gemeinde-

etat. Im Jahre 1900 hatte der eine Gesamtsumme von 8134 *M.*, 1905 10 285 *M.*, 1910 12 049 *M.* und 1914 21 645 *M.* Diese Entwicklung war doch eine äußerst rasche, namentlich in der letzten Zeit, und die wirtschaftliche Lage besserte sich immer mehr. Wenn auch nun viele Grundbesitzer sich mit Hypotheken belastet hatten, so darf man doch nicht durchweg die Sache für ungesund halten. Selbst der eine Besitzer, von dem hier gesagt wird in der Petition, daß sein Besitz zur Zwangsversteigerung kommen würde, hatte doch ursprünglich ein Vermögen von 157 000 *M.*; und es haben mir Leute, die es wissen mußten, gesagt, wenn der Krieg nicht dazwischen gekommen wäre, wäre dieser Mann in drei Jahren schuldenfrei gewesen. Es war durchaus nicht leichtfertig, wenn er seine Besitzung in so großartigem Stil baute.

Nun will ich weiter nichts hinzufügen. Ich möchte nur meiner Freude Ausdruck geben, daß die Hoffnung noch nicht abgeschnitten ist. Möglicherweise wird ja auch der Amtsverband Jeder noch ein übriges tun. Das halte ich auch für wünschenswert, aber versprechen kann man da ja nichts. Damit möchte ich schließen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen also ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Meine Herren! Die nächste Sitzung findet morgen früh 10 Uhr statt. Die Tagesordnung ist bereits vervielfältigt. Die werden Sie vielleicht, wenn Sie zu Hause kommen, auf dem Tische finden. (Präsident teilt die Tagesordnung mit.) Ich füge nun noch hinzu die Beratung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung der Geschäftsordnung des Landtags. Die Sache ist mir soeben übergeben. Ich setze die Reihenfolge folgendermaßen fest, daß die erste Lesung dieses Entwurfs als erster Gegenstand der Tagesordnung morgen zur Sprache kommt und die zweite Lesung nach der Pause, die wir doch machen müssen wegen der zwei Lesungen des Finanzgesetzes, in der Voraussetzung, daß der Landtag davon Abstand nimmt, diese Vorlage vervielfältigt zu sehen, daß sie vielmehr morgen früh eben verlesen wird. Der Landtag ist damit einverstanden. Es finden also die erste und zweite Lesung dieser Aenderung der Geschäftsordnung auch morgen statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 8 Uhr 25 Minuten.)